



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Das Scheitern von ICBG-Maya

**Eine empirisch-analytische Fallstudie über die
Verhinderung einer Institutionalisierung „in the making“
aus strategisch-relationaler Perspektive**

Verfasser

Moritz Voges

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Februar 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Brand

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Einleitung	5
2 Methodologie und Methoden.....	10
3 Gesellschaftstheoretischer Rahmen.....	15
3.1 Die Regulationstheorie	15
3.2. Staatstheoretische Ausdifferenzierung im Hinblick auf soziale Auseinandersetzungen	20
3.3 Zwischenresümee	25
4 Theoretisch-konzeptioneller Rahmen.....	26
4.1 Der strategisch-relationale Ansatz.....	27
4.2. Operationalisierung: Relevante Kategorien für eine Auseinandersetzung um eine Institutionalisierung „in the making“	32
5 Raum-zeitliches Terrain der Institutionalisierung	36
5.1 Tendenzen der Akkumulation - Wissensbasierte Ökonomie	36
5.2 Tendenzen der Regulation – Transformation von Staat und Staatlichkeit.....	40
5.3 Das multilaterale politisch-institutionelle Terrain – Korridor der Institutionalisierung	44
5.4 Das nationale Terrain – Regulationsraum für Bioprospektierung in Mexiko	48
5.5 Das lokale Terrain – Ambivalenzen im Bundesstaat Chiapas	51
6 ICBG-Maya - Die konkrete Institutionalisierung.....	53
6.1 ICBG-Maya	54
6.2 Sichtweise der Durchführenden.....	58

7 Konstituierung des Protestakteurs	59
7.1 Organisationen des Protestakteurs.....	59
7.2 Situative Bedingungen der Konstituierung	61
7.3 Elemente der Konstituierung.....	63
7.4 Problemdiagnose	67
7.5 Zwischenresümee	71
8 Phasen der Auseinandersetzung	71
8.1 Ausgangsposition des Protestakteurs	73
8.2 Beginn der Auseinandersetzung.....	76
8.2.1 Strategien der Politisierung	76
8.2.2 Resonanz auf die Strategien	82
8.2.3 Strategiemodifizierung des Protestakteurs	84
8.3 Weiterer Verlauf der Auseinandersetzung	85
8.3.1 Interaktionen zwischen Regierung und Protestakteur	85
8.3.2 Modifikation der Institutionalisierung	88
8.3.3 Weitere Strategiemodifizierung des Protestakteurs.....	91
8.4 Ende der Auseinandersetzung	92
8.4.1 Trialog	93
8.4.2 Moratorium und Abbruch.....	95
9 Resümee	96
Literaturverzeichnis.....	101

Abkürzungsverzeichnis

CBD: Convention of Biological Diversity

CDI: Comisión Nacional para el Desarrollo de los Pueblos Indígenas

CEDEEM: Museo de Medicina Maya, San Cristobal de las Casas

CIEPAC: Centro de Investigaciones Económicas y Políticos de Acción

COMPITCH: Consejo Estatal de Organizaciones de Médicos y Parteras Indígenas Tradicionales de Chiapas

CONABIO: Comisión Nacional para el Conocimiento y Uso de la Biodiversidad

CORECO: Comisión de Apoyo a la Unidad y Reconciliación Comunitaria

CYBIOGEM: Comisión Intersecretarial de Bioseguridad de los Organismos Genéticamente Modificados

DOA: US Department of Agriculture

DOE: US Department of Energy

ECOSOC: Economic and Social Council

ECOSUR: El Colegio de la Frontera Sur

ETC Group: Action Group on Erosion, Technology and Concentration

FIC: Fogarty International Center

GIZ: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

ICBG: International Cooperative Biodiversity Groups

ILO: International Labour Organization

INE: Instituto Nacional de Ecología

INI: Instituto Nacional Indigenista

IWF: Internationaler Währungsfond

LEGEPA: Ley General de Equilibrio Ecológico y la Protección al Ambiente

MAT: Mutually agreed terms

MNL: Molecular Nature Limited

NAFTA: North American Free Trade Agreement

NATO: North Atlantic Treaty Organization

NGO: Non-Governmental Organization

NIH: National Institute of Health

NOAA: National Oceanic and Atmospheric Administration

NSF: National Science Foundation

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

OMIECH: Organización de Médicos Indígenas del Estado Chiapas

PAN: Partido Acción Nacional

PIC: Prior Informed Consent

PRI: Partido Revolucionario Institucional

PROMAYA: Protection of Maya Intellectual Property Rights

RAFI: Rural Advancement Foundation International

SEMARNAP: Secretaria del Medio Ambiente, Recursos Naturales y Pesca

SEMARNAT: Secretaría de Medio Ambiente y Recursos Naturales

SIPAZ: Servicio Internacional para la Paz

SRA: Strategisch-relationaler Ansatz

TRIPS: Trade-related aspects of intellectual property rights

UGA: University Of Georgia

UN: United Nations

UNAM: Universidad Nacional Autónoma de México

UNCTAD: United Nations Conference on Trade and Development

UNDP: United Nations Development Program

USAID: US Agency for International Development

WTO: World Trade Organization

1 Einleitung

Problemstellung

Seit geraumer Zeit rückt das Thema der Biodiversität vermehrt in den Fokus der internationalen Politik. So wurde 1992 im Zuge der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro neben der Klimarahmenkonvention auch die Konvention für biologische Vielfalt, kurz CBD, verabschiedet. Der Grund hierfür war u.a. die rasante Weiterentwicklung des Biotechnologie-Sektors und die damit einhergehende Tendenz bestimmte Teile der biologischen Vielfalt, nämlich ihre genetischen Substanzen, als Ressourcen zu nutzen.

In Zeiten des Übergangs zum Postfordismus, dessen integraler Bestandteil nun die Nutzung genetischer Ressourcen ist, versuchen nun biotechnologiereiche Nehmerstaaten aus dem ‚Norden‘ Projekte in biodiversitätsreichen Geberstaaten aus dem ‚Süden‘ durchzuführen, um sich dadurch den Zugang zu Natur und Wissen zu sichern und diese im Erfolgsfall zu kommodifizieren. Doch entstehen durch diese neuen Interessen und neuen Akteurskonstellationen wiederholt Konfliktfelder, da innerhalb dieser Aneignungsprozesse kapitalistische Interessen im Vordergrund stehen und vor allem die lokale Ebene vor Ort (innerhalb des jeweiligen Geberstaates) nicht genügend Berücksichtigung findet.

Eine dieser Auseinandersetzungen steht im Mittelpunkt dieser Arbeit. Dabei handelt es sich um das Biosprospektierungsprojekt ICBG-Maya, das im mexikanischen Bundesstaat Chiapas abgehalten werden sollte. Es wurde 1998 von seinen staatlichen US-amerikanischen Financiers bewilligt und war auf fünf Jahre ausgelegt. Primäres Ziel des Projekts war es, pflanzengenetische Substanzen gegen diverse Krankheiten zu finden, um daraus Medikamente herzustellen. Ein wichtiger Bestandteil dieses Vorhabens war das traditionelle Wissen der dort lebenden indigenen Bevölkerung zu nutzen, da es bei der Suche nach den Substanzen als Filter dienen sollte. Es sollte somit sowohl Natur aus Chiapas als auch das dort vorhandene Wissen über diese genutzt werden.

An dem Projekt ICBG-Maya waren mehrere Akteure beteiligt, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen sollten. Durchführende Institution war das lokale Forschungsinstitut ECOSUR, welches sich auf einfache Laborarbeiten konzentrierte. Die zentrale Koordinationsstelle wurde an der University of Georgia (UGA) eingerichtet, wo die Forschungsschritte durchgeführt werden sollten, zu denen das ECOSUR nicht in der Lage war. Das Biotech-Unternehmen Molecular Nature Limited (MNL) sollte abschließend kommerzialisierbare Stoffe entwickeln und diese im Erfolgsfall patentieren lassen.

Doch so weit kam es nie. Was ursprünglich als positives Beispiel für die Einbindung lokaler Bevölkerungsgruppen in ein Projekt dieser Art geplant war, entpuppte sich als Fiasko. Lokale Organisationen wurden auf ICBG-Maya aufmerksam und akzeptierten es nicht. Daraufhin initiierten sie Ende 1999 einen Protest unter dem Vorwurf der Biopiraterie, der die Fortführung des Projekts in seiner geplanten Form behinderte. Ende 2000 sah sich das ECOSUR zur Ausrufung eines Moratoriums gezwungen. Ein Jahr später erfolgte schließlich der vorzeitige Abbruch von ICBG-Maya. Es konstituierte sich also ein Protestakteur, der das Projekt verhinderte. Interessanterweise handelt es sich dabei um das erste und bisher einzige nicht zu Ende geführte Bioprospektierungsprojekt im Rahmen des CBD.

Dieser Prozess wird in dieser Arbeit als eine soziale Auseinandersetzung verstanden, dessen Ausdrucksformen vielfältig sind und eine große Bandbreite umfassen. Darüber hinaus stellen Auseinandersetzungen ein zentrales Element des sozialen Wandels dar und beschäftigen sich mit gesellschaftlichen Grundfragen, weshalb sie stets zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Voraussetzung für Auseinandersetzungen ist, dass mindestens zwei Parteien mit unterschiedlichen Handlungsabsichten in einem gemeinsamen Konfliktfeld aufeinandertreffen, was auch im vorliegenden Fall zutreffend ist.

Fragestellung

Die Auseinandersetzung um ICBG-Maya ist bereits vielfach rezipiert worden. Im Mittelpunkt standen dabei jedoch vermehrt auf rechtlichen Fragen, Diskursen oder traditionellem Wissen (siehe u.a. Naville 2004, González Figueroa 2006, Hernández 2007). In dieser Arbeit wird die soziale Auseinandersetzung um ICBG-Maya dagegen als eine Institutionalisierung „in the making“ verstanden und der Fokus auf den Protestakteur gelegt. Damit ist in diesem Fall nicht das Werden einer Institution im engeren Sinne, also die Herausbildung einer materiellen, zweckgerichteten Einrichtung gemeint (vgl. Schubert/Klein 2006). Vielmehr geht es um die Erprobung und den Etablierungsversuch einer neuen sozialen Praxis auf lokaler Ebene in Zeiten des Übergangs zum Postfordismus, in dem die Inwertsetzung von Natur und Wissen eine besondere Rolle einnimmt.

Den Begriff der Institution wird in der vorliegenden Arbeit aus zwei Gründen verwendet: Erstens brauchen soziale Praxen nicht zwangsläufig eine materielle Einrichtung, um verhaltensorientierend zu wirken, wenn sie den Gesellschaftsmitgliedern bekannt und weitgehend unreflektiert akzeptiert werden. Denn damit sind die grundlegenden

Bedingungen einer Institution erfüllt. Zweitens sind bestehende materielle Institutionen auf die Akzeptanz von sozialen Praxen auf ihrer Grundlage angewiesen. Im Fall der hier zentralen Institution, der CBD, gilt dies umso mehr. Schließlich lautet die Annahme, dass sich ihre Institutionalisierung verstärkt durch soziale Praxen unter ihrem Label vollzieht.

In dieser Arbeit werden Institutionen zudem als temporär manifestierte Kompromisse sozialer Auseinandersetzungen verstanden. Die Frage, wie Institutionen die Reproduktion und Regulation von kapitalistischen Gesellschaftsformen unterstützen, wird aus polit-ökonomischer Perspektive jedoch prioritär gegenüber den sozialen Auseinandersetzungen behandelt, die mit ihrer Herausbildung einhergegangen sind. Dadurch geraten nicht nur diese Auseinandersetzungen aus dem Blick. Gleichzeitig werden jene ignoriert, bei denen erst gar kein Kompromiss zustande kam. Genau dies war aber bei ICBG-Maya der Fall. Schließlich wurde das Projekt abgebrochen, weshalb dieser konkrete Versuch einer Institutionalisierung als gescheitert gelten kann. Da das Scheitern einer Institutionalisierung jedoch ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung von kapitalistischen Gesellschaften hat, macht eine Analyse aus polit-ökonomischem Blickwinkel, der in dieser Arbeit eingenommen wird, aber grundsätzlich Sinn.

Nun ist diese Institutionalisierung jedoch nicht einfach gescheitert, sondern sie wurde von einem Protestakteur verhindert. Es hat also eine soziale Auseinandersetzung stattgefunden, bei der sich ein Akteur gegen die Institutionalisierung positioniert hat. Somit ist die Rolle dieses Akteurs in der Auseinandersetzung um ICBG-Maya besonders interessant. Schließlich ist anzunehmen, dass dessen Handeln mitentscheidend für deren Ausgang und damit die Verhinderung der Institutionalisierung war.

Aus diesen ersten Erläuterungen zum Themenbereich der Bioprospektierung, zur konkreten Auseinandersetzung um ICBG-Maya und ersten theoretischen Anmerkungen leitet sich folgende zentrale Fragestellung ab:

Wie wurde die Institutionalisierung „in the making“ verhindert und welche Rolle nahm dabei der Protestakteur ein?

Die grundsätzliche Annahme dazu lautet, dass die Verhinderung einer Institutionalisierung durch das Bioprospektierungsprojekt ICBG-Maya zustande kam, weil die strategischen Selektivitäten des Handlungsterrains von einem Protestakteur durch sein strategisch-relationale Handeln prozesshaft genutzt werden konnten. Als theoretische Grundlage dient

hierbei der strategisch-relationale Ansatz (SRA) unter dem Dach der staatstheoretischen Variante der Regulationstheorie.

Die dazu vorgenommene Untersuchung ist eine empirische-analytische Fallstudie, die die Einzigartigkeiten des Prozesses hervorhebt. Die Auseinandersetzung wird dabei ‚nur‘ als ein konkretes Beispiel für einen Konflikt im Übergang zum Postfordismus verstanden.

Aufbau der Arbeit

Um dieser Frage nachzugehen, ist diese Arbeit folgendermaßen gegliedert: Grundlegend ist zunächst, sowohl die Methodologie als auch die benutzten Methoden vorzustellen, die bei dieser empirisch-analytischen Fallstudie zur Anwendung kamen (Kapitel 2). Zentral ist dabei das Konzept der interpretativen Sozialforschung. Diese Meta-Methodologie eignet sich, um den hier im Mittelpunkt stehenden Protestakteur und seinen mir fremden kulturellen Kontexte zu untersuchen. Dafür ist die Wahl einer qualitativen Methode unverzichtbar. Um das Prozesswissen und Deutungswissen von Akteuren zu ihren Auseinandersetzungen zu erheben, wurde deshalb die Methode des ExpertInneninterviews gewählt.

Der gesellschaftstheoretische Rahmen (Kapitel 3) hat seinen Ausgangspunkt in der polit-ökonomischen Regulationstheorie (Kapitel 3.1), um die analysierte Auseinandersetzung in den Übergang zum Postfordismus einzubetten. Dabei wird über die zentralen Begriffe Akkumulationsregime und Regulationsweise sowie der historischen Dimension der Regulationstheorie ein theoretisches Verständnis von kapitalistischer Entwicklung herausgearbeitet. Daraufhin wird die historisch-materialistische Staatstheorie (Kapitel 3.2) herangezogen, die sich zur gesellschaftstheoretischen Ausdifferenzierung der Regulationstheorie etabliert hat. Die darin enthaltenen Konzeptionalisierungen sind im Hinblick auf die Fallstudie elementar. So ermöglicht die Integration von Staatstheorie einerseits die Entwicklung eines Staats-, Institutionen- und Hegemonieverständnisses und andererseits handlungstheoretische Fundierungen. Abschließend wird in einem Zwischenresümee beleuchtet, was diese Konzepte für die Empirie bedeuten (Kapitel 3.3).

Das zentrale theoretische Konzept dieser Arbeit ist jedoch der strategisch-relationale Ansatz (SRA) von Jessop (Kapitel 4). Dabei stehen zwei Begrifflichkeiten im Vordergrund: Die strategische Selektivität des Handlungsterrains und das strategisch-relationale Handeln der sozialen Akteure. Diese beiden Konzepte werden als zentral für die Analyse der Verhinderung der Institutionalisierung angesehen und aus diesen Grund entsprechend aufbereitet und in Form einer Operationalisierung (Kapitel 4.2) abgeschlossen, aus deren

Struktur sich der Aufbau der weiteren empirischen Analyse ergibt.

Im Anschluss wird das raum-zeitliche Handlungsterrain der Auseinandersetzung der Fallstudie in knapper Form skizziert (Kapitel 5). Zu Beginn stehen mit der wissensbasierten Ökonomie und der veränderten Staatlichkeit zwei Tendenzen des Übergangs zum Postfordismus im Blickpunkt. Daraufhin wird der CBD und damit das multilaterale politisch-institutionelle Terrain der Institutionalisierung vorgestellt. Abgeschlossen wird das Kapitel durch Ausführungen zu Mexiko und Chiapas im Hinblick auf den Übergang zum Postfordismus und der vorliegenden Thematik der Biodiversität.

Im nächsten Kapitel steht das Projekt ICBG-Maya im Blickpunkt (Kapitel 6). Hierfür werden sowohl das gesamte ICBG-Programm, als auch die Ziele und die Methodologie des einzelnen Projekts dargestellt.

Die Konstituierung des Protestakteur, der sich gegen die Institutionalisierung positioniert hat, ist Inhalt von Kapitel sieben. Beginnend mit einem Überblick über die zentralen Organisationen des Protests, rücken daraufhin die Anlässe der Konstituierung in den Mittelpunkt. Die Vernetzung, der Wissensbestand, das neue Wissen, die politische Identität und die interne Problem-Diagnose werden dabei separat abgehandelt.

Kapitel acht zielt auf die Auseinandersetzung um ICBG-Maya ab, wobei der Fokus dabei auf dem Protestakteur liegt. Im Einzelnen wird dabei als erstes auf seine Leitziele und Strategien eingegangen. Danach wird sowohl der Protestablauf, chronologisch unterteilt in unterschiedliche Phasen, als auch die Taktiken des Protestakteurs gegenüber anderen in die Auseinandersetzung involvierten Akteuren dargestellt. Abgeschlossen wird dieses Kapitel durch die Phase der veränderten Kräfteverhältnisse und dem endgültigen Scheitern der Institutionalisierung.

Im letzten Kapitel dieser Arbeit (Kapitel 9) werden die strukturellen Beschränkungen und konjunkturellen Möglichkeiten für das Handeln der Konfliktparteien herausgestellt und resümierend die Verbindungen zwischen Theorie und Empirie dargelegt. Abschließend werden die gesammelten Informationen zusammengetragen und damit die Forschungsfrage beantwortet. Ein Ausblick auf die kommenden Entwicklungen hinsichtlich weiterer Bioprospektierungsprojekte rundet diese Arbeit ab.

2 Methodologie und Methoden

In diesem Kapitel wird zunächst die allgemeine methodologische Herangehensweise vorgestellt. Dabei geht es vor allem darum, aufzuzeigen, von welchem Wissenschaftsverständnis die Empirie ausgeht. Denn der besondere Anspruch dieser Arbeit liegt darin, nicht nur Empirie und Theorie, sondern auch Wissenschaft und gesellschaftliche Praxis in gewissem Maße zu verknüpfen. Dafür ist es unerlässlich, die Forschungsgrundlagen dieses Anspruchs zu skizzieren, die bereits bei den wissenschaftstheoretischen Überlegungen beginnen.

Zudem stellt Wissen für die soziale Auseinandersetzung um ICBG-Maya und den Protestakteur einen zentralen Faktor dar. Insofern spielt Wissen(schaft) innerhalb dieser Arbeit in zweierlei Hinsicht eine bedeutende Rolle: Zum Einen für die Analyse des Forschungsgegenstands und zum Anderen im Forschungsgegenstand selbst.

An diese Abhandlung zur Methodologie schließen sich spezifische Ausführungen zum ExpertInneninterview an. Schließlich ergibt sich die Wahl dieser Methode nicht nur aus dem spezifischen Forschungsgegenstand und dem damit verbundenen Erkenntnisinteresse, sondern auch aus dem Wissenschaftsverständnis.

Interpretative Sozialforschung

Unbestritten ist, dass Wissen(schaft) darauf abzielt, die Diversität und Komplexität der Alltagswelt zu filtern, Informationen systematisch zu verwerten und zu strukturieren. Ist Wissen über Wirklichkeit einmal strukturiert, sprechen wir von Theorien, die gleichzeitig unser Weltbild ausmachen. Wissenschaftliche Theorien unterscheiden sich gegenüber Alltagstheorien dadurch, dass sie weniger auf alltagsweltlichen Erkenntnissen beruhen, als auf Regeln, „die wir als Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens bezeichnen können“ (Behnke et. al. 2006: 17). Dem Positivismus folgend wird zumeist davon ausgegangen, dass Wissenschaft objektiv und in der Lage sei, unabhängiges Faktenwissen zu schaffen und zu erweitern. Dadurch verbinden sich Wahrheit und Wirklichkeit. Foucault betont jedoch, dass WissenschaftlerInnen immer gewisse Bedingungen zu erfüllen haben und benennt diese als Episteme. Denn diese bestimmen auf hegemoniale Weise, „was zu einer bestimmten Zeit (an einem bestimmten Ort) überhaupt als wahr angesehen, als wahr gedacht werden kann, ja, was überhaupt als eine untersuchenswerte Frage formuliert und im wissenschaftlichen Diskurs gestellt werden kann“ (Friedrich 2011). Doch was können WissenschaftlerInnen unter diesen Bedingungen überhaupt erfassen? Die Auffassung, über

Rationalität allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten nachzeichnen zu können, zeugt jedenfalls mehr von einer ‚Scheuklappenkultur‘ als von einer respektablen Wissenschaftskultur. Mehr noch: Gesellschaft wird dadurch in Wissende (Subjekte) und Nicht-Wissende (Objekte) unterteilt, wodurch Wissenschaft zu einem elitären Herrschaftsinstrument wird. Wenig Abhilfe verschafft allerdings auch das Pendant zum Objektivismus, der alles relativierende Subjektivismus. Denn dieser geht wiederum davon aus, dass es keine Fakten gibt, sondern diese nur durch das Subjekt vermittelt existieren, das diese wahrnimmt. Wirklichkeit ist demnach immer konstruiert (Novy 2002: 5).

Unter Verweis auf die interpretative Sozialforschung steht diese Arbeit deshalb für den Versuch, diesen Dualismus zu überwinden und für einen Austausch zwischen wissenschaftlichem und alltagsweltlichem Wissen zu plädieren. Denn die interpretative Sozialforschung versteht die Welt als widersprüchliche Einheit und legitimiert das Nebeneinander verschiedener Interpretationen der Wirklichkeit bzw. Episteme im Sinne von Wissensformationen (Novy 2004: 15). Damit ist Wissenschaft weder neutral und unabhängig, noch ausschließlich subjektiv geprägt, wenngleich intersubjektiv überprüfbar. Zentral ist, dass die interpretative Sozialforschung eine Meta-Methodologie darstellt, für die sich die Welt als Wechselbeziehung zwischen den Sichtweisen der Menschen und ihrer jeweiligen sozialen und physischen Welt darstellt (Novy 2002: 7). Dadurch rücken die Perspektiven sozialer Akteure und ihre Lebenswelten ins Zentrum wissenschaftlicher Überlegungen. Die Frage ist also, wie sie ihre Wirklichkeit konstruieren, erleben, deuten und welche (kommunikativen) Praxen daraus resultieren (Rosenthal 2005: 40). Es geht demnach einerseits um die Dialektik von handelndem Subjekt und strukturellem Kontext. Schließlich finden Handlungen nie ausschließlich unter selbstbestimmten Bedingungen statt. Andererseits geht es auch, dem hermeneutischen Zirkel folgend, um die Dialektik von Teil und Ganzem, denn das Eine kann ohne das Andere nicht verstanden werden. Erkenntnis entsteht also durch die Dialektik von Konkretem (handelnder Akteur, Empirie) und Abstraktem (struktureller Kontext, Theorie). Die vorangestellten Annahmen gelten jedoch nicht nur für die „zu Erforschenden“, sondern auch für die Forschenden selbst. Denn eine dialektische Weltsicht ist sowohl gegenüber der Welt, als auch sich selbst gegenüber kritisch und zwangsläufig mit Fragen der Ethik und des sozialen Wandels verbunden (vgl. Novy 2004: 15f). So wird Wissenschaft insgesamt zu einer individuellen, aber von außen beeinflussten Konstruktion der Realität, die als (Selbst-) Reflexion und als eine Praxis, die Gestaltungsräume für andere Praxen schafft, zu verstehen ist.

Transdisziplinäre Forschung

Daran anknüpfend umfasst die interpretative Sozialforschung transdisziplinäre Forschungsprozesse, d.h. gesellschaftliche Sachverhalte werden als lebensweltliche Problemlagen aufgegriffen und wissenschaftlich bearbeitet (Jahn 2008: 35). Damit verschwimmen nicht nur die Grenzen zwischen den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen, sondern auch die zwischen wissenschaftlichem Wissen und gesellschaftlicher Praxis. Und so werden nicht allein wissenschaftliche Erkenntnisse zum Ziel von Forschung, sondern auch praxisrelevantes Alltagswissen. Schließlich hängt die Frage, was in einer Gesellschaft als problematisch verstanden wird davon ab, „wie das Wissen über einen Sachverhalt durch und für unterschiedliche gesellschaftliche Akteure einschließlich der Wissenschaft zugänglich und bewertet ist“ (Jahn 2008: 25f.). Insofern ist das emanzipatorische Ziel transdisziplinärer Forschungsprozesse, System-, Ziel- und Transformationswissen zu erarbeiten und gegebenenfalls zu überprüfen. Während Systemwissen sich auf empirische und theoretische Fragestellungen bezieht, welche zur Problemlage geführt haben, umfasst Zielwissen Argumente für und gegen die Ziele, also die normative Dimension (Pohl/Hirsch Hadorn 2008: 70). Transformationswissen knüpft daran an, indem es sich die Frage stellt, „inwiefern die bestehenden Verhältnisse im Sinne der Ziele veränderbar sind“ (ebd.).

In Bezug auf die Untersuchung eines Protestakteurs, wie die in dieser Arbeit vorgenommene, ergeben sich hier deutliche Anknüpfungspunkte. Fallstudien stehen allerdings nicht exemplarisch für gesetzmäßige Verallgemeinerungen, sondern für ihre Einzigartigkeiten. Es stehen also Kontingenzen und nicht Kausalitäten im Vordergrund. Nur so ist eine kontrafaktische Geschichtsschreibung denkbar. Ihre übergreifende Relevanz beziehen solche Einzelfälle also daraus, dass sie zu einem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lernprozess beitragen, der sich aus ihrer Partikularität speist. Die Kompetenz der Forschenden besteht demnach „in der Vernetzung von Einzelfällen, in denen gleichgewichtig Ähnlichkeiten und Differenzen herausgearbeitet werden“ (Krohn 2008: 66). Eine derartige „Fallstudien-Methodologie“ (ebd.: 50) verzichtet jedoch sowohl auf induktive, als auch auf deduktive Verfahren im klassischen Sinn und beruht auf der unauflösbaren Spannung zwischen beiden Polen.

Der interpretativen Sozialforschung folgend bildet die empirische Forschung im Sinne eines kumulativ-zirkulären Forschungsprozesses jedoch sowohl den Ausgangs- als auch den Endpunkt (Novy 2004: 26). Denn neben der Anwendung von Theorien und der Analyse von Dokumenten, setzt sie im Kern auf einen Kommunikationsprozess mit den ‚Alltagshandelnden‘, um ihre lebensweltliche Sicht zu erfassen.

ExpertInneninterview

In dieser Arbeit wurden die empirischen Daten über leitfadengestützte ExpertInneninterviews erhoben. ExpertInnen sind nach Meuser/Nagel solche Personen, die entweder die Verantwortung in Problemlösungsprozessen tragen oder über einen privilegierten Zugang zu Informationen zu derartigen Prozessen verfügen (2005: 73). Ihr Status ist somit relational, wenngleich die Beteiligung an einer Auseinandersetzung wie im Fall dieser Arbeit ein evidentes Kriterium ist. Nichtsdestotrotz wurde auf das Schneeballverfahren zurückgegriffen, um die entsprechenden Personen zu identifizieren und Zugang zu ihnen zu gewinnen. Dieses Verfahren geht von einer Initialstichprobe aus und setzt voraus, „dass die betreffenden Personen über Netzwerke verbunden sind bzw. sich zumindest kennen“ (Häder 2010: 174). Einerseits gelang es auf diese Weise überhaupt erst, bestimmte Personen ausfindig zu machen. Andererseits konnte durch das Hinterlassen eines vertrauenswürdigen Eindrucks Zugang zu denjenigen Personen gewonnen werden, die zunächst kein Interview geben wollten.

Die Entscheidung für die qualitative Methode des ExpertInneninterviews begründet sich erstens dadurch, dass Handlungen eines sozialen Akteurs aus der Situation der Handelnden heraus „verstanden“ werden sollten, da sie nicht kausal bedingt sind (Girtler 2005: 38). Zweitens stellen ExpertInneninterviews insofern die passende Methode des Forschungsinteresses dieser Arbeit dar, als dass sie „Wissensbestände im Sinne von Erfahrungsregeln, die das Funktionieren von sozialen Systemen bestimmen [erfassen]“ (Meuser/Nagel 2005: 91). Und drittens können ExpertInnen nicht nur als Einzelfälle, sondern, wie im Fall dieser Untersuchung, als RepräsentantInnen von Gruppen einbezogen werden (Flick 1995: 109). Eine quantitative Methode kann dagegen bei einem Fokus auf den prozessualen Charakter nur begrenzt die Vielschichtigkeit und Dynamik von Handlungen innerhalb einer sozialen Auseinandersetzung in einem fremden kulturellen Kontext wie in dieser Arbeit erfassen. Doch die qualitative Methode des ExpertInneninterviews produziert im Gegensatz dazu keine standardisierten Daten, sondern ein ExpertInnenwissen, welches zwangsläufig eine „analytische Konstruktion“ der Forschenden darstellt (Bogner/Menz 2005: 42).

Im Fall von Prozess- und Deutungswissen, also der für die Analyse der Akteure der Auseinandersetzung zentralen Wissensformen, wird dieser Umstand besonders deutlich. Schließlich ist Prozesswissen praktisches Erfahrungswissen zu Handlungsabläufen und Ereignissen aus dem eigenen Kontext, während Deutungswissen die subjektiven Relevanzen, Regeln, Sichtweisen und Interpretationen der ExpertInnen meint

(Bogner/Menz 2005: 43f.).

Es handelt sich also weniger um technisches bzw. fachliches Wissen, weshalb eine größere Rekonstruktionsleistung der Forschenden nötig ist. Diese basiert zuvorderst auf der gewählten Theorie. Um die Reliabilität dieser Rekonstruktion zu gewährleisten, wurden zum einen Interviews mit Personen beider Konfliktparteien, sowie mit dem Thema befassten WissenschaftlerInnen und NGO-VertreterInnen geführt. Dadurch konnte ‚überschüssiges‘ Material zum Abgleich gewonnen werden. Zum Anderen haben Literatur, die stete (Selbst-) Reflexion, die Dokumentation der Interviewsituationen, die Anpassung des Interviewleitfadens, sowie nicht zuletzt die persönlichen Erfahrungen vor Ort in Mexiko und Chiapas in den Jahren 2007 und 2010 dazu beigetragen.

Sowohl das erhobene Wissen, als auch die analytische Konstruktion der Forschenden sind jedoch auf zwei Stufen ‚interpretations-impregniert‘ (Novy 2004: 27). Schließlich interpretieren Menschen immer die von ihnen wahrgenommenen Sachverhalte auf Basis ihrer Erfahrung, Sichtweise und ihrer Umwelt. Interessanterweise ergaben sich mitunter starke Kohärenzen in den Interpretationen, die vor allem auf die Nutzung kritischer Wissenschaft auf beiden Seiten zurückzuführen ist. Dadurch erhält die bereits erwähnte gesellschaftliche Relevanz im doppelten Sinn zusätzliches Gewicht, denn nicht die Exklusivität macht ExpertInnenwissen und Wissenschaft interessant, sondern deren praktische, soziale Wirkungsmöglichkeit und ihr Beitrag zu einer demokratischen Kultur. Entscheidend ist also, inwiefern Wissen die Chance zur (partiellen) Durchsetzung hat, denn indem Wissen praxiswirksam wird, strukturiert es die Handlungsbedingungen anderer Akteure (in seinem Aktionsfeld) in relevanter Weise mit (Bogner/Menz 2005: 46). Es geht dementsprechend um sowohl gegenseitiges Lernen, also auch darum was WissenschaftlerInnen denjenigen zurückgeben können, die sie während der Feldforschung mit Informationen versorgt haben, kurzum: Reziprozität (Scheyvens et. al. 2003: 155). Damit soll keineswegs die bestehende Asymmetrie in der Forschungssituation ausgeblendet werden, wenngleich ich, meiner Einschätzung nach, von den Interviewten überwiegend als ‚Experte einer anderen Wissenskultur‘ (Bogner/Menz 2005: 53) wahrgenommen wurde.

3 Gesellschaftstheoretischer Rahmen

Im folgenden Kapitel wird der gesellschaftstheoretische Rahmen, d.h. die ‚theoretische Brille‘ dieser Diplomarbeit aufbereitet. Dies erfolgt über die polit-ökonomische Regulationstheorie in Verbindung mit Elementen der historisch-materialistischen Staatstheorie. Konkret geht es darum, die relevanten theoretischen, zeitdiagnostischen und emanzipatorischen Beiträge vorzustellen, die diese beiden Theoriestränge verbinden. Anhand dieser können die empirischen Daten der vorliegenden Arbeit interpretiert und analysiert werden. Schließlich ermöglichen sie die Erstellung einer fundierten Zeitdiagnose, die Konzeptionalisierung von Akteuren, Institutionen und Staatlichkeit, sowie die Einbeziehung der konkreten Problemlagen und spezifischen Strukturen des Konfliktfeldes. Dadurch lassen sich der strukturelle Kontext der sozialen Auseinandersetzung um ICBG-Maya und der Handlungskorridor des Protestakteurs aufzeigen.

Der gesellschaftstheoretische Rahmen dient also einerseits der Einbettung der Auseinandersetzung und andererseits ergeben sich daraus entscheidende Implikationen für das Verständnis des Handelns des Protestakteurs.

3.1 Die Regulationstheorie

Die Regulationstheorie wurde in den 1970er Jahren in Frankreich als neue Theorie der Politischen Ökonomie erarbeitet und wurde im deutschsprachigen Raum in den 1980er Jahren aufgegriffen. Begründet wurde sie durch Michel Aglietta vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise 1974 und dem Fortbestand der ökonomischen Hegemonie der USA in der Nachkriegszeit und hat seitdem eine rege Ausdifferenzierung erfahren. So existieren heute mehrere, teils widersprüchliche Strömungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Insofern stellt sie keine kohärente Theorie dar, vielmehr handelt es sich grundlegend um ein „ambitioniertes Theorieprojekt, das eine umfassende Erklärung der Entwicklung gesellschaftlicher Verhältnisse vor dem Hintergrund der kapitalistischen Akkumulationsdynamik anstrebt“ (Eser 2008: 40).

Als Theorie ‚mittlerer Reichweite‘ ist sie dabei grundsätzlich anschlussfähig. Aus diesem Grund erfolgt ihre Aufbereitung in dieser Arbeit über eine knappe Darstellung der konsensualen Elemente unter RegulationstheoretikerInnen, um anschließend diejenigen Beiträge darzustellen, die mit Elementen der historisch-materialistischen Staatstheorie eine

Ausdifferenzierung vornehmen, die den speziellen Anliegen dieser Arbeit gerecht wird. Ausgangspunkt der Regulationstheorie ist ihr Verständnis vom Kapitalismus als eine grundsätzlich widersprüchliche Gesellschaftsordnung. Begründet wird dies über die strukturellen Vergesellschaftungsprinzipien wie Privateigentum, Lohnarbeit, Warentausch und Konkurrenz, die das soziale Verhältnis der Menschen antagonistisch bestimmen. Die Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften versteht sie im Anschluss daran als „eine krisenhafte Abfolge von relativ stabilen Formationen, die jeweils eigene ökonomische Produktions- und Reproduktionsformen, spezifische Konfigurationen der institutionellen Systeme, aber auch besondere Krisendynamiken aufweisen“ (Brand/Görg 2003: 21). Die zentrale Fragestellung für RegulationstheoretikerInnen ist dabei, wieso sich das soziale Verhältnis innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung „trotz und wegen seines konfliktorischen und widersprüchlichen Charakters reproduziert“ (Lipietz 1985: 109). Dadurch bleibt sie nicht in einer grundsätzlichen Analyse der strukturellen Vergesellschaftungsprinzipien im Kapitalismus verhaftet. Vielmehr bietet sie die Möglichkeit, historisch-spezifische Konstellationen kapitalistischer Entwicklung, mit ihren jeweiligen Akkumulationsstrategien, politisch-institutionellen Formen, sozialen Kräfteverhältnissen und Auseinandersetzungen zu erfassen. Zwei Begriffe sind für diese Erfassung innerhalb der Regulationstheorie grundlegend, die im Folgenden näher skizziert werden: Akkumulation und Regulation.

Akkumulationsregime

Der erste dieser grundlegenden Begriffe ist Akkumulation. Basierend auf dem Kapitalverhältnis begründet diese für Marx die erweiterte kapitalistische Reproduktion (Nohlen 2002: 30). Akkumulation kann jedoch historisch unterschiedliche Formen kapitalistischer Reproduktion annehmen. Diese Feststellung und die Suche der RegulationstheoretikerInnen nach einem analytischen Konzept für eine vorübergehend stabilisierte Akkumulation, veranlasste sie zur Einführung des Begriffs des Akkumulationsregimes. Als seine Kernelemente können „das Verhältnis zwischen Akkumulation und Konsumtion, zwischen kapitalistischem und nichtkapitalistischem Sektor einer Gesellschaftsformation sowie zwischen einer Gesellschaftsformation und deren ökonomischem Umfeld“ (Lipietz zit. nach: Becker 2002: 64) identifiziert werden. Gemeint sind also primär, aber nicht ausschließlich, die jeweils zu einem bestimmten gesellschaftlich-historischen Zeitpunkt gegebenen ökonomischen Strukturen. Relativ konkret kann ein Akkumulationsregime als ein „set of regularities that ensure the general,

and relatively coherent progress of capital accumulation, that is, which allow for the resolution or postponement of the distortions and disequilibria to which the process continually gives rise” (Boyer 1990: 35f.) bezeichnet werden. Sein Anspruch liegt dementsprechend in der Gewährleistung eines relativen Entsprechungsverhältnisses zwischen den materiellen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Verbrauch über einen bestimmten Zeitraum hinweg (Lipietz zit. nach: Brand/Görg 2003: 22).

Ein Akkumulationsregime kann jedoch nicht für eine lineare Tendenz stehen, denn die verschiedenen (De-)Kommodifizierungsprozesse verbinden sich ebenso widersprüchlich, wie die verschiedenen ökonomischen Reproduktionsformen (Hirsch 2001b:174). Insofern beinhaltet ein solches immer auch spezifische soziale Konfliktachsen, in denen die kapitalistischen Antagonismen zum Ausdruck kommen.

Regulationsweise

Der zweite grundlegende Begriff ist Regulation. Dieser macht die Originalität der gleichnamigen Theorie aus und spannt einen Bogen zur Akkumulation. Eben jene wird zwar als ein grundlegender Bestandteil der kapitalistischen Gesellschaft verstanden, doch erst durch ein System der Regulation können die damit im Zusammenhang stehenden, strukturellen Widersprüche und daraus resultierende Konflikte bearbeitet und die relative Stabilität einzelner kapitalistischer Phasen erzielt werden. Diese relative Stabilität ist dann erreicht, „wenn die Akkumulationsstrategien mit der sozialen, politischen und kulturellen Regulation zusammenpassen und sich dauerhafte Handlungsmuster etablieren“ (Novy 2004: 96).

Der Begriff der Regulation beinhaltet nicht nur staatliche Regulierung durch Gesetze, Vorschriften, Steuern und Subventionen, er umfasst neben dem staatlichen Apparat auch zivilgesellschaftliches Handeln. Dies geht auf die Annahme zurück, dass „die auf marktvermittelter Privatproduktion, Lohnarbeit und Konkurrenz beruhende kapitalistische Gesellschaft infolge der in sie eingelagerten Widersprüche und Konflikte kein steuerndes Zentrum haben kann“ (Brand/Görg 2003: 21). Somit ist Regulation ein umfassender, komplexer sozialer Prozess, der die kapitalistische Gesellschaft und den Kreislauf des Kapitals stabilisiert. Für diesen Prozess sind nicht nur Strukturen und Handlungen bedeutend, ebenso müssen die darin enthaltenen Vorstellungen und Identitäten beachtet werden, denn soziale Werte und Normen sind wie Wissens- und Deutungsmuster Teil der Regulation (Görg 2003: 121).

Dieses heterogene Gesamtensemble wird in Anlehnung an Foucault als

Regulationsdispositiv bezeichnet, da die einzelnen Elemente der Regulation nur im Gesamtzusammenhang wirken. Hierbei kann die Stellung der Elemente je nach Bedarf, wenn auch nicht beliebig, verändert werden (Becker 2002: 165).

Greifen diese Elemente so ineinander, dass in Bezug auf einen bestimmten Raum und eine beschränkte Zeit ein kohärentes Ensemble entsteht, spricht die Regulationstheorie von einer Regulationsweise. Gemeint ist damit „die Gesamtheit institutioneller Formen, Netze, expliziter oder impliziter Normen, die die Vereinbarkeit von Verhältnissen im Rahmen eines Akkumulationsregimes sichern, und zwar sowohl entsprechend dem Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse, als auch über deren konfliktuelle Eigenschaften hinaus“ (Lipietz zit. nach: Brand/Görg 2003: 21). Die Regulationsweise bringt somit die sozialen Widersprüche und Konflikte in eine Form, die sie vorübergehend (!) mit dem Akkumulationsregime vereinbar macht.

Regulationsweise und Akkumulationsregime dürfen jedoch nicht als kausal voneinander abhängig missverstanden werden. Vielmehr besitzen beide ihre eigene Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte, wenngleich gewisse Kohärenzen bestehen.

Historische Dimension

Die Einführung dieser beiden grundlegenden Begriffe und die damit zusammenhängende Annahme relativer Stabilitäten und krisenbedingter Transformationen in der kapitalistischen Entwicklung gehen auf den historischen Ausgangspunkt der Regulationstheorie zurück. Sie orientierte sich dabei an der Phase des Nachkriegskapitalismus, in der Akkumulationsregime und Regulationsweise weitestgehend kompatibel waren. Diese „historische Fundsache“ (Lipietz zit. nach: Hirsch 2001b: 175) deklariert sie als Fordismus in Anlehnung an die vorgenommene Massenproduktion für den Massenkonsum, da der Konsumgütersektor über eine intensive Akkumulation einen starken Aufschwung erfuhr. Mit dem Zusammenbruch des Systems fester Wechselkurse im Jahr 1973 ist der Fordismus jedoch in eine große Krise geraten. Im Gegensatz zu zyklischen kleinen Krisen, die innerhalb einer bestehenden Regulationsweise gelöst werden können, steht in einer solchen Krise das „hegemoniale Gesellschaftsparadigma“ (Lipietz 1998: 82) insgesamt auf dem Spiel. Als Ursachen dafür werden von RegulationstheoretikerInnen sowohl endogene, als auch externe Faktoren angeführt. Unabhängig von den genauen Gründen kann festgestellt werden, dass die Produktivitätsreserven des Akkumulationsregimes nicht mehr ausreichten, um unter einer keynesianisch-wohlfahrtsstaatlichen Regulationsweise und der korporativen

Klassenkompromisse die Stabilität des Kapitalprofits zu gewährleisten (Hirsch 2001b: 175f.).

Die Frage ist für RegulationstheoretikerInnen, wie eine solche Krise bewältigt wird, in der der Widerspruch zwischen den allgemeinen Organisationsprinzipien und den Handlungskapazitäten sozialer Akteure offen zum Vorschein kommt und die Kompatibilitäten zwischen Regulationsweise und Akkumulationsregime erodieren. Trotz der größeren Kontingenz der gesellschaftlichen Entwicklung in solchen Momenten ist zu bedenken, dass die strukturellen Elemente des Regulationsdispositivs weiterhin bestehen, wenngleich sie nur schlecht ineinander greifen (Becker 2002: 166). Diese Dialektik von Kontinuität und Diskontinuität und die Krise des Fordismus werden von RegulationstheoretikerInnen zwar konsensual anerkannt, es besteht jedoch Uneinigkeit darüber, inwiefern nun ein Übergang zu einer postfordistischen Phase kapitalistischer Entwicklung konstatiert werden kann. Zumindest lässt sich von gewissen Konturen sprechen, die eng mit den als Neoliberalismus bezeichneten polit-ökonomischen Strategien zusammenhängen (Brand/Görg 2003: 23).

Kritik

Festzuhalten ist vorerst, dass die regulationstheoretische Analyse dieses Übergangs nach wie vor „den Charakter eines Fragments“ (Röttger 1997: 102) hat, der stark am Fordismus bzw. dessen Tendenzen, orientiert ist. Nicht zuletzt deshalb bestehen in ihrem Grundgerüst mehrere theoretische Verkürzungen, weshalb die bisher vorgenommene Skizzierung im Hinblick auf die Fallstudie unzureichend ist.

Zunächst ist zu erwähnen, dass der Begriff Fordismus ausdifferenziert werden muss. Eine Regulation unter einem nationalen formal-demokratischen Wohlfahrtsstaat mit keynesianischer Wirtschaftspolitik existierte schließlich zuvorderst in den USA und Westeuropa, weshalb diese Form als „atlantischer Fordismus“ zu bezeichnen ist (Habermeier 2009: 37). Gegenüber diesem steht der so genannte periphere Fordismus, der nach Lipietz zwar ebenfalls durch industrielle Massenproduktion am Fließband gekennzeichnet war, dessen Arbeitsorganisation sich jedoch auf tayloristische Prinzipien stützte (zit. nach: Heigel 2009: 42). Im Unterschied zum sogenannten atlantischen Fordismus sind deshalb für den peripheren Fordismus erstens eine intensiverte Ausbeutung, zweitens ein geringerer Mechanisierungsgrad der Produktion und drittens eine erhöhte Repression gegen die ArbeiterInnen zu konstatieren (Heigel 2009: 42f.). Im Zusammenhang damit ist festzuhalten, dass die Regulationstheorie und ihre Analyse des

Fordismus stark auf nationalstaatliche Regulationsverhältnisse fokussiert sind. Die internationale Arbeitsteilung wird dagegen zu wenig beachtet, was angesichts globaler und regionaler Restrukturierungen zunehmend problematischer wird (Röttger 2001: 40). Dabei ist gleichzeitig eine Überbetonung der Ökonomie gegenüber der Politik zu konstatieren, die funktionalistisch geprägt ist. So wurden Formen staatlicher Vergesellschaftung zumeist auf ihre funktionale Rolle im Akkumulationsprozess untersucht (Scherrer 1995: 457).

Im Hinblick auf die Fallstudie muss zudem bemerkt werden, dass sie gelingende Regulation nur ‚ex-post‘ in den Blick nehmen kann, als vorausschauende Theorie historischen Wandels ist sie damit ungeeignet (Brand 2000: 93). Darüber hinaus muss erwähnt werden, dass sie ein mangelndes Staats-, Hegemonie- und Institutionenverständnis und unzureichende handlungstheoretische Fundierungen aufweist. Insofern reicht ihr Grundgerüst nicht aus, um eine Fallstudie zu einer Auseinandersetzung um eine Institutionalisierung vornehmen zu können. Insgesamt ergibt sich dadurch vorerst eine deutliche Relativierung ihrer Deutungsansprüche.

3.2. Staatstheoretische Ausdifferenzierung im Hinblick auf soziale Auseinandersetzungen

Der Regulationstheorie zufolge können weder ein Akkumulationsregime, noch eine Regulationsweise von den strukturellen Vergesellschaftungsprinzipien des Kapitalismus abgeleitet werden. Ebenso wenig determinieren sich ein Akkumulationsregime und eine Regulationsweise wechselseitig. Wie entstehen und entwickeln sie sich also, wenn sich doch keiner kausalen Logik folgen?

Der Vorwurf steht im Raum, dass es die Regulationstheorie trotz ihres Anspruchs bisher versäumt hat, die Herausbildung von Akkumulationsregime und Regulationsweise zu analysieren und diese lediglich als Ergebnisse dargestellt werden (vgl. Röttger 2003: 27). Seit den 1990er Jahren sind deshalb von AutorInnen wie Hirsch, Jessop, Brand und Görg vermehrt Elemente der historisch-materialistischen Staatstheorie unter Rückgriff auf Marx, Poulantzas und Gramsci in regulationstheoretische Überlegungen integriert und ihr staats- und gesellschaftstheoretischer Anspruch gestärkt worden. Dadurch ist auch das Verständnis der Entwicklung von Akkumulationsregime und Regulationsweise als ein wechselseitiges, durch soziale Auseinandersetzungen vermitteltes Bedingungsverhältnis gewachsen. Im Zentrum steht dabei ein Institutionenbegriff, der das strategische Handeln sozialer Akteure bei gleichzeitiger Beachtung der strukturellen Bedingungen kapitalistischer Reproduktion

betont.

Somit wird die Regulationstheorie zu einem brauchbaren Werkzeug für die vorliegende Arbeit und die darin durchgeführte empirische Analyse der sozialen Auseinandersetzung um eine Institutionalisierung.

Staats-, Institutions- und Hegemonieverständnis

Der institutionentheoretische Zugriff der Regulationstheorie verweist zunächst darauf, dass Staat und Markt die entscheidenden gesellschaftlichen Regulierungsmechanismen sind. Sie setzen jedoch Verhaltensorientierungen voraus, die den herrschenden gesellschaftlichen Orientierungen entsprechen (Brand/Görg 2003: 21). Diese Verhaltensorientierungen werden über Institutionen und Normen gewährleistet. Institutionen stellen insofern als etablierte Handlungsmuster die Grundlage ökonomischer und politischer Ordnung dar (Novy 2004: 102). Zu beachten ist dabei, dass ein komplexer Vermittlungszusammenhang zwischen den gesellschaftlichen Strukturen, den Institutionen und dem Handeln, das diese reproduziert, besteht (Brand/Görg 2003: 36).

Der Staat ist jedoch aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften der entscheidende Ort der Vermittlung der zum Erhalt der Gesellschaft notwendigen Kompromisse (Hirsch zit. nach: Röttger 1997: 94). Dementsprechend ist auch von der Annahme einer Erosion des Nationalstaates abzusehen, da sich zwar seine Struktur, seine Funktionen und sein Charakter, nicht jedoch seine Bedeutung als institutionelles Zentrum der Regulation verändert hat. Die Besonderheit des Staates ergibt sich daraus, dass er zum Einen das legitime Gewaltmonopol inne hat und zum Anderen strukturell abhängig vom Akkumulationsimperativ ist, d.h. er ist integraler Bestandteil des Marktes und strukturell im Kapitalismus verankert. Diese relative Autonomie des Staates ermöglicht erst die Formulierung einer ‚Politik des Kapitals‘ und die repressiv oder konsensual hergestellte politische Einbindung der beherrschten Klassen (Brand/Görg 2003: 34). Allein daraus ergibt sich aber eben noch keine bestimmte Form staatlicher Politik. Dies ist nicht nur der Fall, weil verschiedene Akkumulationsinteressen bestehen, die untereinander konkurrieren, vielmehr ringen verschiedene soziale Akteure mit unterschiedlichen Machtpotentialen um positive staatliche Sanktionen. Letztendlich wird der Staat dadurch gemäß Poulantzas zu einer materiellen Verdichtung der sozialen Kräfteverhältnisse und ist zugleich als Konfliktfeld und nicht etwa als ein einheitlicher, souveräner Akteur zu verstehen. Folglich ist auch die Analyse von Staatsmacht im Kern immer eine Analyse der Macht sozialer Akteure, die in ihm und über ihn agieren. Denn sie konstituieren sich durch die Formen

seiner Repräsentation, seinen internen Strukturen, und seinen Interventionsformen (Jessop 2008: 29).

Der Staat ist jedoch nicht neutral. So ist laut Gramsci die Durchsetzung eines hegemonialen Gesellschaftsprojekts nur für solche Akteure möglich, „die eine im Kern der Ökonomie entscheidende Funktion ausüben“ (Gramsci zit. nach: Becker 2002: 274). Dass derartige Akteure ein solches anstreben, indem sie versuchen ihre Interessen auf Grundlage einer ideologischen Konsensstruktur zu verallgemeinern, ist nachvollziehbar. Schließlich hängt das Gelingen von Akkumulation entscheidend von Hegemonie im Sinne einer Durchsetzung von Normorientierungen ab. Hegemonie vermag so zu einer kohärenten Konfiguration von Akkumulationsregime und Regulationsweise führen, was wiederum Erwartungssicherheit schafft. Die Zivilgesellschaft stellt jedoch einen Filter von Hegemonie dar, denn sie wird in der Regulationstheorie in Anlehnung an Gramsci als Terrain der Auseinandersetzung zur Durchsetzung sozialer Normen verstanden. Mehr noch: Da sie ein integraler Bestandteil des bestehenden Herrschaftsverhältnisses ist, wird sie als Teil des Staates anerkannt. Insofern konstatiert die Regulationstheorie eine „erweiterte Staatlichkeit“, die sich aus der Zivilgesellschaft und einem sanktionsfähigen Kern zusammensetzt und sich über mehrere Ebenen vom lokalen Staat bis zu internationalen Organisationen zieht (Becker 2002: 275).

Zu betonen ist demnach, dass Herrschaft und Hegemonie nicht nur als erfolgreiche Strategie und Konsensproduktion „von oben“ zu verstehen sind, sondern als umfassendes soziales (Kräfte-)Verhältnis (Brand 2007: 163).

Handlungstheoretische Fundierungen

In jedem Fall ist die Gestaltung von Regulationsweisen „durch soziale Auseinandersetzungen und Kräfteverhältnisse bestimmt, [...] die sich in historisch spezifischen institutionellen und normativen Konfigurationen verdichten und in einem komplexen Wechselverhältnis zu dem jeweiligen Typus von Kapitalverwertung und -akkumulation stehen“ (Hirsch 1993: 195f.).

Somit rückt das konfliktorische Handeln sozialer Akteure in den Mittelpunkt des Interesses. Dabei konstatiert die Regulationstheorie allerdings eine fortlaufende Dialektik von Struktur und Handeln, da die grundlegenden Strukturprinzipien sozialen Akteuren einerseits Handlungsfreiheiten ermöglichen und ihnen andererseits Beschränkungen auferlegen. Innerhalb dieser Möglichkeiten entwickeln soziale Akteure in einer bestimmten Situation und ausgehend von den bestehenden Institutionen und ihren organisatorischen

und diskursiven Formen Handlungsstrategien (Becker 2002: 273). Struktur und Handlung stehen dabei in einer dialektischen Verbindung zueinander. Die Handlungsstrategien sozialer Akteure prallen in Auseinandersetzungen aufeinander, die zu neuen sozialen Kompromissen führen können und sich möglicherweise über Institutionen manifestieren. Allerdings immer nur temporär, denn Institutionen werden, wie auch der Staat, fortlaufend umkämpft. Da Institutionalisierungsprozesse nicht objektiv, sondern gesellschaftlich bestimmt werden, können sie durchaus auch in einen Gegensatz zu sozialen Praktiken treten und zu Krisen und Konflikten führen. Denn das Gelingen von Institutionalisierungsprozessen ist zuvorderst davon abhängig, wie soziale Akteure diese akzeptieren. Von Bedeutung ist zudem, inwiefern die Akteure in diese Prozesse eingebunden werden und dabei Gestaltungsmöglichkeiten haben. Die lokale bzw. regionale Ebene ist für die Ablehnung solcher und die Entstehung von Konflikten und Krisen in der Regel entscheidend, denn erstens kommt es im Zuge der Weltarbeitsteilung zunehmend zu einer Globalisierung der Produktionsbedingungen und einer Lokalisierung von Ausbeutungsstrategien (Röttger 2003: 33). Und zweitens vermögen insbesondere lokale Verhältnisse zu sehr mit abweichenden Werten und Institutionen aufgeladen sein, weshalb eine erfolgreiche Implementierung von Regulationsmechanismen, ob explizit oder implizit, nie garantiert werden kann (Boyer/Durand 1999: 27). In einer Phase der Krise und dadurch bedingter Transformationen gilt dies umso mehr, da in einer solchen „veränderte Kräfteverhältnisse herausgebildet [...], neue soziale Praktiken erprobt und eingeschliffen und damit die Konstitutionsbedingungen sozialer und politischer Regulation samt der Korridore, in denen Staat agiert, systematisch neu geschaffen“ (Hirsch 2001b: 22) werden. So werden soziale Akteure im Übergang zum Postfordismus über eine hegemoniale Blockbildung zunehmend mit Praktiken konfrontiert, die sie auf wettbewerbskonforme Strategien und Projekte verpflichten.

Damit einher geht der Versuch soziale Konflikte in eine mit der Verwertung des Kapitals verträglichere Form zu bringen (Hirsch zit. nach: Röttger 2003:37). So wird Regulation im erweiterten Staat immer wieder in dynamische politische Korridore des Handelns balanciert, die Kompatibilitäten zum vorherrschenden Modus der Kapitalakkumulation herstellen (Röttger 2003: 37). Dadurch werden strukturelle Widersprüche verlagert und aufgeschoben, sowie strukturelle Zwänge wie der Akkumulationsimperativ und die Trennung ökonomischer wie politischer Macht reproduziert. Allerdings nur so lange die Strukturprinzipien „nicht selbst wieder zum Gegenstand transformierenden Handelns werden“ (Görg 2003: 122). Ist dies der Fall, wird von strukturtransformierendem Handeln

gesprächen, welches im Gegensatz zu institutionellem und transformierendem Handeln nicht für die Reproduktion der zentralen Strukturmerkmale des Kapitalismus sorgt (Esser et. al. 1994: 220). In jeder dieser Handlungsformen verortet die Regulationstheorie jedoch Gestaltungsmöglichkeiten (wenn auch unterschiedlichen Grades), da sie davon ausgeht, dass über sie soziale Normen und Werte in Auseinandersetzungen modifiziert oder aufgebrochen werden können. Schließlich schreibt auch eine hegemoniale Ordnung immer nur die Grenzen vor, innerhalb derer sich Ideen bewegen und Konflikte gelöst werden, nicht jedoch deren konkreter Inhalt. Eben jene fortlaufende Umkämpftheit von Feldern der Normsetzung verweist auf die Zerbrechlichkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse im Kapitalismus. So sind konkrete Regulierungsinstanzen ebenso wenig wie abstrakte Regulationsweisen im Stande die Gesellschaft und ihre momentanen Kräfte- und Bündniskonstellationen dauerhaft zu kontrollieren und dadurch zu stabilisieren (Röttger 2003: 24). Der Stellenwert sozialer Auseinandersetzungen und ihrer Kontingenzen kann deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass diese Auseinandersetzungen eben nicht zwangsläufig zur Herausbildung einer neuen Regulationsweise führen. Vielmehr ist völlig offen, ob es überhaupt zu einem „stroboskopischen Effekt“ (Lipietz 1985: 111) und noch einmal zu ähnlichen Kohärenzen wie im Fordismus kommt. Schließlich haben unterschiedliche soziale Akteure unterschiedliche Strategien, ihre Interessen sind räumlich unterschiedlich konturiert und sie sind auf verschiedenen territorialen Ebenen auch in unterschiedlichem Maß diskursiv wie organisatorisch aktionsfähig (Becker 2002: 71).

Demnach können unterschiedliche Akteure auf unterschiedlichen Ebenen erfolgreich sein, was Inkohärenzen nahe legt. Das Wissen und die darauf beruhenden Strategien der Akteure sind dabei von besonderer Relevanz, denn die Kontingenzen sozialer Auseinandersetzungen beruhen zuvorderst auf der Komplexität des Wissens selbst und aus Unklarheiten der Strategie, aber auch aus Inkonsistenzen, Reibungen, unvorhersehbaren Folgen und Widerstand (Demirovic 2003: 47). Dementsprechend sollte auch die Frage eine Rolle spielen, ob und wie soziale Konflikte zu einer Produktionsweise führen können, in denen die gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten von den Individuen bewusst kontrolliert und eingesetzt werden; d.h. wie der konflikthafte, aber zugleich demokratische Übergang zu einer emanzipierten Lebensform möglich wäre.

3.3 Zwischenresümee

Was bedeuten diese theoretischen Annahmen nun für die empirische Analyse einer sozialen Auseinandersetzung?

Die angeführten Beiträge der Regulationstheorie verweisen zunächst auf ein Artikulationsverhältnis zwischen Akkumulation und Regulation. Dabei kommen zwei Dialektiken zum Tragen: Die von Kontinuität und Diskontinuität und die von Struktur und Handeln. Zugleich ist deutlich geworden, dass es sich um einen umkämpften Prozess der Normsetzung handelt, d.h. die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft vermittelt sich durch soziale Auseinandersetzungen um Normen im erweiterten Staat. Diese Auseinandersetzungen sollten dementsprechend nicht ausschließlich über die Kategorien von Akkumulationsregime und Regulationsweise „als verdinglichstes Ergebnis, sondern als ihre Form selbst dechiffriert und begriffen werden“ (Demirovic 2003: 44). Dies gebietet allein schon die grundlegende Kontingenz dieser Auseinandersetzungen, denn wo Herrschaft existiert, besteht auch Widerstand. Insofern bilden die beiden Kategorien womöglich die angemessene Grundlage für die Interpretation von wahrgenommenen Realitäten und ihren Veränderungen. Letztere sollten jedoch auch aus Respekt vor den Alltagshandelnden empirisch nachgewiesen werden, ohne Fordismus oder den Übergang zum Postfordismus als „expressive Totalität“ (Demirovic 2003: 51) zu verstehen. Vielmehr sollte der Erkenntnisprozess bei der Frage beginnen, wie soziale Akteure, mit ihrem spezifischen Wissen über die Verhältnisse in denen sie leben, sich gegen etwas richten und etwas anderes anstreben. Denn erst dadurch erscheint ein Verständnis für die Formen sozialer Auseinandersetzungen und ihre Vielfältigkeit möglich. Insofern bietet die Regulationstheorie die Möglichkeit die „gesamtgesellschaftliche Bedingungskonstellation“ (Hirsch 2001b: 38) mit ihren Widersprüchen und Konfliktlinien zu skizzieren, wofür neben allgemeinen polit-ökonomischen Tendenzen vor allem die konkreten Handlungsterrains sozialer Akteure von zentraler Bedeutung sind.

Doch die Darstellung dieser Tendenzen ist in der vorliegenden Arbeit nicht das Ziel, sondern dient der Einbettung, um die Form der sozialen Auseinandersetzung um eine Institutionalisierung angemessen interpretieren zu können. Denn erst durch die empirische Betrachtung von Konflikten und Strategien lässt sich erfahren, wer die beteiligten Akteure und ihre Gegner sind, welche Konflikte bestehen, wie tief sie reichen und welche Perspektiven für die Akteure bestehen (Demirovic 2003: 54). Es ist deshalb zu betonen, dass die Formen, wie auch die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen prinzipiell offen

sind. Insofern ist die Frage nicht einfach, wie soziale Konflikte eine neue Kohärenz oder die Art und Weise und den Umfang einer kapitalistischer Expansion bestimmen, sondern auch wie diese dadurch gegebenenfalls blockiert oder gar zunichte gemacht wird.

4 Theoretisch-konzeptioneller Rahmen

Ausgehend von diesem Überbau der staatstheoretischen Variante der Regulationstheorie erfolgt an dieser Stelle die theoretische Zuspitzung auf die empirisch-analytische Fallstudie. Hierfür ist der Begriff der Institution grundlegend. Wie aufgezeigt, beschränkt sich die Analyse von Institutionen innerhalb der Regulationstheorie weitestgehend auf ihre „Funktion für die integrierende Regulation konfligierender Interessen vor dem Hintergrund einer bestimmten Regulationsweise“ (Spatzier 2010).

Die Frage, wie Institutionen die Reproduktion und Regulation von kapitalistischen Gesellschaftsformen unterstützen, hat somit Priorität gegenüber den konkreten sozialen Auseinandersetzungen, die innerhalb von Institutionen stattfinden. Institutionen als temporär manifestierte Kompromisse und die darin enthaltenen Kräfteverhältnisse, also die geronnenen Ergebnisse von Auseinandersetzungen, stehen im Vordergrund. Die Einführung von Elementen der historisch-materialistischen Staatstheorie in die Regulationstheorie hat dazu geführt, dass dieser Umstand kritisiert wird und ein theoretisch fundiertes Institutionenverständnis darin Einzug erhalten hat. Gleichzeitig sind dadurch nicht mehr nur die für die Waren- und Lohnverhältnisse zentralen Einrichtungen von Belang. So umfasst das institutionelle System der Regulation im erweiterten Staat für Hirsch beispielsweise Unternehmen, ihre Verbände, Gewerkschaften, das politisch-administrative System, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, die Medien, Vereine und selbst die Familie; es besteht also aus den Netzwerken sozialer und kultureller Milieus und Diskursarenen, in denen gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen entwickelt werden (Hirsch 2003: 56). Doch die staatstheoretische Variante der Regulationstheorie ist als Theorie mittlerer Reichweite nicht darauf ausgelegt, ein Instrumentarium für empirische Analysen von Auseinandersetzungen innerhalb von Institutionen zu liefern. Dies gilt erst recht für Auseinandersetzungen um fortschreitende oder grundlegende Institutionalisierungen, bei denen kein Kompromiss zustande kam oder eine Institutionalisierung verhindert wurde. Dabei stehen diese Prozesse ebenso im Zusammenhang mit der Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften, weshalb ihre Analyse unter einem polit-ökonomischen Überbau grundsätzlich Sinn macht.

4.1 Der strategisch-relationale Ansatz

Der strategisch-relationale Ansatz (SRA) von Bob Jessop (1990a, 2000, 2001, 2005, 2008, 2010), der im Rahmen der staatstheoretischen Variante der Regulationstheorie entwickelt wurde, bietet sich jedoch für die Analyse von sozialen Auseinandersetzungen an. Schließlich spitzt dieser Ansatz die Dialektik von Struktur und Handlung zu, indem er sie durch die Einbindung einer strategischen Komponente relativiert. So stehen sich nicht länger Bedingungen und Handlungen gegenüber, sondern es entsteht durch den SRA vielmehr eine fortwährende dialektische Dualität, die auf zwei Konzepten basiert: Einerseits der strategischen Selektivität der Strukturen, andererseits dem strategisch-relationalen Handeln der darin agierenden sozialen Akteure, wobei beide analytischen Pole nicht getrennt voneinander existieren.

Ausgangspunkt

Der Staat ist für Jessop der Ausgangspunkt der Entwicklung des SRA. In der Tradition der RegulationstheoretikerInnen stehend, interessiert ihn die Schlüsselrolle des Staats vor dem Hintergrund des Übergangs zum Postfordismus innerhalb der Regulation und damit seine Bedeutung für gelingende Kapitalakkumulation und damit zusammenhängende Klassenkompromisse. Der Staat ist für Jessop insofern kapitalistisch, als dass er die für die Kapitalakkumulation benötigten Bedingungen realisiert und nicht-kapitalistisch in dem Ausmaß, in dem er dies nicht tut (Jessop 2008: 29). Der Kern des Staats stellt für Jessop zunächst ein Ensemble von Institutionen und Organisationen dar, dessen gesellschaftlich akzeptierte Funktion es ist, kollektive bindende Entscheidungen für die jeweilige Bevölkerung im Namen des Allgemeinwohls zu definieren und durchzusetzen (Jessop 1990a: 341). Diese relativ offene Definition impliziert, dass der Staatsapparat der Kern des Staates und ein Spezifikum ist. Wenn es jedoch einen Kern gibt, existiert gleichzeitig ein äußerer Ring zu dem Verbindungen bestehen und der ebenfalls Teil des Staates ist. Dieser Ring besteht in Anlehnung an die historisch-materialistische Staatstheorie aus der politischen Sphäre und der breiteren Gesellschaft. Demzufolge können nicht alle Formen politischer Institution und Organisation, wenngleich Teil eines Staats, „be classified as state-like nor can state simply be equated with government, law, bureaucracy, a coercive apparatus, or another political institution“ (Jessop 2008: 9).

Aufgrund dieser Feststellungen entwickelte Jessop den SRA ursprünglich als Ansatz, um den Staat gemäß dieser Dynamik analysieren zu können. Und zwar als strategie-

theoretisches Konzept, das die Dichotomie von kapital-theoretischen und klassen-theoretischen Ansätzen überwindet. Dies wird möglich, indem die strukturelle Selektivität, die bei Poulantzas die Klassenkompromisse im Staatsapparat prägt, erweitert wird: „Unless one examines how state power is realized in and through specific social practices and forces, it could go unexplained or be explained away in terms of structural guarantees and/or functional imperatives“ (Jessop 1990b: 364). Jessop plädiert deshalb, dass die kontinuierliche Wechselwirkung von Strukturen und Handlungen im Staat über das strategische Element in den Blick genommen werden muss, denn der Staat ist gleichzeitig Ort, Erzeuger und Produkt von Strategien (Jessop 2008: 35).

Der SRA sieht also weder ausschließlich eine Analyse des Staatsapparates vor, noch geht es um Macht im konventionellen Sinn. Vielmehr ist eine Analyse von Staatsmacht tatsächlich immer eine Analyse der sozialen Akteure, die strategisch im Staat und über den Staat agieren. Schließlich konstituieren sich diese erst durch die Formen seiner Repräsentation, seinen internen Strukturen, und seinen Interventionsformen heraus.

Dies bedeutet, dass der Staat selbst, im Sinne eines Subjekts, keine Macht ausübt: „its powers (always in the plural) are activated through the agency of definite political forces in specific conjunctures“ (Jessop 2008: 37).

Ausdifferenzierung

Der Staat ist jedoch nur ein spezifisches Anwendungsgebiet für den SRA, schließlich stellt er nur einen Sonderfall für die Problematik hinsichtlich Struktur und Handlung dar.

Für Institutionen, also Teile des Staates, gilt ähnliches, hier geht Jessop von Giddens Strukturierungsansatz aus. Dieser Ansatz betone zwar die dynamische Dialektik von Struktur und Handlung und ihre raum-zeitliche Gebundenheit, isoliere beide Pole jedoch wieder in der Folge: Während eine gegebene institutionelle Struktur als zu einem bestimmten Zeitpunkt für alle für Akteure und Aktionen gleichermaßen beschränkend und ermöglichend definiert wird, hätten Akteure innerhalb einer solchen Strukturen eine bestimmte Menge von Handlungsmöglichkeiten (Jessop 2000: 7).

Für Jessop existieren Strukturen jedoch nur im Verhältnis zu Handlungen und Handlungen nur im Verhältnis zu Strukturen: „Structures are thereby treated analytically as strategic in their form, content, and operation; and actions are thereby treated analytically as structured, more or less context-sensitive, and structuring“ (Jessop 2000: 7). Die Komplexität liegt also darin, dass es sich um einen fortlaufenden Prozess wechselseitiger historischer Konditionierung und Transformation handelt. Damit ist gemeint, dass

gleichzeitig eine strukturelle Konditionierung von Strategien und eine strategische Transformation des strukturellen Ensembles, ob im Staat, innerhalb einer Institution oder eines weiter gefassten Handlungsterrains, stattfinden.

Insgesamt prüft der SRA „welche Akteure, Identitäten, Strategien, räumlichen und zeitlichen Horizonte eine relativ invariante Struktur vor anderen privilegieren, und er untersucht, wie individuelle und kollektive Akteure diese Privilegierung in ihre strategischen Kontextanalysen aufnehmen, wenn sie ihre praktischen Entscheidungen treffen“ (Jessop 2001: 10). Die Neutralität von Strukturen wird damit ebenso negiert wie deren Statik.

Eine methodische Trennung, wenngleich nicht im Sinne des SRA, würde somit bedeuten, dass Strukturen in strategisch-relationaler Hinsicht bezüglich ihrer strukturell eingeschriebenen strategischen Selektivität zu untersuchen sind, während dies für Akteure bzgl. ihrer strategisch kalkulierenden strukturellen Orientierung gilt (vgl. Jessop 2008: 41). Diese Trennung wird an dieser Stelle genutzt, um Jessops Annahmen zu verdeutlichen.

Strukturen und Akteure

Im Rahmen des SRA lassen sich Strukturen allgemein als die Verdichtung vorangegangener und gegenwärtiger erfolgreicher und erfolgloser Strategien sozialer Akteure und als materialisierte und nicht-materialisierte Verdichtung von sozialen Kräfteverhältnissen beschreiben. Es handelt sich dabei um diejenigen sozialen Systemelemente, die von kurzfristigen Schwankungen unabhängig sind. Sie wirken für einige Akteure handlungsbeschränkend und für andere handlungsermöglichend, jedoch niemals außerhalb der spezifischen Handlungsterrains, sondern immer in Bezug auf ihre jeweilige strukturell eingeschriebene strategische Selektivität. Dies bedeutet, dass „specific historically concrete forms privilege specific strategies, interests, alliances, forms of action, discourses and articulate with certain modes of action and power in the different state apparatuses“ (Jessop 1990a: 10). Anders formuliert, die strategische Selektivität besteht darin, dass Handlungen belohnt werden, die mit den bestehenden Strukturen eher kompatibel sind; und zwar unabhängig davon, ob Akteure diese kontrollieren, reproduzieren oder transformieren wollen.

Diese Selektivität darf somit nicht als absolut oder bedingungslos, d.h. strukturell determiniert, verstanden werden, vielmehr ist sie immer zeit-, raum-, akteurs- und strategiespezifisch (Jessop 2008: 41). So kann sie bspw. kurzfristig für die Strategien bestimmter Akteure restriktiv sein, sich auf lange Sicht jedoch in eine

Ermöglichungsstruktur transformieren. Konkret äußert sich dies bspw. in der Rezeption bestimmter Diskurse und in konkreten Politikinitiativen, die ergriffen oder verworfen werden (Jessop 1990a: 260).

Strukturen haben also immer auch ihren eigenen räumlichen und zeitlichen Rhythmus: „Structures emerge in specific places and at specific times, operate in one or more particular scales and with specific time horizons of action, have their own specific ways of articulating and interweaving their various spatial and temporal horizons of action, develop their own specific capacities to stretch social relations and/to compress events in space and time“ (Jessop 2008: 46f.). Die Beachtung von spezifischen Kontexten und Konjunktoren reicht jedoch nicht aus, um Strukturen zu fassen. Denn ohne Akteure und ihre Strategien haben Strukturen keinerlei Bedeutung, weshalb ihr Einbezug elementar ist.

Bezüglich der Akteure ist zu konstatieren, dass diese reflexiv sind, und somit fähig ihre Interessen und Identitäten innerhalb gewisser Grenzen zu reformulieren und ihre jeweilige Situation strategisch zu kalkulieren (Jessop 2008: 41). Dementsprechend geht es nicht nur um ihren Bezug zu Strukturen, sondern immer auch um konjunkturelle bzw. situative Momente der Strategien. Die Kapazität der Akteure zur Reformulierung von Strategien, beruht nicht nur auf den sich verändernden Selektivitäten der Struktur, sondern auch „on their own changing opportunities to engage in strategic action“ (Jessop 2000: 8). Dazu zählen u.a. ihre variierende Fähigkeit zur Allianzenbildung, ihr variierender Zugriff auf finanzielle Ressourcen und ihre Lernfähigkeit (Jessop 2005: 36).

Von Bedeutung ist ferner, ob Akteure bspw. in der Lage sind, wissenschaftliches Wissen zu verwenden, um ihre eigene Entwicklung zu vollziehen. Das Interesse bzw. die Sichtweise von Akteuren ist somit nicht nur strategisch und relational, sondern ebenfalls relativ und konjunkturell: strategisch, weil verschiedene Konzeptionen von Strategie verschiedene Konzeptionen von Interessen, Allianzen, Taktiken usw. implizieren; relational, weil Opportunitäten zur Interessensdurchsetzung von den jeweiligen Kräfteverhältnissen in einem gegebenen Kontext abhängig sind; relativ, weil eine bestimmte Situation immer nur mehr oder weniger im Interesse eines Akteurs ist; und konjunkturell, weil unterschiedliche Konjunktoren zu verschiedenen Sets von Alternativen führen, um die Interessen festzulegen (Jessop 1990a: 244f.).

Deutlich wird an dieser Stelle erneut die raum-zeitliche Komponente, von denen auch die Strategien abhängen. Schließlich existieren diese nicht „outside of the specific spatial and temporal horizons of action pursued by specific actors alone or together and in the face of opposition from others“ (Jessop 2008: 43). Nicht zuletzt aufgrund der jüngeren Dynamik

der Transformation des Staates spricht Jessop deshalb von „scale strategies“ (Jessop 2005: 112). Allerdings sollte darunter nicht nur ein Handeln auf verschiedenen Ebenen, wie der lokalen, nationalen oder internationalen und dem Ringen um eine Dominanz der jeweiligen verstanden werden. Damit ist ebenso gemeint, dass der Aktionsradius sich nicht auf einzelne, formal getrennte gesellschaftliche Bereiche beschränkt, sondern in unterschiedlichem Ausmaß Ökonomie, Politik, Ökologie, Moral etc. die Referenz darstellen.

Vergessen werden sollten nie die Strategien dahinter, welche aufgrund der spezifischen Identitäten, Sichtweisen und Interessen von Akteuren formuliert werden. Ihre Artikulation erfolgt primär in und durch Diskurse, wie Colin Hay betont, der den SRA erstmals explizit für Diskursanalysen anwendete (Jessop 2008: 48). Allerdings ist die Trennung von materieller und ideeller Dimension ebenso analytisch wie die von Struktur und Handlung, sind sie doch auf komplexe Weise miteinander verbunden und wechselseitig voneinander abhängig. Der Begriff des strategischen Diskurses bietet sich dennoch an, um auf die diskursiven Referenzpunkte, wie politisch-historischen Vermächtnisse oder spezifischen ökonomischen Bedeutungen zu verweisen (Heigel 2009: 49).

Spezifizierung

Der SRA ist jedoch weit davon entfernt ein kohärentes, konkretes Gebilde zu sein, das sich in einer empirischen Fallstudie wie dieser anwenden lässt, vielmehr handelt es sich um einen Leitfaden. Zum einen ist der SRA in mehrfacher Hinsicht lediglich tendenziell: Erstens sowohl in Bezug auf die (Re-)Produktion von Strukturen, als auch auf ihre strategischen Selektivitäten; zweitens, weil Strukturen eher strategisch und nicht strukturell selektiv sind und deshalb stets Raum für Aktionen gegeben ist, die strukturelle Beschränkungen übergehen oder überlisten; und drittens, weil Subjekte nie einheitlich sind, sie sich nie vollständig der Bedingungen von strategischen Aktionen bewusst sein können und nie über sämtliche Kapazitäten verfügen, um ihre bevorzugten Strategien zu realisieren (Jessop 2008: 47). Dabei spielen oppositionelle Strategien ebenfalls eine Rolle, weshalb das Scheitern eine immerzu existierende Möglichkeit ist (ebd.). Die Feststellung von Kausalitäten tritt also gegenüber der Interpretation von Kontingenzen in den Hintergrund. Für Jessop selbst stellt dies kein Problem dar, verweist er doch darauf, dass keine einzelne Theorie in der Lage ist (oder es je wäre) zu erklären, warum eine bestimmte Interaktion und ein daraus resultierender Effekt für notwendig erachtet wurde und deshalb zustande kam. (Jessop 1990a: 12).

Dadurch, dass strategische Situationen in einem bestimmten Handlungsterrain und die dazu relationalen strategischen Interaktionen in den Blickpunkt geraten, werden Vorannahmen zu Akteuren, ihren Interessen und Verhaltensdispositionen ferner ausgeschlossen. Denn die strategischen Perspektiven variieren in dreierlei Hinsicht: Erstens mit den Akteuren und ihren Konstellationen, zweitens mit den raum-zeitlichen Handlungshorizonten und den spezifischen Konjunkturen und drittens mit den institutionellen Konfigurationen und grundlegenden strukturellen Kontexten.

Jessop selbst benennt vier Dimensionen über die sich diese Situationen untersuchen lassen, die nach Möglichkeit gleichzeitig in den Blick genommen werden sollten. Diese Dimensionen stellen jedoch unterschiedliche Ausgangspunkte dar, weshalb die Gewichtung letztendlich je nach Problemstellung variiert: Erstens eine akteursspezifische Analyse strategischer Kontexte im Hinblick auf die Möglichkeiten und Hindernisse, die Akteure haben; zweitens die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten von Akteuren und deren Angemessenheit hinsichtlich der Tatsachen, ob und wie sie zu strategischer Reflexion in der Lage sind, ob und wie sie das Handlungsterrain verändern können, ob und wie sie die Handlungen anderer Akteure zerstören, neutralisieren oder erweitern können, etc.; drittens die sich verändernden Auswirkungen strategischer Interventionen auf die strategischen Selektivitäten spezifischer sozialer Strukturen und viertens die asymmetrischen Konfigurationen der Ermöglichung und Restriktion des Handelns sozialer Akteure (Jessop 2010: 11).

Von Jessop und anderen WissenschaftlerInnen wird der SRA jedoch in erster Linie theoretisch behandelt. Die Gründe hierfür liegen im Namen des Ansatzes selbst begründet: Er ist strategisch und relational, womit die erforderliche Komplexität angedeutet wird, die damit einhergeht. Insofern besteht die Herausforderung darin, ihn so zu operationalisieren, dass er für die hier vorgenommene Fallstudie anwendbar wird.

4.2. Operationalisierung: Relevante Kategorien für eine Auseinandersetzung um eine Institutionalisierung „in the making“

Eine empirische-analytische Fallstudie auf Grundlage des SRA unter dem Dach der staatstheoretischen Variante der Regulationstheorie ist also darauf angelegt einerseits die strategische Selektivität des Strukturen und andererseits das strategisch-relationale Handeln von Akteuren vor dem Hintergrund historisch-spezifischer Konstellationen zu untersuchen. Strategische Verhältnisse von Strukturen und Akteuren stehen dabei im

Mittelpunkt. Die Anwendung für eine konkrete Fallstudie auf genannter Grundlage ist jedoch von ihrem spezifischen Untersuchungsgebiet abhängig. Dieses besteht hier in einer Auseinandersetzung um eine Institutionalisierung „in the making“, also einem Prozess. Deshalb erfolgt die Herausarbeitung dieser Verhältnisse prozesshaft über die folgenden Kategorien: Raum-zeitliches Terrain, Konstituierung des Protestakteurs, Elemente der Auseinandersetzung und Auswirkungen auf die Institutionalisierung. Meine Annahme ist, dass diese Vorgehensweise sich dazu eignet die Zusammenhänge zu untersuchen, die nach und nach zur Verhinderung dieser Institutionalisierung geführt haben. Ferner gehe ich davon aus, dass diese Verhinderung von einem Protestakteur ausgeht, weshalb der Fokus auf diesen gerichtet ist.

Raum-zeitliches Handlungsterrain

Mithilfe des raum-zeitlichen Handlungsterrains lassen sich die Bedingungen erschließen, unter denen Auseinandersetzungen um eine Institutionalisierung stattfinden. Vor dem Hintergrund des SRA ist dieses Terrain als Ausdifferenzierung des Strukturbegriffs zu verstehen. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass historisch-spezifische Konstellationen im Kapitalismus und ihre Tendenzen der Akkumulation und Regulation zur relativen Stabilisierung der sozialen Verhältnisse Institutionalisierungen benötigen. Die wissensbasierte Ökonomie und die Transformation von Staat und Staatlichkeit werden in diesem Fall als die zentralen Tendenzen verstanden, die sich in dem globalen institutionellen Rahmen der hier behandelten Auseinandersetzung um eine Institutionalisierung abzeichnen. Mit dem Begriff des Rahmens soll fassbar gemacht werden, dass dieser konkrete Institutionalisierungen anleitet, sich das Handeln der Akteure in einer Auseinandersetzung um eine solche sich an diesem orientiert, er gleichzeitig jedoch eine gewisse Offenheit birgt. Diese Aspekte des Rahmens lassen sich, so meine These, anhand seines spezifischen Kompromisscharakters und seiner rechtlich-regulativen Bestimmungen herausarbeiten. Eine wesentliche Rolle für jegliche Form von Institutionalisierungen, so die Annahme der staatstheoretischen Variante der Regulationstheorie, spielt der Nationalstaat. Daraus folgt, dass die globalen rechtlich-regulativen Bestimmungen in einzelstaatliche Politiken umgesetzt werden müssen. Der institutionelle Rahmen konkretisiert sich damit in spezifischer Weise im nationalen Raum unter Einfluss der dortigen Verhältnisse. Institutionalisierungen vollziehen ihre Verwirklichung jedoch durch soziale Praxen, die vor allem auf lokaler Ebene stattfinden. Da die dortigen Verhältnisse nicht zwangsläufig mit denen des nationalen Raums

übereinstimmen, ergibt sich die Notwendigkeit die lokalen Spezifika ebenfalls in das Handlungsterrain miteinzubeziehen. Das heißt, dass die strategische Selektivität der Strukturen hier auf einem raum-zeitlichen Handlungsterrain bestehend aus einem globalen institutionellen Handlungskorridor, einer nationalstaatlichen Konkretisierung von diesem und dem lokalen Raum, in dem die Institutionalisierung verwirklicht werden soll, verortet wird.

Konstituierung des Protestakteurs

Für die Kategorie der Konstituierung des Protestakteurs ist die Annahme des SRA entscheidend, dass sich soziale Akteure erst in Situationen konstituieren und sie dadurch die Voraussetzungen für die Reartikulation von Beschränkungen und Möglichkeiten schaffen. Anfangspunkt des Prozesses ihrer Konstituierung ist also die Situation in der sich Akteure wiederfinden. Endpunkt einer Konstituierung ist die Herstellung ihrer Handlungsfähigkeit gemäß der Wahrnehmung und Bedeutungszuschreibung dieser Situation durch die Akteure. Situationen können dabei unterschiedliche Formen annehmen. Ein plötzliches Ereignis kann ebenso Anlass einer Konstituierung sein wie ein langsamer Prozess. In diesem Fall gehe ich von letzterem aus, weil es sich um eine Institutionalisierung „in the making“ handelt. Die Konstituierung begründet sich für mich jedoch durch einzelne Aspekte, die erst zu bestimmten Wahrnehmungen und Bedeutungszuschreibungen der Institutionalisierung führen. Folgende Aspekte verorte ich dafür als entscheidend: Erstens den vorhandenen Wissensbestand von Akteuren, weil ich annehme, dass darüber erste Bezüge zum situativen Kontext der Institutionalisierung hergestellt werden. Zweitens in der Vernetzung, weil ich davon ausgehe, dass Akteure versuchen potentielle Gegner und potentielle Verbündete zu identifizieren, um mit der Unterstützung letzterer ihre Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Drittens die Integration neuen Wissens, weil ich annehme, dass Akteure auf diese Weise ihre Entwicklung vollziehen, um angemessener auf Situationen reagieren zu können. Und Viertens die politische Identität, was auf meiner Annahme beruht, dass einem Protest eine solche zugrunde liegt. Die daraus hervorgehende Wahrnehmung und Bedeutungszuschreibung der Situation, die zur Entscheidung für Protest führt, so meine Annahme, ist dem Relevanzrahmen von Akteuren entnehmbar.

Phasen der Auseinandersetzung

Im Mittelpunkt der Betrachtung von Auseinandersetzungen um eine Institutionalisierung stehen die beteiligten Akteure. Schließlich geht der SRA davon aus, dass neben dem Verhältnis von Strukturen und Akteuren, ferner das Verhältnis von Akteuren zueinander relevant ist. Und da Institutionalisierungen einen Kompromiss zwischen Akteuren voraussetzen, ist im Fall einer solchen das Verhältnis der um diesen Kompromiss ringenden Akteure zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt hier jedoch auf dem Protestakteur, weil ich annehme, dass dieser der entscheidende Akteur der Verhinderung der Institutionalisierung war. Ferner liegt das Augenmerk auf dem Prozess der Auseinandersetzung, weshalb deren Betrachtung hier über einzelne Phasen erfolgt. Da ich davon ausgehe, dass Akteure Handlungen vollziehen, welche eine Resonanz hervorrufen und für den Fall, dass diese nicht die gewünschte ist, ihre Handlungen modifizieren, erfolgt die Einteilung der Phasen nach diesem Schema. Dadurch können diejenigen Interaktionen der Akteure betrachtet werden, von denen ich ausgehe, dass sie zentral für die Verhinderung einer Institutionalisierung waren. Um die grundlegende Position des Protestakteurs herauszuarbeiten, schlage ich vor zunächst seine Leitziele, seine Leitstrategie und seine Forderungen zu betrachten. Ausgehend von der Annahme des SRA, dass Strategien über Diskurse vermittelt werden, gehe ich davon aus, dass der Protestakteur über strategische Diskurse versucht hat, die Deutungsmacht über die Institutionalisierung zu gewinnen, um sie ein als negativ darzustellen. Da Strategien auch nicht-diskursive Handlungen umfassen, werde ich diese unter der Annahme betrachten, dass sie an die jeweiligen Empfänger angepasst sind. Als Empfänger der Strategien eines Protestakteurs um eine Institutionalisierung zu verhindern, verstehe ich in Anlehnung an das Konzept einer erweiterten Staatlichkeit neben dem durchführenden Akteur dieser, die Zivilgesellschaft und den Staatsapparat. Dies liegt darin begründet, dass die Zivilgesellschaft das Terrain ist, auf dem um Kompromisse gerungen wird ist, während der Staat das institutionelle Zentrum ist, der diese Kompromisse organisiert. Da eine Institutionalisierung dann verhindert ist, wenn (vorerst) kein Kompromiss gebildet werden konnte, nehme ich an, dass damit auch die Auseinandersetzung (vorübergehend) beendet ist.

5 Raum-zeitliches Terrain der Institutionalisierung

Dieses Kapitel ist dreigeteilt: Als erstes wird knapp auf die für die Institutionalisierung „in the making“ wichtigsten Tendenzen der Akkumulation und Regulation vor dem Hintergrund des Übergangs zum Postfordismus eingegangen. Die Tendenz der Akkumulation, die das Interesse an der Institutionalisierung begründete, wird hier in der wissensbasierten Ökonomie verortet. Die Tendenz der Regulation, die die Form der Institutionalisierung geprägt hat, wird dagegen in der Transformation des Staates und von Staatlichkeit identifiziert. Daraufhin wird das zentrale multilaterale politisch-institutionelle Terrain für die Institutionalisierung skizziert, das die CBD in Verbindung mit anderen Regelwerken herstellt. Die zuvor beschriebenen Tendenzen konkretisieren sich in diesem Terrain. Dieses gab die Rahmenbedingungen für die Institutionalisierung vor und stand andererseits in einem reziproken Verhältnis zu dieser, worin der Zusatz „in the making“ begründet liegt. Es ist damit der Ausgangspunkt des institutionellen Terrains der Auseinandersetzung.

Anschließend wird aufgezeigt, inwiefern die multilateral hergestellten Rahmenbedingungen in Mexiko umgesetzt werden, da die Aufgabe der Implementierung der CBD den Nationalstaaten zufällt. Dabei wird auch der nationale Kontext, der diese Umsetzung beeinflusst hat, berücksichtigt. Damit wird die zweite Ebene des institutionellen Terrains skizziert, die zugleich die erste räumliche ist.

Abschließend steht die lokale Ebene im Blickpunkt, auf der die Institutionalisierung „in the making“ über eine soziale Praxis vollzogen werden soll. Von besonderer Bedeutung ist dabei, inwiefern diese über spezifische lokale Verhältnisse verfügt, die von den nationalen abweichen.

5.1 Tendenzen der Akkumulation - Wissensbasierte Ökonomie

Der Begriff der Wissensgesellschaft hat sich als aktuelle und attraktive Metapher erwiesen, um der derzeitigen kapitalistischen Phase einen Inhalt zu geben (Kübler 2009, Bittlingmayer/Bauer 2006). Dieser Begriff geht zwar über die technologische Verengung des Begriffs der Informationsgesellschaft hinaus und verweist auf die komplexen sozialen Kontexte von Wissen, doch sollten vielmehr die veränderten Kontextbedingungen beachtet werden, die einen neuen Relevanzfokus geschaffen haben (Kübler 2009: 130).

So setzt sich zunehmend ein nicht-ursprüngliches Kriterium von Wissen durch und zwar

das der ökonomischen Inwertsetzung. Jessop (2003, 2008) verwendet deshalb den Begriff der „wissensbasierten Ökonomie (knowledge-based economy)“, um ihr durch dieses Konzept einen Inhalt zu geben. Der Ursprung geht auf die Umorientierung der Wettbewerbsfähigkeit der USA zurück, die sie durch eine breite Palette von bilateralen und multilateralen, wirtschaftlichen, politischen, legalen und ideologischen Maßnahmen vollzogen (Jessop 2003: 100). Die wissensbasierte Ökonomie ist deshalb als umfassende Antwort auf die Krise des Fordismus zu verstehen. Teil dieser Antwort ist die Förderung neuer Technologien wie der Informations-, Kommunikations- und der Biotechnologie. Die wissensbasierte Ökonomie hat dafür gesorgt, dass so genannte Life-Science-Industrien seit Beginn der 1990er Jahre zunehmend an Bedeutung gewinnen. Deren markantes Kennzeichen besteht darin, „dass sie in besonderer Weise „wissensbasiert“, d.h. auf der systematischen Erzeugung und Aneignung wissenschaftlicher Erkenntnisse gegründet sind“ (Brand/Görg 2003: 24). Dadurch erklärt sich, warum bestimmte Wissensformen von der Ökonomie in der Vergangenheit ignoriert wurden, während sie heute in die Wertschöpfungskette passen. Die wissensbasierte Ökonomie wurde deshalb Schritt für Schritt hegemonial als grundsätzliches Vergesellschaftungsprinzip und strategische Orientierung für eine ökonomische, politische und soziale Neuordnung (Jessop 2008: 95). Wissen als „Produktionsfaktor“ ist somit als eine zentrale Tendenz der Akkumulation des Übergangs zum Postfordismus zu verstehen, die mit Tendenzen der Regulation korreliert. Fraglich bleibt vorerst jedoch, ob diese Entwicklung zu einer stabilen historisch-spezifischen kapitalistischen Konstellation führt.

Laut Brand und Görg (2003) findet zumindest eine Akzentuierung dreier struktureller Merkmale des Kapitalismus statt: Das erste dieser Merkmale besteht im Rückgriff auf nicht in Warenform produzierbare allgemeine Produktionsbedingungen. So muss für die Produktion von Wissen auf außerhalb der unmittelbaren Kapitalverwertung stehende Produktionszusammenhänge und Infrastruktur zurückgegriffen werden: Schulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Subventionen für die Forschung (Brand/Görg 2003: 26). Das zweite Merkmal ist der fortlaufende Widerspruch zwischen wachsender Vergesellschaftung der Produktion und privater Aneignung. Im Fall von Wissen bestehen nun einerseits ökonomische Interessen daran, einen möglichst freien Zugang dazu zu erhalten; andererseits geht es darum, es als Privateigentum für sich selbst zu reservieren (Brand/Görg 2003: 27). Das dritte Merkmal besteht in den fortlaufenden Prozessen der ursprünglichen Akkumulation, also die Überführung von Gemeingütern in Privateigentum. Damit ist das Verhältnis zwischen kapitalistischen und nicht-kapitalistischen Produktions-

und Lebensweisen gemeint, das immer wieder neue Formen annimmt, derzeit durch die Aneignung traditionellen indigenen Wissens (ebd.).

Der Ausschnitt der wissenbasierten Ökonomie, der für die Institutionalisierung „in the making“ zentral ist, ist die Einhegung des kollektiven Wissens vergangener Generationen. Jessop identifiziert drei Formen dieser Einhegung: Erstens die Aneignung von indigener, tribaler oder kleinbäuerlicher Kultur in Form von Wissen, Sachkenntnissen und anderen intellektuellen Ressourcen, die einen nicht-aufgezeichneten, informellen und kollektiven Charakter besitzen (Jessop 2008: 108), zweitens die Abtrennung der intellektuellen Arbeit von den Produktionsmitteln und drittens die Ausweitung des begrenzten Copyrights hin zu ausgedehnteren Formen des Eigentumsrechts (ebd.).

Dahinter steht das Interesse der Life-Science-Industrien eine Kostenreduzierung bei Forschung und Entwicklung, eine Qualitäts- und Varietätsmaximierung der Produktionszweige sowie eine Anpassung an die neuen Erfordernisse des Marktes vorzunehmen. Der Sicherung des Eigentumsrechts an diesem Wissen über Patente fällt dabei eine Schlüsselrolle zu, weshalb sich ein „universalising discourse of knowledge as property“ (May 2000: 85) herausgebildet hat. Ein Patent ist grundsätzlich ein rechtlicher Titel auf eine Erfindung, der seinem Inhaber für eine bestimmte Zeit eine Monopolstellung im Hinblick auf die Nutzung und wirtschaftliche Verwertung dieser Erfindung gewährt (von Hahn 2004: 124). Entdeckungen können somit durch ihre technische Verarbeitung, die auf Wissen basiert, privatisiert werden. Durch den Rückgriff auf das kollektive Wissen vergangener Generationen und die Absicherung der Besitzverhältnisse daran kann nun die eigene Vorherrschaft angesichts eines verstärkten Wettbewerbs gefestigt werden, weil andere potentielle NutzerInnen in der Folge entweder davon ausgeschlossen sind oder zur Zahlung von Lizenzgebühren verpflichtet werden. Dadurch wird Wissen zu einer verkäuflichen Ware und dessen exklusive Verfügbarkeit zunehmend zu einer wichtigen Grundlage für die Aneignung materieller Ressourcen (Brand/Görg 2003: 28).

Natur ist eine der materiellen Ressourcen bei denen dies zutrifft. So sind Menschen seit jeher bestrebt Natur, d.h. ihre Gesetze, Entwicklungsdynamiken, Elemente und Beschaffenheiten zu erforschen, zu beschreiben und zu messen und dadurch ihre Wechselwirkungen, ihre (potentiellen) ökonomischen Nutzungsmöglichkeiten und ihre künftigen Potentiale zu erkennen (Kübler 2009: 131). Somit bezieht sich alltägliches, kulturelles, oftmals auch als traditionell bezeichnetes Wissen häufig auf Natur. Dieses strukturiert die soziale Praxis der Bioprospektierung, also die Suche und Weiterverarbeitung von natürlichen Ressourcen, seit Jahrtausenden.

Die Verwendung dieses Wissens durch NutzerInnen, die selbst nicht an dessen Entwicklung beteiligt waren und nicht TrägerInnen dieses Wissens sind, ist nun kein neues, sondern ein historisches Phänomen. Das Aufkommen der Biotechnologie hat jedoch zu einer qualitativen und quantitativen Ausweitung der Verwendung geführt. Qualitativ besteht diese darin, dass die Bestandteile von Tieren und Pflanzen sowie Mikroorganismen durch den Fortschritt der Biotechnologie als genetische Ressourcen konstituiert werden. Die Erweiterung des Patentschutzes bietet nun die Möglichkeit, diese über geistige Eigentumsrechte zu patentieren, soweit sie von kommerziellem Nutzen sind. Ausgangspunkt war die 1980 vom US-amerikanischen Supreme Court getroffene Entscheidung, dass die Patentierung von lebenden Organismen zulässig ist, so dass geistiges Privateigentum über Lebewesen, ihre Zellen und DNA angemeldet werden kann. Die umstrittene Argumentation, dass die biotechnologische Verarbeitung der Ressourcen einen entscheidenden Innovationsschritt bedeutet, macht dies möglich.

Diese qualitative Ausweitung der Verwendung hat eine quantitative bewirkt. So ist die Entwicklung in der Verwertung von pflanzlichen Substanzen durch die Pharmaindustrie beachtlich. Während zwischen 1950 und 1980 lediglich 25 Prozent der in den USA hergestellten Medikamente auf diesen Substanzen basierten, sind es heute über 40 Prozent, die allein in den USA einen ökonomischen Wert von jährlich 68 Milliarden US-Dollar aufweisen (Ribeiro 2002: 121). Der kommerzielle Wert des Anteils der Medikamente, die dabei auf traditionelles Wissen zurückgreifen, ist kein geringer. So konnte allein im Jahr 1996 damit global ein Gewinn von schätzungsweise 32 Milliarden US-Dollar erzielt werden (ebd.). Die ökonomischen Interessen der Pharmaindustrie beziehen sich somit auf natürliche Ressourcen und auf das Wissen über diese. An diesem Wissen ist sowohl das ‚gewusst-dass‘ (bspw. eine Pflanze über Heilwirkung verfügt), als auch auf das ‚gewusst-wie‘ (bspw. eine solche Pflanze bestmöglich verarbeitet werden sollte) von Interesse.

Die Widersprüche und Konfliktlinien dieses Ausschnitts der wissensbasierten Ökonomie sind vielfältig. Zunächst liegt ein grundsätzlicher Widerspruch darin, dass zwar eine zunehmende Menge an Informationen für die Massen zugänglich ist, gleichzeitig jedoch eine Konzentration von spezialisiertem Wissen bei denen erfolgt, die über die notwendige finanzielle und politische Macht verfügen (Brand/Görg 2003: 29f.). Die Folge ist eine Wissenskluft, d.h. eine ‚Zweiklassengesellschaft‘ von Wissenden und Nicht-Wissenden, die darin besteht, dass Letzteren relevantes Wissen verwehrt bleibt. Sozialräumliche Unterschiede spielen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle, und zwar sowohl innergesellschaftlich, als auch global im Sinne eines Nord-Süd-Gefälles. So ist sowohl die

Herstellung als auch die Verwendung von Wissen ungleich verteilt und korreliert mit der globalen Arbeitsteilung. Das UNDP konstatierte in seinem Human-Development-Report 1999 deshalb einen neuen Nord-Süd-Konflikt, in dessen Zentrum die geistigen Eigentumsrechte angesichts der gesellschaftlichen Wissensmonopole stehen (Bittlingmayer/Bauer 2006: 125).

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Aneignung des traditionellen Wissens liegt zudem ein Paradox darin, dass diejenigen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Gesellschaften und Staaten der sogenannten Länder des Nordens, die die Wissensmonopole halten bzw. davon am meisten profitieren, gleichzeitig auf das Wissen von marginalisierten Bevölkerungsgruppen angewiesen sind. Jessop konstatiert nun einerseits, dass durch das Vergesellschaftungsprinzip der wissensbasierten Ökonomie ein stärkerer Einfluss auf die Systeme und Lebenswelten dieser Bevölkerungsgruppen genommen wird, während die Einflussmöglichkeiten dieser Systeme und Lebenswelten geschwächt werden (Jessop 2008: 102). Andererseits darf die Bedeutung von Auseinandersetzungen für die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht unterschätzt werden. Somit bleibt fraglich, ob andere Systeme und Lebenswelten zunehmend marginalisiert werden, ob sie sich erhalten können oder gar die Möglichkeit besteht auf die Verhältnisse gestalterisch einzuwirken. Die andauernden Auseinandersetzungen sind jedenfalls für die dominanten Akteure eines der größten Probleme bei der Absicherung des Übergangs zu einer stabilen globalen wissensbasierten Ökonomie. Dem Staat kommt bei der Bearbeitung dieser Widersprüche eine Schlüsselrolle zu. Diese ist jedoch zwiespältig: zum Einen muss er die Kommodifizierung der Natur als Grundlage für die Erzielung von Einkünften vorantreiben, zum Anderen muss er die Natur als Basis eines Wettbewerbsvorteils für die Gesamtökonomie schützen (Jessop 2008: 106).

5.2 Tendenzen der Regulation – Transformation von Staat und Staatlichkeit

Die Tendenz der Akkumulation hin zu einer wissensbasierten Ökonomie korreliert mit Tendenzen der Regulation, die Jessop in der Transformation von Staat und Staatlichkeit verortet (Jessop 2001). Zwar stellt der Staat nur eines von mehreren institutionell getrennten Ensembles dar, doch ist er, strukturell bedingt, das institutionelle Zentrum der Regulierung. Seine Transformation ist nun nicht allein auf die wissensbasierte Ökonomie zurückzuführen, sondern vielmehr im Rahmen der verstärkten Internationalisierung der

Produktion zu sehen, die die Grenzen und Kapazitäten von Nationalstaaten überschreitet. Dadurch, dass sich die Internationalisierung auch auf neue Kommunikationstechnologien stützt, bestehen jedoch durchaus direkte Zusammenhänge mit der wissensbasierten Ökonomie. Im Gegensatz dazu waren sowohl die Akkumulations-, als auch die Regulationszusammenhänge im Fordismus stärker auf den Binnenmarkt zentriert. Jessop macht nun drei Tendenzen der Transformation des Staates und Staatlichkeit aus, die für ihn die zentralen im Übergang zum Postfordismus darstellen.

Als die erste dieser Tendenzen bezeichnet Jessop die grundlegende Veränderung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, die er als Denationalisierung von Staat und Staatlichkeit bezeichnet (Jessop 2001: 89). Damit ist eine „Aushöhlung“ des nationalen Staatsapparates gemeint, nicht jedoch ein Bedeutungsverlust. Dies äußert sich darin, dass seine Aktivitäten auf subnationale, supranationale und translokale Ebenen verlagert werden, d.h. es finden sowohl horizontale, als auch vertikale Bewegungen der Regulierung statt. Darunter sind Versuche von staatlichen Kräften zu verstehen, ihre jeweilige operationelle Autonomie und strategischen Kapazität um unterschiedliche territoriale Dimensionen zu erweitern (Jessop 2001: 90). Hirsch verweist jedoch darauf, dass dadurch gleichzeitig die Fähigkeit des Staates zu einer kohärenten und integrativen gesellschaftlichen Regulierung beschränkt wird (Hirsch 2001a: 117). So werden Gesellschaften mit der zunehmenden Internationalisierung der Akkumulation heterogener. Allerdings behält der Staatsapparat sein Gewaltmonopol und damit sein entscheidendes Instrument für die Herstellung gesellschaftlicher Kohärenz. Die Analyse von staatlichen Politiken läuft jedoch zunehmend auf eine Mehrebenenanalyse hinaus. Schließlich wandern einerseits Gesetzgebungs- und Entscheidungsmacht auf multi- oder supranationale Ebenen, womit ein Souveränitätsverlust des Staates in bestimmten Angelegenheiten einher geht (Jessop 2001: 90). Andererseits wird Autorität auf untergeordnete Ebenen der territorialen Organisation und inter-lokale, aber transnationale Ebenen dezentralisiert (ebd.). Diese beiden Aspekte sind nicht als entgegengesetzt zu verstehen. Vielmehr bedingen sie sich gegenseitig, weshalb es sich um zwei Seiten des Prozesses der Denationalisierung handelt, der mit dem im sozio-kulturellen Kontext verwendeten Begriff der „Glokalisierung“ korreliert, den Robertson (1998) geprägt hat. Eine Gegentendenz besteht jedoch in dem Versuch der Nationalstaaten, die Kontrolle über die Artikulation der verschiedenen räumlichen Dimensionen in ihren Händen zu behalten (Jessop 2001: 92).

Zweitens konstatiert Jessop bezüglich der Transformation des Staates eine Verschiebung

von Government zu Governance. Damit meint er, dass Politiken sich immer weniger auf Staatsapparate beschränken und stattdessen eine Bewegung hin zu deren Herstellung über Partnerschaften zwischen staatlichen, parastaatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren stattfindet (Jessop 2001: 90). Der Staat als Akteur tritt dabei vermehrt als Moderator und Koordinator auf. Weil politische Prozesse tendenziell immer mehr von den Verhandlungen zwischen Regierungen, internationalen Organisationen, Unternehmen und NGOs ausgehen, kommt es also zu einer Privatisierung von Politiken bzw. deren „Entstaatlichung“ (Hirsch 2001b: 190). Dabei handelt es sich um keine gänzlich neue Erscheinung, doch neoliberale Privatisierungs- und Deregulierungsprozesse machen verstärkt kooperative Strategien notwendig. Zwei Punkte sind jedoch zu beachten: Zum Einen besteht formell ein erhöhtes Maß an gesellschaftlicher Partizipation, weshalb Governance teilweise mit „demokratischem Regieren“ (Siedschlag 2000: 137) gleichgesetzt wird. Doch erfolgt parallel eine Entpolitisierung von Politik, in dem Sinne, dass diese im Wettbewerbsstaat immer stärker darauf ausgelegt ist, vermeintliche Sachzwänge durchzusetzen (Brand/Görg 2003: 40). Zum Anderen besteht die ungleich verteilten Ressourcen- und damit Machtpotentiale der Akteure, die zudem in diesen Governanceprozessen zu bedenken sind. Ersichtlich ist darüber hinaus, dass Grundlagen des liberaldemokratischen Systems untergraben werden. Der Staatsapparat selbst behält dagegen die Verantwortung für die Koordination und Steuerung, weshalb einmal mehr von einer Verschiebung, nicht jedoch von einem Verlust seiner Bedeutung gesprochen werden kann. So bezeichnet Jessop die Vorgabe der Grundregeln von Governance und die Sicherung der Kompatibilität von verschiedenen Governance-Mechanismen und Regimen durch den Staatsapparat als zentrale Gegentendenz (Jessop 2001: 92).

Bezüglich der Transformation des Staates spricht Jessop drittens von einer Internationalisierung von Policy-Regimen. Anzumerken ist, dass dem Begriff des Regimes ein Institutionenbegriff zugrunde liegt, der nicht allein auf formale Organisationen bezogen ist, sondern auch andere Formen regelgeleiteten Verhaltens umfasst. Diese können als eine Menge von Prinzipien, Regeln, Normen und Verfahrensweisen bezeichnet werden, auf welche die Erwartungen der beteiligten Akteure in einem bestimmten Handlungsbereich zusammenlaufen (Siedschlag 2000: 147). Jessop bezieht sich damit explizit auf den Sachverhalt, dass sich der internationale Kontext von innenpolitischem Handeln deutlich erweitert hat und eine wachsende Anzahl von außerterritorialen und transnationalen Faktoren und Prozessen inkludiert (Jessop 2001: 91). Anders formuliert: Er ist für die Innenpolitik von erhöhter strategischer Bedeutung. Die Ausrichtung erfolgt deswegen

zunehmend nicht allein auf Wettbewerbsfähigkeit, sondern ganz gezielt auf internationale Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig ist deswegen nicht nur von einer zunehmenden Bedeutung des Nationalstaats bei der Umsetzung des Prozesses der Internationalisierung auszugehen, da „dieser Trend auch den lokalen und regionalen Staat unterhalb der nationalstaatlichen Ebene wie auch andere grenzübergreifende Beziehungen betrifft“ (Jessop 2001: 91). Der Kernpunkt dieses Aspekts der Transformation besteht jedoch darin, dass inter- und supranationale Organisationen sowie internationale Regime an Bedeutung gewinnen. Die Internationalisierung des Staates ist somit eng mit dessen Denationalisierung verknüpft. Die Gegenteilstendenzen sind für Jessop allerdings zweideutig: So arbeitet der Versuch der konkurrierenden Nationalstaaten, die Entwicklung im Sinne der nationalen Wirtschaftsinteressen zu beeinflussen, der Internationalisierung einerseits entgegen, unterstützt sie jedoch auch (Jessop 2001: 92). Selbiges gilt laut Jessop für die Interiorisierung von internationalen Policy-Restriktionen, womit vor allem ihre kognitive Integration in nationale Politiken gemeint ist. Sie lässt sich jedoch nicht allein auf nationaler Ebene feststellen, sondern ebenso auf lokalen, regionalen, translokalen und interregionalen Ebenen (ebd.).

Der letztgenannte Punkt der Internationalisierung, wenngleich eng mit den anderen Tendenzen verwoben, muss vor dem Hintergrund der Fallstudie ausgeführt werden. Die Betonung liegt dabei auf der zunehmenden Bedeutung der internationalen Regulierungskomplexe, also Institutionen, Regimen, Verträgen und Netzwerken, die sich auf eine Vielzahl nationaler Gesellschaften beziehen. Dabei kann zunächst eine Zweiklassengesellschaft dieser Regulierungskomplexe konstatiert werden. Während diejenigen, die die globalen Dominanzverhältnisse der kapitalistischen Triade-Zentren absichern (wie NATO, IWF, Weltbank, OECD, WTO) an Relevanz gewinnen, verlieren diejenigen der UN im Zuge des Auslaufens der Westfälischen Ordnung an Bedeutung (Hirsch 2001b: 119). Doch folgt daraus nicht, dass eine von Nationalstaaten unabhängige internationale politische Ebene entsteht. Nichtsdestotrotz entwickeln sie eine gewisse eigene politische Dynamik, „denen sich nicht einmal die mächtigsten Akteure entziehen können“ (Brand/ Görg 2003: 42). Ihre Autonomie ist also insofern weiterhin relativ.

Ein besonderer Aspekt der Internationalisierung ist ferner der Bereich des Rechts. Damit ist die tendenzielle Entkopplung der Rechtsentwicklung und -durchsetzung gemeint, die sich allerdings auf bestimmte Bereiche beschränkt. In Anknüpfung an den für diese Fallstudie genannten Schwerpunkt der wissensbasierten Ökonomie ist dabei im Besonderen die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte zu nennen, die sich im WTO-

TRIPS-Abkommen kristallisieren. Festzuhalten ist, dass die Durchsetzung des Rechts im Konfliktfall an das Gewaltmonopol der Staaten gebunden bleibt. Insgesamt lässt sich auf der einen Seite ein internationales System, „in dem die Interessen des internationalen Kapitals und der dominierenden Staaten an der Sicherung der kapitalistischen Marktwirtschaft und des Privateigentums sowie die Politik neoliberaler Deregulierung fest institutionalisiert sind“ (Brand/Görg 2003: 42), feststellen. Auf der Gegenseite entstehen jedoch auch staatsübergreifende zivilgesellschaftliche Strukturen, die sich parallel dazu abzeichnen und die auf die internationalen Regulierungskomplexe einwirken. NGOs formulieren dort Interessen, die in den etablierten Institutionen entweder nicht zum Ausdruck kommen oder vernachlässigt werden und beobachten und kontrollieren die stattfindenden Prozesse (Hirsch 1999: 11). Transnationale Unternehmen, die ebenfalls einen Teil der Zivilgesellschaft bilden, klinken sich jedoch ebenfalls in diese Prozesse ein. Ihre Interessen korrelieren dabei deutlich stärker mit denen der Staaten, die strukturell bedingt auf Kapitalflüsse angewiesen sind. Zu betonen ist also vielmehr die Gegenseite, denn die Unternehmen bleiben auf Staaten als Garanten der sozialen Ordnung und der notfalls mit Waffengewalt durchzusetzenden Sicherung ihrer Interessen angewiesen (Hirsch 2001a: 125).

5.3 Das multilaterale politisch-institutionelle Terrain – Korridor der Institutionalisierung

Das zentrale politisch-institutionelle Terrain für die Fallstudie stellt die Konvention für biologische Vielfalt (CBD) dar. Schließlich begründet sie die Institutionalisierung „in the making“ und damit auch den wichtigsten institutionellen Baustein des Handlungsterrains der Akteure in der Auseinandersetzung darum. Sie ist zudem als Ausdruck der oben beschriebenen Tendenzen der Akkumulation und Regulation zu verstehen. Dieses Terrain soll hier nicht als Ganzes skizziert werden.

Im Hinblick auf die Fallstudie stellen sich folgende Fragen: Was soll wie über die CBD institutionalisiert werden, inwiefern kommen dabei die oben genannten Tendenzen im Übergang zum Postfordismus zur Geltung und welche Selektivitäten und Möglichkeiten sind gegebenenfalls erkennbar? Die Antworten auf diese Fragen werden hier über Unterkapitel zu ihrem spezifischen Kompromisscharakter und ihre rechtlich-regulativen Bestimmungen zum Zugang und Vorteilsausgleich angeschnitten.

Spezifischer Kompromisscharakter

Die Konvention für biologische Vielfalt (CBD) wurde auf der Rio-Konferenz 1992 zur Unterzeichnung freigegeben und ist seit 1993 in Kraft. Ihre drei formell gleichberechtigten Ziele sind „the conservation of biological diversity, the sustainable use of its components and the fair and equitable sharing of the benefits arising out of the utilization of genetic resources“ (CBD 2012). Dadurch wird ersichtlich, dass der Schutz der Natur in gleichem Ausmaß eine Rolle spielt wie die nachhaltige Nutzung derselben und die Bereitstellung eines Vorteilsausgleichs für die Nutzung genetischer Ressourcen. Das dritte Ziel geht vor allem darauf zurück, dass die Konvention von Beginn an von Verhandlungen geprägt war zwischen sogenannten Ländern des Südens mit einer großen Biodiversität auf ihren Territorien und sogenannten Ländern des Nordens, die über die Biotechnologie verfügen um diese bestmöglich zu nutzen. Ein zentraler Punkt innerhalb der Konvention besteht deshalb darin, dass die ‚Südländer‘ im Sinne der Nutzung komparativer Kostenvorteile den Nordländern Zugang (access) zu ihren Ressourcen anbieten, während sie im Gegenzug von diesen einen Vorteilsausgleich (benefit sharing) fordern. Es handelt sich also um einen Verteilungsfrage, der über die Konvention gelöst werden soll. Die Nutzung genetischer Ressourcen und damit verbundene Rechte, die mit Fragen zur Gewinnbeteiligung und geistigem Eigentum einhergehen, stehen dabei im Zentrum. Biodiversität wird also als ‚Naturkapital‘ verstanden, weshalb auch deren Schutz ökonomisch begründet wird. Kritischen Stimmen, die deren Kommerzialisierung in Frage stellen, wird durch diesen Aspekt der strategischen Selektivität des Terrains die diskursive Basis entzogen. Die Frage nach dem ökonomischen Wert steht also im Vordergrund und ist als strategische Frage zu verstehen, die die auf Wettbewerb ausgerichteten Staaten unterschiedlich beantworten.

Drei Kerncharakteristiken prägen das Terrain auf dem um diese Frage gerungen wird. Erstens schafft die CBD globale Rahmenbedingungen, die formell eine internationale Kooperation und eine nationale Implementierung forcieren sollen. Sie ist jedoch nicht völkerrechtlich verbindlich, sondern stellt ein sogenanntes ‚soft law‘ dar, d.h., dass Staaten mit der Ratifizierung ihre Umsetzung versprechen, dazu aber nicht zwingend verpflichtet sind. So sollen Staaten einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung entwerfen und verwirklichen, müssen dies aber nicht tun. Zweitens vollzieht die CBD ihre fortlaufende Entwicklung durch weitere multilaterale Verhandlungen, die den Ursprungsrahmen präzisieren. Diese orientieren sich jedoch auch an Beispielen der nationalen Implementierung und erfolgreichen Praxen auf Basis der CBD-Bestimmungen, die damit zu ihrer Institutionalisierung beitragen. Bis heute stellt sie deshalb in erster Linie einen sich

zunehmend verengenden Handlungskorridor dar, der als Orientierung dient. Drittens baut die CBD auf bestehenden multilateralen Abkommen auf, denen sie nicht widersprechen darf. Dies ist vor allem bedeutend, weil sie mit einer Vielzahl solcher Abkommen korreliert, wobei das Konfliktpotential unterschiedlich groß ist. Im Fall genetischer Ressourcen und damit verbunden geistigen Eigentumsrechten ist insbesondere das TRIPS-Abkommen der WTO brisant.

Rechtlich-regulative Bestimmungen

Der konkrete Ausschnitt der CBD, der für ICBG-Maya zentral ist, sind die rechtlich-regulativen Bestimmungen zum Zugang zu Ressourcen und der Bereitstellung eines Vorteilsausgleichs für deren Nutzung. Das Ziel dieser Bestimmungen besteht darin, einen Rahmen für die nationale Implementierung und lokal durchgeführte Bioprospektierungsprojekte zu gewährleisten, an dem sich die daran beteiligten Akteure orientieren können. Grundlage der Bestimmungen ist, dass die in der Natur vorkommende biologische Vielfalt seit der Ratifizierung der CBD nicht länger als „common heritage of humankind“ und damit als frei zugängliches Gemeingut gilt. Stattdessen hat nun das Prinzip der nationalen Souveränität über die Biodiversität Bestand. Dies bedeutet, dass die Vertragsstaaten selbst die Regeln und Gesetze zum Umgang damit auf nationaler Ebene festlegen können. Da es sich ansonsten um Soll-Bestimmungen handelt, bleiben ihre nationale Implementierung und ihre konkrete Anwendung auf lokaler Ebene weitestgehend offen.

Zentral ist, dass der Zugang zu natürlichen Ressourcen generell erleichtert und mit einem gerechten Vorteilsausgleich verknüpft werden soll. Dieser Ausgleich bezieht sich auf den Vorteil, der sich aus der ökonomischen Nutzung der Ressourcen ergibt. Umfang und Inhalt eines solchen Ausgleichs sind über die CBD nicht festgelegt. Eine finanzielle Kompensation steht dabei ebenso zur Debatte wie verschiedene Formen eines „capacity buildings“ bspw. durch einen Transfer von Expertise oder Technologie. Für den Zugang soll die vorherige informierte Zustimmung (prior informed consent, PIC) des Gebers eingeholt werden (CBD Artikel 15.5), unter der Voraussetzung, dass dies unter gegenseitig einvernehmlich geschlossenen Bedingungen (mutually agreed terms, MAT) geschieht (CBD Artikel 15.4).

Im Zusammenhang mit PIC und MAT stellt sich die Frage, wie diese Konzepte in die Praxis umgesetzt werden können und wer davon betroffen ist. Neben dem Nationalstaat, einzelnen Bundesstaaten und Forschungsinstituten kommen auch lokale, insbesondere

indigene Bevölkerungsgruppen als GeberInnen von Ressourcen in Frage. Deren Rechte werden vor allem durch den Artikel 8j angesprochen, der festlegt, dass jede Vertragspartei der CBD (also Staatsregierungen) „shall, as far as possible and as appropriate, subject to its national legislation, respect, preserve and maintain knowledge, innovations and practices of indigenous and local communities embodying traditional lifestyles relevant for the conservation and sustainable use of biological diversity and promote their wider application with the approval and involvement of the holders of such knowledge, innovations and practices and encourage the equitable sharing of the benefits arising from the utilization of such knowledge, innovations and practices“ (CBD Artikel 8j).

Zunächst wird an der Unverbindlichkeit und dem vagen Inhalt der Bestimmungen deutlich, warum in dieser Arbeit argumentiert wird, dass die Institutionalisierung erst durch die Implementierung auf nationaler Ebene und die Durchführung auf lokaler Ebene hergestellt wird. Schließlich muss dort letztendlich der Kompromiss zwischen den daran beteiligten Akteuren geschaffen werden. Die möglichen Kompromisse werden jedoch durch die CBD in mehrerer Hinsicht strategisch selektiv vorbestimmt. So wird durch die grundsätzliche Ausrichtung auf die Kommerzialisierung von Ressourcen der Zugang priorisiert. Dies äußert sich nicht nur dadurch, dass dieser erleichtert werden soll. Gleichzeitig soll auch ein Vorteilsausgleich nur dann gewährleistet werden, d.h. dieser soll die Bedingungen für den Zugang erleichtern.

Die ambivalente Festschreibung der nationalen Souveränität war eine Forderung der strukturell schwächeren Geberstaaten von Ressourcen, die sich dadurch einen Machtgewinn erhofften. Für die Nutzerstaaten dieser Ressourcen ist es dadurch allerdings wesentlich einfacher, die Angebotskonkurrenz unter den Geberstaaten auszunutzen. Die Herausforderung der Geberstaaten besteht nun darin, dass sie günstige Investitionsbedingungen für die NutzerInnen ihrer Biodiversität schaffen müssen, da sie selbst in den wenigsten Fällen über die notwendige Technologie verfügen.

Die Abwälzung der Entscheidung auf die nationale Ebene bedeutet zudem, dass die Konflikte zwischen Regierungen und ihren Bevölkerungsgruppen auf dieser Ebene gelöst werden müssen. Lokale und indigene Bevölkerungsgruppen werden von den Bestimmungen zum Zugang und Vorteilsausgleich als potentielle GeberInnen anerkannt und ihre Rechte durch den Artikel 8j formal gestärkt. Allerdings bezieht sich dieser explizit nur auf sie sofern sie einen Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität leisten. Zur Aneignung des mit Ressourcen assoziierten traditionellen Wissens werden keinen Angaben gemacht. Somit bleibt offen, wann und wie diese

Bevölkerungsgruppen an der Nutzung von Ressourcen partizipieren.

Die Diskussion dreht sich vor allem um mögliche Formen von Eigentumstiteln und Gewinnbeteiligungen, welche in der Praxis in unterschiedlichen Modellen realisiert werden. Dadurch, dass die nationale Gesetzgebung Vorrang hat, sitzen Regierungen dabei am längeren Hebel. Der Zusatz „subject to national legislation“ wird allerdings wiederum insofern untergraben, dass anderen internationalen Bestimmungen nicht widersprochen werden darf. Hier ist zentral, dass die Bestimmungen der CBD zu Handel und geistigen Eigentumsrechten zwingend mit denen des TRIPS-Abkommens der WTO abgestimmt werden müssen. Dieses Abkommen schreibt vor, dass Mikroorganismen sowie lebende Materien, ausgenommen Tiere und Pflanzen, patentiert werden müssen (WTO 1994).

Insgesamt korreliert die CBD damit mit den zuvor beschriebenen Tendenzen der Akkumulation und der Regulation. Zum Einen dient sie der Bearbeitung eines Konflikts, der Ausdruck der wissensbasierten Ökonomie ist. Schließlich soll sie grundsätzlich die Aneignung von genetischen Ressourcen und damit assoziiertem Wissen regeln, die erst durch diese Akkumulationstendenz konstituiert wurden. Zum Anderen ist sie als politisch-institutionelles Terrain in mehrerer Hinsicht Ausdruck der Tendenzen der Regulation. Schließlich zeigen sich hier die Denationalisierung und Internationalisierung des Staates sowie die Bewegung hin zu Governance, indem sie Entscheidungen auf mehrere Ebenen verteilt und die formelle Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure erfolgt.

Letztendlich wird die Frage, wie Zugang und Vorteilsausgleich im konkreten Fall geschehen weniger durch formalrechtliche Regeln, sondern durch deren inhaltliche Ausgestaltung auf der nationalen Ebene und/oder der Anwendung auf lokaler Ebene bestimmt, die abhängig von den dortigen sozialen Kräfteverhältnissen ist (Brand/Görg 2003: 75).

5.4 Das nationale Terrain – Regulationsraum für Bioprospektierung in Mexiko

Auf seine Biodiversität bezogen ist Mexiko ein reiches Land, was sein Status als eines von insgesamt 17 Megadiversitätsländern der Welt belegt. So wird davon ausgegangen, dass das Land zwischen 10 und 12 Prozent der globalen Artenvielfalt auf seinem Territorium vereint (CBD 2012). Zehn Vegetationszonen und zwei Zentren biologischer Vielfalt, eines im ariden Norden und eines im neotropischen Süden sind dafür mitverantwortlich. Von seinen ca. 25.000 Pflanzenarten sind außerdem 40 Prozent endemisch, was nach Brasilien,

Kolumbien und China der höchste Anteil weltweit ist (Brand/Görg 2003: 157). Die hohe biologische Vielfalt des Landes ist zudem eng mit seiner kulturellen Vielfalt verknüpft, was eine Vielzahl an Kulturpflanzen dokumentiert. Ökonomische Interessen an der Biodiversität Mexikos erklären sich grundsätzlich durch diesen Reichtum.

Wettbewerbsstaatlicher Umbruch

Mexikos Umsetzung der rechtlich-regulativen Bestimmungen der CBD zur Bioprospektierung muss im Kontext der Durchsetzung neoliberaler Politiken in den Jahren zuvor betrachtet werden. Ausgangspunkt dieser Politiken war, dass Mexiko 1982 als erstes Land überhaupt seine Zahlungsunfähigkeit erklären musste. In der Folge begegnete das Land, unter starkem Einfluss seiner GläubigerInnen, diesem Umstand mit einer Abkehr vom zuvor dominanten Wirtschaftsmodell der Importsubstituierenden Industrialisierung, hin zu einer verstärkten Integration in die internationale Arbeitsteilung und damit eine Ausrichtung auf den internationalen Wettbewerb. Der Abschluss des Freihandelsabkommens NAFTA mit den USA und Kanada, welches am 1.1.1994 in Kraft trat, ist der wohl stärkste institutionelle Ausdruck dieses Politikwechsels.

Das Abkommen bedeutete zudem eine entscheidende Veränderung der nationalen Verfassung im Hinblick auf die Zugangsbestimmungen von Bioprospektierung. So wurde der Artikel 27 und damit die seit 1917 laufende Agrarreform beendet, um die mexikanische Landwirtschaft für transnationales Kapital zu öffnen. Dadurch wurde die Privatisierung von so genannten ejidos, also kollektiven Landtiteln, ermöglicht und der Zugang zu Land und den darauf vorkommenden Ressourcen als fundamentales Recht der BäuerInnen zurückgenommen. Parallel dazu ist die Zunahme von Politiken zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in sozio-ökologischer Hinsicht zu konstatieren, die nicht im Gegensatz dazu stehen, sondern Teil desselben Prozesses sind. Einen ersten Hinweis darauf geben die genannten Umstrukturierungen der Eigentumsrechte, welche die ökonomische Bewertung von und den Zugang zu Biodiversität erleichtern (Toledo 2002: 285).

Der regulative Rahmen für Bioprospektierung

Bis Anfang der 1990er Jahre war Mexikos Umweltpolitik auf die Ausweisung von Naturschutzgebieten beschränkt und damit weitestgehend symbolisch. Auch aufgrund der zu diesem Zeitpunkt verstärkt aufkommenden internationalen Diskussionen um Umweltpolitik, erfolgte die Gründung mehrerer damit befasster Institutionen. So wurde 1992 mit dem INE (Instituto Nacional de Ecología) eine normsetzende Instanz für die

nationale Umweltpolitik und mit CONABIO eine Biodiversitätskommission ins Leben gerufen. Die Kommission war maßgeblich daran beteiligt, dass Mexiko die CBD 1993 ratifizierte und sollte in der Folge die nationale Implementierung vorantreiben. Erst 1994 wurde mit dem SEMARNAP ein eigenständiges Umweltministerium geschaffen. Der Prozess der Implementierung der CBD verlief jedoch schleppend. Ein nationaler Aktionsplan, wie die CBD ihn fordert, ist bis heute nicht entwickelt worden.

Der bisher bedeutendste gesetzliche Ausdruck ist das überarbeitete Umweltgesetz LEGEEPA von 1996. Dieses manifestiert das Verständnis von Biodiversität als Naturkapital und gibt ökonomische Instrumente als Anreize für deren Schutz aus (vgl. SEMARNAP 1997). Die Tendenz zur Kommerzialisierung von Natur, wie sie in die CBD eingeschrieben ist, setzt sich auf nationaler Ebene also fort. Von besonderer Bedeutung für Bioprospektierung sind darüber hinaus die Artikel 87 und 87 bis. Diese beziehen sich u.a. direkt auf Sammlungen von Pflanzen mit biotechnologischen Zielen und verlangen für deren Zulassung eine Genehmigung von den LandbesitzerInnen, und bestehen gleichzeitig auf einen Vorteilsausgleich (SEMARNAP 1997: 112f.). Das INE sollte für diese Sammelgenehmigungen zuständig sein, hatte jedoch bis dahin keine Richtlinien entworfen. Genehmigungen für kommerzielle Sammlungen waren zudem lediglich für den Austausch zwischen Wissenschaft und Instanzen wie botanischen Gärten oder Treibhäusern vorgesehen, da die Biotechnologie zunächst nicht als relevant angesehen wurde (Hayden 2003: 95).

Durch das Umweltgesetz wird also Bezug auf die CBD genommen, ohne Normen für die weitere Implementierung vorzugeben. Immerhin legt das Umweltgesetz erstmals fest, dass Sammelgenehmigungen im Fall von Bioprospektierung überhaupt notwendig sind. CONABIO, ursprünglich als die führende Institution für die Implementierung der CBD vorgesehen, hatte 1997 zwar gemeinsam mit dem SEMARNAP und der UNAM begonnen, an einem Entwurf für ein Zugangsgesetz zu genetischen Ressourcen zu arbeiten. Allerdings brachte es bis 1998 als Zwischenergebnis lediglich eine Studie zur Biodiversität des Landes heraus, die ausschließlich informativen Charakter besitzt.

Mexikos regulativer Rahmen zur Bioprospektierung nimmt somit keine umfassende Regulierung der Aktivitäten vor. Die schleppende Entwicklung bei der Umsetzung der Bestimmungen der CBD deutet an, dass das Thema eine niedrige Priorität besaß. Ein möglicher Grund ist, dass der damalige Rahmen als ausreichend angesehen wurde. Mit dem SEMARNAP, CONABIO und dem INE sind zudem drei Institutionen mit Umweltpolitik befasst, die über unterschiedliche administrative Kompetenzen hinsichtlich

Bioprospektierung verfügen. Dabei bleibt fraglich, inwiefern diese gemeinsame Interessen verfolgen und einheitlich agieren.

5.5 Das lokale Terrain – Ambivalenzen im Bundesstaat Chiapas

Das lokale Terrain der vorliegenden Fallstudie und somit der Auseinandersetzung um ICBG-Maya stellte der mexikanische Bundesstaat Chiapas dar. Das Interesse des Projekts an diesem Ort liegt darin begründet, dass dieser über eine besonders hohe Biodiversität verfügt. So stellt Chiapas 20 Prozent der in ganz Mexiko vorkommenden Biodiversität (Ceceña 2002: 270). Insbesondere der lakandonische Urwald verfügt über unzählige Pflanzen- und Tierarten, von denen viele endemisch sind. Dort fallen auf ein Prozent des mexikanischen Staatsgebiets mit ca. 4.300 bekannten Pflanzenarten zwischen 15 und 20 Prozent der in Mexiko vorhandenen Pflanzenarten (Brand/Görg 2003: 173). Nicht umsonst existieren in Chiapas mit knapp 40 Naturschutzgebieten mehr als in jedem anderen Bundesstaat des Landes. Im Zusammenhang damit steht die Tatsache, dass ca. ein Viertel der Gesamtbevölkerung des Bundesstaates indigener Herkunft ist und 81,5 Prozent von ihnen in den ressourcenreichen Regionen Altos, Sierra Norte und der Selva Lacandona leben (SIPAZ 2005). Dadurch, dass die Natur den Notwendigkeiten und der Kultur der Indigenen entsprechend genutzt wurde und nach wie vor wird, kann davon gesprochen werden, dass sie „ha evolucionado junto con ellos“ (González Figueroa 2006: 370). Es korrelieren also insbesondere Räume mit einer hohen biologischen Vielfalt mit denjenigen, denen eine hohe kulturelle Vielfalt attestiert werden kann.

Neben schützenden Formen der Naturnutzung, die in jüngerer Vergangenheit hinzugekommen sind, existieren in Chiapas seit Anbeginn der Kolonialzeit auch extraktive und extensive, die in Konkurrenz dazu stehen. Tropische Produkte sorgten früh für die Integration in den Weltmarkt. In den 1970er Jahren wurde der Primärsektor um die extensive Viehzucht erweitert. Zum gleichen Zeitpunkt begann die vermehrte Ausbeutung von Bodenschätzen, allen voran Erdöl und Erdgas. Die Förderung von diesen Rohstoffen spielt im nationalen Kontext zunehmend eine tragende Rolle. So produzierte Chiapas 2001 21 Prozent des Erdöls des Landes und 47 Prozent des Erdgases (SIPAZ 2005) und die hydroelektrische Ressource ist ebenfalls eine weitere wichtige Ressource. Allein der Rio Grijalva, das wichtigste für Wasserkraft genutzte Flussbecken in Chiapas, produziert 54 Prozent der verbrauchten Wasserkraft Mexikos (ebd.).

Trotz seines Ressourcenreichtums ist Chiapas jedoch nach wie vor der ärmste Bundesstaat

Mexikos mit dem höchsten Marginalisierungsindex. Am stärksten betroffen ist dabei die indigene Bevölkerung. So ist in den indigenen Gemeinden die häufigste Todesursache der Hunger, gefolgt von Magen-Darm-Erkrankungen und Atemwegserkrankungen (Ceceña 2002: 276). Zahlreiche Zwangsumsiedlungen, um Land für extensive und extraktive Nutzung zu gewinnen, haben dazu ebenso beigetragen wie die Abnutzung der von den Gemeinden für die Subsistenzwirtschaft genutzten Böden. Die vielfältigen Akkumulationsinteressen stoßen nur deshalb heute in den indigenen Gemeinden nicht per se auf Widerstand, da sie eine Verbesserung der Lebensbedingungen versprechen.

Gestützt wurde die Nutzung von Territorium und Arbeitskraft nach der Revolution von der Infiltrierung der Gemeinden durch staatliche Strukturen. So wurden von der PRI so genannte Kaziken als indigene Elite zu einer intermediären Instanz zwischen den Gemeinden, dem Staat und Kapitalinteressen, deren Machtmonopol allerdings schwindet (Weber 2006: 52).

Tatsächlich ist die Geschichte der Gemeinden jedoch seit der Kolonialisierung von einer Ambivalenz aus (notgedrungener) Anpassung und Widerstand gezeichnet. Von der weltweiten Öffentlichkeit wird letzterer jedoch erst seit dem (neo-)zapatistischen Aufstand, der mit dem Inkrafttreten des NAFTA-Abkommens am 1.1.1994 eingeleitet wurde, wahrgenommen. Mit ihrem „ya basta!“ (es reicht!) setzte ein Teil der Indigenen ein Zeichen gegen ihre zunehmende Marginalisierung. Hauptgrund dafür war die Reform des Verfassungsartikels 27, der sie den Verlust von Gemeindeland, sowie dessen weitere Zentralisierung durch Privatisierung befürchten ließ, während gleichzeitig ihre Hoffnung auf weitere Umsetzungen der Agrarreform zerstört wurde (Boris 1996: 104). Die von den (Neo-)Zapatisten geäußerte Forderung des Rechts auf Land und auf die dort vorkommenden Ressourcen zielt auf eine selbstbestimmte Lebensweise ab und fordert die Regierung in Fragen der Souveränität heraus. Nicht zuletzt deshalb sind ein Drittel des mexikanischen Militärs in Chiapas stationiert und zahlreiche paramilitärische Gruppen vorhanden. Das 1996 zwischen (Neo-)Zapatisten und Regierung abgeschlossene San Andrés-Abkommen beinhaltet „die verfassungsmäßige Anerkennung des Rechtes auf die kollektive Nutzung des von Indigenen bewohnten Landes und der sich auf diesem befindlichen Ressourcen“ (Weber 2006: 91). Die Festschreibung in die Verfassung blieb jedoch aus.

Auseinandersetzungen um Fragen der Souveränität mit Implikationen für das gesamte Land werden also in Chiapas auf besondere Weise thematisiert. Seine natürliche und kulturelle Vielfalt und seine Marginalisierung machen ihn in vielfältiger Weise für den

Umbruch der mexikanischen Gesellschaft zu einem strategisch bedeutenden Terrain (Ceceña 2002: 262).

6 ICBG-Maya - Die konkrete Institutionalisierung

ICBG steht für „International Collaborative Biodiversity Groups“ und ICBG-Maya ist nur eines von mehr als 20 Projekten in der Geschichte des Programms, die sich ausschließlich auf die Kontinente Lateinamerika, Afrika und Asien verteilen. Das Programm wurde 1991 vom National Institute of Health (NIH), der National Science Foundation (NSF) und der US Agency for International Development (USAID) entwickelt. Träger sind heute daneben das US Department of Agriculture (DOA), das US Department of Energy (DOE) und die National Oceanic and Atmospheric Administration (NOAA). Die Koordination obliegt dem Fogarty International Center (FIC). Das Hauptziel des ICBG Programms besteht darin, über Bioprospektierung das pharmazeutische Potential von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen zu überprüfen und therapeutische Substanzen gegen Krebs, HIV-AIDS, Malaria, Tuberkulose, Herz-, Lungen-, Nerven- und weitere Krankheiten zu finden. Dies sei dringend notwendig, weil die Erosion der Biodiversität dieses Vorhaben zunehmend erschwere, zugleich aber zwischen 40 und 50 Prozent der heute verwendeten Medikamente auf natürlichen Ressourcen basieren (ICBG 2011). Daneben werden weitere Forschungsfelder wie Agrarsicherheit, Veterinärmedizin und Bioenergien bedient. Das ICBG Programm betreibt also in sogenannten Ländern des Südens Bioprospektierung mit pharmazeutischem Schwerpunkt und wird von staatlichen Institutionen der USA finanziert. Obwohl die menschliche Gesundheit im Mittelpunkt stehe, seien dadurch zugleich Anreize zum Schutz der Biodiversität gegeben, werde die wissenschaftliche Forschung gestärkt und nachhaltige ökonomische Aktivitäten gefördert (ICBG 2011). Das Programm führt selbst keine Projekte durch, sondern hält Ausschreibungsrunden ab. Eine Bewilligung erfolgt in der Regel über fünf Jahre mit einer jährlichen Finanzierung zwischen 400.000 und 600.000 US-Dollar. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass die Projekte in Ländern des Südens in Kooperation mit einem Forschungsinstitut vor Ort durchgeführt werden, die Projektführung einer in den USA beheimateten Institution obliegt, der Projektleiter Teil einer US-amerikanischen Institution ist und die finanzierenden Institutionen über den Fortlauf informiert werden (NIH 1997: 4ff.). Die Beteiligung eines privaten Unternehmens zwecks biotechnologischer Weiterverarbeitung der Ressourcen ist zudem erwünscht. Als

besondere Herausforderung bei der Ausarbeitung der Projekte wird der sich kontinuierlich verändernde legale und politische Kontext angesehen, weshalb bspw. die Implementierung der Konvention für biologische Vielfalt befürwortet wird (Grifo/Rosenthal 1997: 13).

6.1 ICBG-Maya

ICBG-Maya gehört zur älteren Generation der Bioprospektierungsprojekte des ICBG Programms. Die Bewerbung für die 1992 abgehaltene erste Ausschreibungsrunde wurde noch abgelehnt, da kein privates Unternehmen in das Vorhaben integriert war (Berlin et. al. 1998: 128). In der zweiten, 1998 abgehaltenen Ausschreibungsrunde erhielt das Projekt den Zuschlag und für die kommenden fünf Jahre 2,5 Mio. US-Dollar zugesprochen. Antragsteller und Leiter des Projekts war der US-amerikanische Anthropologe Dr. Berlin. Dieser war zum damaligen Zeitpunkt sowohl an der University of Georgia (UGA) in den USA als auch am Colegio de la Frontera Sur (ECOSUR) in San Cristóbal de las Casas, Chiapas, Mexiko tätig. So stellten denn auch die UGA und das ECOSUR die beiden in das Projekt integrierten wissenschaftlichen Institutionen dar. Während an der UGA die zentrale Koordinationsstelle eingerichtet wurde, übernahm das ECOSUR die Durchführung in der Region. Sowohl Dr. Berlin, als auch das ECOSUR verfügten im Bereich der Ethnobotanik über jahrzehntelange Forschungserfahrung in Chiapas. Den Baustein des privaten Unternehmens zur biotechnologischen Weiterverarbeitung der Ressourcen füllte Molecular Nature Limited (MNL) aus Wales aus. Damit wurde dem Wunsch des ECOSUR entsprochen, mit keinem großen transnationalen Konzern zu kooperieren.

Ziele

Der volle Titel von ICBG-Maya lautete „Drug Discovery and Biodiversity among the Maya of Mexico“. Das Projekt war in drei Bereiche unterteilt: „Drug Discovery and Pharmaceutical Development“, „Medical Ethnobiology and Biodiversity Inventory“ und „Conservation, Sustained Harvest and Economic Growth“. Das zentrale Ziel war dabei folgendes: „discover, isolate and preclinically evaluate bioactive agents of pharmacological interest or local health and economic importance from species of vascular plants and micro-organisms found in the Highland Maya area of the state of Chiapas, Mexico“ (Berlin 1998: 31). Letztendlich sollten dadurch Medikamente entwickelt werden, deren Patentierung unter US-amerikanischem Patentrecht vorgesehen war. Das Interesse galt dabei hauptsächlich den von den indigenen Hochland-Maya traditionell genutzten

Heilpflanzen, bisher nicht genutzten, potentiellen Heilpflanzen sowie Mikro-Organismen. Obwohl es sich dabei überwiegend um wilde, d.h. nicht kultivierte Mikrofauna und Flora handelte, war der Aufbau nachhaltiger Produktionssysteme für diese ebenfalls vorgesehen. Die Züchtung kommerziell verwertbarer Zierpflanzen und Arten, die der Agrarsicherheit dienen, wurde ebenfalls in Aussicht gestellt. Ferner sollten botanische Gutachten angefertigt werden, um die größte floristische Datenbank für Südmexiko überhaupt aufzubauen. Dieser sollte das traditionelle Wissen der Hochland-Maya angehängt sein, und zwar auch das über solche Arten, deren „molecular structures are well known and would not be candidates for patentable pharmaceuticals“ (Berlin 1998: 37). Zutraglich wäre dies der Wissenschaft und dem Schutz der Biodiversität, sowie den gesundheitlichen Bedürfnisse und dem nachhaltigen ökonomischen Wachstum in Chiapas. Weitere Ziele waren der Ausbau der Forschungskapazitäten des ECOSUR und die Förderung des akademischen Austauschs zwischen dem ECOSUR und der UGA. Informationen zu ICBG-Maya wurden im Internet in verschiedenen Sprachen veröffentlicht und in der Bibliothek des ECOSUR hinterlegt. Der hohe Grad an Transparenz war bis dato ein Novum in der Geschichte der ICBGs.

Im Folgenden wird die Methodologie von ICBG-Maya aufbereitet. Dabei geht es darum aufzuzeigen, wie das Projekt konkret ausgestaltet wurde. Im Blickpunkt stehen Bioprospektierung, Vorteilsausgleich und PIC.

Bioprospektierung

Die Bioprospektierung sollte bei ICBG-Maya über den so genannten ethnobotanischen Ansatz erfolgen. Dieser Ansatz nutzt das über Generationen entstandene traditionelle Wissen indigener Völker oder lokaler Gemeinschaften über die Anwendung biologischer Ressourcen als Basis für die Suchstrategie (Löbner 2005: 44). Dieses Wissen liefert neben einer höheren Trefferwahrscheinlichkeit auch die traditionelle Zubereitungsart eines Medikaments. Dadurch erhöhen sich die Erfolgchancen, die Entwicklungszeit eines Medikaments verkürzt sich und die Kosten werden verringert. Diese Faktoren sind von hoher Bedeutung, denn in den späten 1990er Jahren dauerte die Entwicklung eines biotechnologisch hergestellten Medikaments im Durchschnitt 15 Jahre und verschlang dabei durchschnittlich 802 Mio. US-Dollar an Ausgaben (nach Abzügen 403 Mio. US-Dollar) (DiMasi et al. 2003: 180ff.). Somit kam dem traditionellen Wissen der indigenen Maya des Hochlandes von Chiapas innerhalb von ICBG-Maya eine Schlüsselrolle zu.

Schließlich waren unter den 1100 Arten, die bei der UGA und MNL ein Screening¹ unterlaufen sollten, auch die „600 top-ranked species of supreme medicinal importance to the Tzeltal and Tzotzil Maya-speaking populations of the area“ (Berlin 1998: 31). Im Fall von ICBG-Maya ging es darum, voraussichtlich 2000 genetische Substanzen auf ihre aktive Wirkung im Hinblick auf Krebs, HIV-AIDS, Infektionskrankheiten, Funktionsstörungen des Immunsystems, Herz-, Gefäß-, Lungen- und Nervenkrankheiten, sowie Reproduktionsaspekte zu testen.

Vorteilsausgleich

Der Vorteilsausgleich von ICBG-Maya war durchaus innovativ. Die indigene Bevölkerung sollte diesen für die Bereitstellung ihres traditionellen Wissens erhalten. Er war für den Fall vorgesehen, dass es zur Anmeldung von Patenten und damit der Kommerzialisierung von Medikamenten kommen würde. Schließlich wurde angenommen, dass diese nicht nur aus Substanzen aus der Region entwickelt werden, sondern deren Entdeckung entweder direkt oder indirekt auf dem traditionellen Wissen der Hochland-Maya basieren würde (Berlin 1998: 42). Geplant war ein Treuhandfonds, der 0,25 Prozent etwaiger Gewinne aus dem Verkauf der Medikamente unter den an ICBG-Maya teilnehmenden indigenen Gemeinden verteilen sollte. Die UGA, das ECOSUR und MNL hätten den gleichen Anteil erhalten. Für den Treuhandfonds sollte zunächst die NGO „Protection of Maya Intellectual Property Rights“ (PROMAYA) ins Leben gerufen werden. Die NGO sollte von einem Treuhandgremium koordiniert werden, welches als Anlaufstelle für rechtliche und technische Fragen gedacht war, „to advise Maya communities seeking to employ benefits wisely“ (Berlin 1998:42). Als potentielle Teilnehmer der NGO wurden Repräsentanten der teilnehmenden Gemeinden ausgemacht und das Gremium sollte lokale ExpertInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen umfassen. Die Verantwortung für die Aufsicht des Fonds lag in letzter Instanz beim Direktor von ECOSUR, Dr. Pablo Farias, der „as representative of the Mexican interests [is] ensuring adherence to all Mexican laws and regulations concerning natural products research in Mexico“ (Berlin 1998: 43). Die Durchführenden ICBG-Mayas nahmen nicht an, „that this process will be straightforward nor without its difficulties“ (Berlin 1998: 41). Deshalb war geplant, sämtliche legale

¹ Screening meint das Testen von genetischen Substanzen auf eine bestimmte chemische Reaktion, d.h. man sucht in den biologischen Ressourcen ein Molekül, das mit dem Zielmolekül einer bestimmten Krankheit eine gewünschte Wirkung hervorruft (Löbner 2005: 27).

Garantien zu gewährleisten und im Fall von auftretenden Konflikten über RechtsberaterInnen abgesichert zu sein. Abgesehen davon wurde ein Vorteilsausgleich für die indigenen Gemeinden darin gesehen, dass kooperierende Personen eine Ausbildung in „computer literacy, field biology, ecology, elementary laboratory techniques, plant propagation and marketing“ (Berlin 1998: 34) erhalten würden. Deutlich wird, dass die Einbindung der Gemeinden keine Vorbedingung, sondern ein Ziel des Projekts war. Aufgrund der Offenlegung der Ziele und der Methodologie von ICBG-Maya gingen die Durchführenden jedoch vom anschließenden Einverständnis der indigenen Gemeinden aus (Berlin 1998: 41).

PIC

ICBG-Maya sah grundsätzlich eine Umsetzung von PIC vor, welche darauf ausgelegt war, von den kooperierenden Gemeinden schriftliche Einverständniserklärungen für die dort stattfindenden Forschungsaktivitäten zu bekommen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass eine erste Konsultierung nicht auf Ebene der Gemeinden erfolgen müsste, sondern auf der darüber liegenden Ebene der Gemeindebezirke. Dementsprechend sollten den gewählten Präsidenten dieser Bezirke „written and verbal statements of the overall goals of the research, including explicit descriptions of the benefits likely to result from the research“ (Berlin 1998: 49) präsentiert werden. Dabei bezogen sich die Durchführenden auf Artikel 115 der mexikanischen Verfassung, der die Bezirke als unabhängige Verwaltungseinheiten definiert, sofern nicht die Belange der nationalstaatlichen und bundesstaatlichen Ebene, also der beiden darüber stehenden Ebenen, betroffen sind (Constitución Artikel 115). Im Fall einer positiven Rückmeldung sollten in einem zweiten Schritt die Einverständniserklärungen von Repräsentanten einzelner Gemeinden eingeholt werden. Die mexikanische Verfassung erkennt diese Ebene und ihre Repräsentanten nicht explizit als Rechtssubjekte an. Allerdings verweist sie formell auf die Unabhängigkeit der Gemeinden in dieser Hinsicht. Repräsentanten, die im Einklang mit den Gewohnheiten der Gemeinden bestimmt wurden, sind deshalb grundsätzlich anzuerkennen (Constitución Artikel 2a). Die Annahme der Durchführenden hinter diesem Schritt war jedenfalls, dass die Repräsentanten der Gemeinden oftmals eine effektivere Kontrolle über Vorgänge in den Gemeinden als die Repräsentanten der Gemeindebezirke hätten, und ihre Unterstützung für ICBG-Maya deshalb dringend notwendig sei (Berlin 1998: 49). Diese erhofften sich die Durchführenden über Gruppentreffen zu erhalten. So sollten letztendlich keine Forschungsaktivitäten begonnen werden, bis auf der Bezirks- und der Gemeindeebene

schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt waren.

6.2 Sichtweise der Durchführenden

Unter den Durchführenden ICBG-Mayas werden in dieser Arbeit, soweit nicht anders betont, das ECOSUR und seine GastwissenschaftlerInnen der UGA verstanden. Für sie stellte ICBG-Maya ein Vorzeigebispiel für Bioprospektierung dar, das „transparent, demokratisch, und gerecht“ (Mx1) war. Dies begründete sich für sie dadurch, dass es das einzige ICBG-Projekt mit AnthropologInnen an der Spitze war und das Ziel des Projekts nicht allein die Suche nach biologischem Material und damit assoziiertem Wissen war, um dieses zu patentieren. Vielmehr fördere das Projekt eine nachhaltige Entwicklung in der Region und den Erhalt der Biodiversität, was Mexiko insgesamt zugute komme. Darüber hinaus profitiere nicht nur die Wissenschaft, sondern es ergebe sich eine win-win-Situation für alle Involvierten und Betroffenen.. Die beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen in den USA und Mexiko würden ihre botanischen Gärten und Datenbanken erweitern können, die UGA erhalte neues Forschungsmaterial und das ECOSUR neue Laboratorien. Den indigenen Gemeinden würden mehrere Aspekte zugute kommen. So könnten sie durch das „capacity building“ Mikro-Industrien aufzubauen, die es ihnen erlauben würden, selbst Pflanzen zu verarbeiten und natürliche medizinische Produkte herzustellen (Mx1). Gleichzeitig wäre es möglich gewesen, Pflanzen zu verarbeiten, um diese als Insektizide einzusetzen. Die kommerziellen Interessen würden zwar in der Natur des ICBG-Programms liegen, die Anmeldung eines Patents wurde jedoch als unwahrscheinlich angesehen und lag nicht im Interesse der Durchführenden, die sich auf die wissenschaftlichen Aspekte konzentrierten (Mx3). Falls es zur Entwicklung von Medikamenten käme, komme dies jedoch der Menschheit insgesamt zugute, da nach neuen Lösungen für global vorkommende Krankheiten gesucht werde. Abgesehen davon sei durch den Vorteilsausgleich eine gerechte Aufteilung der Gewinne zwischen dem ECOSUR, der UGA, MNL und den Gemeinden gewährleistet. Letztere würden zudem demokratisch über die Verwendung von diesen entscheiden dürfen. Es grenze sich damit insbesondere hinsichtlich der Einbindung indigener Bevölkerungsgruppen von anderen Bioprospektierungsprojekten in positiver Weise ab (Mx2).

7 Konstituierung des Protestakteurs

Die Grundannahme hinter diesem Abschnitt ist die Folgende: Ein kollektiver Protestakteur ist nicht gegeben, sondern soziale Akteure konstituieren sich als solcher stets strategisch-relational zu den strategischen Selektivitäten. So existierten die an dem Protestakteur beteiligten Organisationen und Personen bereits vorher. Doch lässt sich durch das Aufeinandertreffen eines neuen Sachverhalts und der zuvor vorhandenen Identität dieser Organisationen und Personen nicht deren Reaktion ableiten. Insofern bedarf es der Beleuchtung der Konstituierung des Protestakteurs. Zum besseren Verständnis werden dennoch die drei Organisationen, die den kollektiven Protestakteur ausmachten, zunächst knapp vorgestellt. Im Anschluss rücken die Anlässe für die Konstituierung in den Mittelpunkt. Daraufhin werden mit der vorgenommenen Vernetzung, dem bestehenden Wissen, der Integration neuen Wissens und der politischen Identität einzelner Personen vier Aspekte beleuchtet. Diese zeigen auf, wie die Organisationen und Personen als Protestakteur gemeinsam handlungsfähig wurden und ein spezifisches Framing der Institutionalisierung vornahmen.

7.1 Organisationen des Protestakteurs

Der Protestakteur ist als kollektiver Akteur zu begreifen. Ein solcher stellt Euler zufolge als Ganzes immer mehr da als die Summe seiner Teile und letztendlich bestimmt und produziert dieses Ganze sein Handeln (2006: 58). Im Folgenden werden dennoch übersichtshalber die drei beteiligten Organisationen vorgestellt.

OMIECH

Das Ziel der seit 1985 bestehenden NGO OMIECH ist die Wiederentdeckung, Verteidigung, Entwicklung, Förderung und Verbreitung der traditionellen Maya-Medizin im Bundesstaat Chiapas (Mx4). Hinter dem Ziel und den unterhaltenen Programmen zur Gesundheitsförderung der indigenen Gemeinden steht jedoch mehr: So lautet der Anspruch, einen Raum von und für Indigene zu schaffen, in dem aktuelle Probleme, die die traditionelle Medizin und die Gesundheit der lokalen Bevölkerung betreffen, diskutiert und Lösungen gefunden werden können (Köhler 2004: 172). OMIECH ist nur eine von vielen in Chiapas existierenden Organisationen, die sich mit traditioneller Medizin befassen. Allerdings ist sie die älteste und hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl eine der größten. Zudem

ist sie mit über 30 Gemeinden assoziiert, die in den Regionen Altos und Selva beheimatet sind (Hernández 2007: 169). Ihre Mitglieder gehören den drei Sprachgruppen Tzeltal, Tzotzil und Tojolabal an. Im Vorstand der Organisation sitzen ausschließlich Indigene, die administrativen Aufgaben übernehmen jedoch nicht-indigene BeraterInnen. Sie entstand auf Initiative des INI (heute CDI) und war dementsprechend in die korporativen Staatsstrukturen integriert. Mit der Gründung ging die Errichtung des Museums für Maya-Medizin (CEDEMM) in San Cristobal einher, welches OMIECH bis heute betreibt. Erst 1994, also im Jahr des Beginns des neo-zapatistischen Aufstands, löste sich OMIECH aus den staatlichen Strukturen und wurde formal zu einer NGO. Bis heute erhält sie jedoch staatliche finanzielle Mittel. Die Einnahmen aus dem „Museo de la Medicina Maya“ und dem Verkauf von Heilpflanzen sichern jedoch die Basisfinanzierung. OMIECH ist eine der knapp 20 Organisationen, die in den regionalen Dachverband COMPITCH integriert sind.

COMPITCH (ehemals CEOMPITCH)

COMPITCH ist der regionale Dachverband traditioneller HeilerInnen in Chiapas und wurde 1994, also im Jahr des Beginns des neo-zapatistischen Aufstandes, gegründet und vereinte zunächst 12 Organisationen. Er koordiniert die Aktivitäten dieser Organisationen hinsichtlich der Förderung der traditionellen Medizin und vereint mehr als 1000 Mitglieder aus sieben Regionen des Bundesstaats (Soto 2000: 18f.). Den Vorstand bilden indigene VertreterInnen dieser Organisationen, daneben verfügt COMPITCH wie OMIECH über eine geringe Anzahl nicht-indigener BeraterInnen. Eine weitere Parallele zu der heutigen NGO ist, dass auch der Dachverband aus dem INI hervorging, im Gegensatz dazu sich allerdings erst im Laufe der Auseinandersetzung um ICBG-Maya aus den korporativen Staatsstrukturen löste (s.u.). Bis dahin war er zudem in den nationalen Dachverband integriert, der 43 Organisationen aus 17 Bundesstaaten Mexikos vereinte (Castro 2000: 18f.). Die Gründungsinitiative ging darauf zurück, dass „die Politik durch die Förderung traditioneller Medizin Kosten bei der Landbevölkerung einsparen wollte“ (Valadez zit. nach Kerkeling 2001). Der Anspruch der Selbstverwaltung wurde zwar von Anfang an verfolgt. Eigene Projekte zur Gesundheitsversorgung und die Abhaltung von Seminaren wurden jedoch erst nach der Unabhängigkeit initiiert.

ETC Group (ehemals RAFI)

Die ETC Group ist eine 1979 unter dem Namen RAFI gegründete internationale NGO, deren Hauptsitz in Kanada liegt. Eine Pionierleistung der ETC Group besteht laut

Eigenaussage darin, dass sie die erste zivilgesellschaftliche Organisation war, die die sozio-ökonomischen und wissenschaftlichen Aspekte der Konservierung und Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen, intellektuellen Eigentumsrechten und Biotechnologie thematisiert hat (ebd.). Sie verwendete zudem erstmals den Begriff der „Biopiraterie“ in Anlehnung an den Begriff der Produktpiraterie. Die ETC Group unterhält mehrere Zweigstellen in fünf Kontinenten, u.a. in Mexiko-Stadt, und ihr gehören insgesamt ca. 20 MitarbeiterInnen an. Ihr Hauptaugenmerk gilt „the socioeconomic and ecological issues surrounding new technologies that could have an impact on the world’s poorest and most vulnerable“ (ETC Group 2011). In Mexiko hat für die ETC Group die kritische Thematisierung von transgenem Mais Priorität, da sie die Autonomie vieler KleinbäuerInnen und indigenen Gemeinden gefährdet (Mx10). Neben seinen Verbindungen zu zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozialen Bewegungen insbesondere in Afrika, Asien und Lateinamerika, besitzt die NGO einen beratenden Status innerhalb mehrerer multilateraler Regelwerke. Dazu zählen der ECOSOC, die FAO, die UNCTAD und die CBD (ETC Group 2004).

7.2 Situative Bedingungen der Konstituierung

Die Konstituierung des Protestakteurs hatte ihren Ausgangspunkt darin, dass die Durchführenden ICBG-Mayas noch vor Genehmigung des Projekts beschlossen zu versuchen, zivilgesellschaftliche Akteure für das Projekt zu gewinnen. Die Durchführenden ICBG-Mayas stellten nicht zuletzt aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung in Chiapas fest, dass das Projekt inmitten eines Konflikts niedriger Intensität stattfinden sollte, und außerdem eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen mit unterschiedlichen Visionen vorhanden war (Mx3). Sie zogen deshalb die Möglichkeit einer Kontroverse in Betracht und wollten dieser präventiv entgegenwirken, indem sie zivilgesellschaftliche Organisationen zur Teilnahme an ICBG-Maya einluden (Fernández 2000: 71). Gleichzeitig wurden diese Organisationen aufgrund ihrer technischen Kapazitäten und ihrer Erfahrung als vorteilhaft für die eigenen Interessen wahrgenommen. Im Gegenzug wurde davon ausgegangen, dass ICBG-Maya Vorhaben beinhaltete, die für diese Organisationen von Interesse sein könnten. Insofern wurde von einer „win-win“-Situation ausgegangen. Die Integration zivilgesellschaftlicher Organisationen war jedoch kein Spezifikum von ICBG-Maya, sondern exemplarisch für die damalige Konjunktur der Bioprospektierung, die vom ethnobotanischen Ansatz dominiert war (Chapela 1996: 30).

Schließlich versprochen derartige Kooperationen nicht nur bessere Erhebungen, sondern auch den Rückgriff auf die organisatorische Basis dieser Organisationen. Innerhalb des stark politisierten lokalen Raums kam diesem Vorhaben ICBG-Mayas jedoch eine besondere Bedeutung zu.

Im Januar 1998 informierte das ECOSUR deshalb erstmals schriftlich OMIECH darüber, dass sich ICBG-Maya in Planung befand. Die Kontaktaufnahme war als Antwort auf die Frage gedacht, welcher zivilgesellschaftliche Akteur „que puede representar ampliamente el sector de los pueblos indígenas“ (Mx3) Interesse an einer Teilnahme haben könnte. Allerdings sprachen unter strategischen Gesichtspunkten mehrere Gründe für OMIECH: Erstens bestand deren Ziel in der Förderung der traditionellen Maya-Medizin, weshalb sie sich thematisch anbot. Zweitens war sie als Vorreiter in diesem Bereich aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und zahlreichen Kontakte zu indigenen Gemeinden prädestiniert. Und drittens lagen die Gemeinden, mit denen sie assoziiert war, fast ausschließlich in den Altos, also in jenem Gebiet, in dem ICBG-Maya hauptsächlich seine ethnobotanische Forschung betreiben wollte. Die Informationen des ECOSUR über das Projekt erreichten zunächst die BeraterInnen von OMIECH. Als Nicht-Indigene hatten diese aufgrund ihrer Herkunft, ihrer akademischen Ausbildung und ihrer Bilingualität eine privilegierte Stellung innerhalb der Organisation. Bei einem ersten persönlichen Treffen Monate später zwischen ihnen und dem ECOSUR stellte das Forschungsinstitut das ICBG-Programm vor, und „sie sagten uns, es wäre gut, wenn wir an dem Projekt teilnehmen würden“ (Mx4). Die BeraterInnen hatten sich bis dahin über eine erste Recherche soweit informiert um sagen zu können, dass Mexiko über keinen klaren und adäquaten Rechtsrahmen für das Projekt verfügte. Deshalb erklärten sie die vorherige Entwicklung eines solchen zur Bedingung für ihre Teilnahme. Das ECOSUR hätte daraufhin erklärt, Unklarheiten in der Gesetzgebung zu beseitigen und das Projekt nicht anlaufen zu lassen bis eine adäquate Lösung gefunden sei, auch wenn dies zwei oder drei Jahre dauern sollte (Mx4). Zudem hätten beide Seiten vereinbart, in Kontakt zu bleiben. Die Version des ECOSUR ist jedoch eine andere: „El mensaje que recibimos fue „no entendemos, no nos interesa““ (Mx3). Ein Trugschluss, wie sich herausstellen sollte.

Vielmehr empfanden die BeraterInnen von OMIECH ICBG-Maya grundsätzlich als ein interessantes Projekt (Mx4). Da sie jedoch Zweifel hatten, ob eine Teilnahme prinzipiell mit dem eigenen Ziel der Gesundheitsförderung der Gemeinden vereinbar war, wurden die positiven und negativen Aspekte gemeinsam mit dem indigenen Vorstand evaluiert. Die traditionellen HeilerInnen im Vorstand gelangten dadurch an Informationen, die ihnen ohne

die BeraterInnen nicht zugänglich gewesen wären. Gleichzeitig holten die BeraterInnen die Meinung derjenigen Personen ein, deren Interessen sie vorgeben zu repräsentieren. Ergebnis der gemeinsamen Evaluierung war, dass erstens Vorbehalte gegenüber dem Projekt bestanden und zweitens ein Wissensdefizit konstatiert wurde. Deshalb fasste die Generalversammlung den Beschluss, den regionalen staatlichen Dachverband COMPITCH einzuschalten, dem OMIECH formell unterstellt war. Dieser erklärte ICBG-Maya zu einer „fundamentalen Angelegenheit“ (Mx5) und übernahm die zentrale Rolle bei der Organisation der weiteren Schritte. Da OMIECH vom ECOSUR in der Folge keine neuen Informationen zu ICBG-Maya erhielt, erkundigte sich die NGO gemeinsam mit dem Dachverband im März 1999 bei dem Forschungsinstitut nach den Fortschritten des Projekts. Dabei erfuhren sie, dass es acht Monate zuvor von seinen US-amerikanischen Financiers genehmigt worden war. Als das ECOSUR noch im selben Monat gemeinsam mit CONABIO und dem Senat ein Forum unter dem Titel „Experiencia Mexicana en Acceso a Recursos“ veranstaltete, wohnten diesem auch OMIECH und COMPITCH bei. Laut einem Berater sei dabei allerdings nur die bestehende Gesetzgebung verteidigt worden: „No un contra pues para fortalecer la legislación que se hiciera“ (Mx4). Im Juli 1999 erfuhren die NGO und der Dachverband, erneut auf eigene Anfrage, dass ein Vertrag zu geistigen Eigentumsrechten zwei Monate zuvor vom ECOSUR, der UGA und MNL unterzeichnet worden war. PROMAYA, offiziell Vertragspartei, war bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal gebildet worden. Das Fazit der Organisationen lautete deshalb, dass die Durchführenden ICBG-Mayas offensichtlich kein Interesse hatten, den bestehenden Rechtsrahmen zu modifizieren, und dass sie ihr Projekt auf den Weg gebracht hatten, ohne die Einwände von OMIECH und COMPITCH zu berücksichtigen.

7.3 Elemente der Konstituierung

Im folgenden Abschnitt stehen die in der Operationalisierung identifizierten Elemente der Konstituierung im Mittelpunkt. Durch diese Herangehensweise wird aufgezeigt, welche Elemente zuvorderst die Wahrnehmung und Bedeutungszuschreibung des Protestakteurs geprägt haben.

Vernetzung

Zu diesem Zeitpunkt hatte COMPITCH bereits damit begonnen, sich zu vernetzen. Statt den nationalen Dachverband und das INI zu konsultieren, unter deren Schirmherrschaft

COMPITCH damals agierte, erfolgte die Vernetzung jedoch in eine informelle Richtung. So wurden „investigadores locales muy importantes por su muchísima experiencia y otros indígenas muy participantes en la agenda indígena“ (Mx5) als externe BeraterInnen in den Dachverband integriert. Zu diesen Personen bestanden teilweise bereits persönliche Beziehungen (Mx9). Die Möglichkeit zu dieser Vernetzung war wohl auch deshalb gegeben, weil es sich bei COMPITCH um eine „sehr lockere und schwache staatliche Organisation“ (Mx3) handelte. Reagiert wurde damit auf die Erkenntnis, dass ICBG-Maya einen transdisziplinären Hintergrund hatte, der eine Studie zum Thema erforderte. Der wissenschaftliche Hintergrund der integrierten Personen reichte deshalb von der Anthropologie über die Ökologie bis hin zu Jura (Hernández 2007: 177). Das Ziel der Vernetzung bestand darin, einerseits das konstatierte Wissensdefizit auszugleichen und andererseits die eigene Position zu ICBG-Maya zu finden. In diesem Zusammenhang erfuhren die BeraterInnen, dass in anderen Ländern NGOs in der Vergangenheit gegen Bioprospektierungsprojekte protestiert hatten. Eine der internationalen NGOs, die dabei auf sich aufmerksam gemacht hatte, war die ETC Group. Diese befand sich zum damaligen Zeitpunkt bereits in einer Diskussion über Biotechnologie in Mexiko mit der staatlichen Kommission für Biosicherheit CYBIOGEM (Mx5). COMPITCH konsultierte die ETC Group und bildete in der Folge eine Allianz mit ihr und OMIECH. Die ETC Group verfügte über jahrelange Erfahrung mit dem Thema, brachte ihr Wissen dazu ein und war der Schlüssel zur internationalen Ebene. So lässt sich vorerst eine Allianz bestehend aus OMIECH, COMPITCH und der ETC Group mit einer breiten zivilgesellschaftlichen Vernetzung festhalten, die als Reaktion auf die Anfrage des ECOSUR gebildet wurde. Dadurch gewannen die lokale NGO und der Dachverband neues Wissen, das ihnen dabei half, ICBG-Maya zu verstehen und eine Position dazu einzunehmen.

Wissensbestand

Dieses neue Wissen war für die BeraterInnen von OMIECH und COMPITCH zunächst jedoch fremdartig: „Wir hatten keine Ahnung, das war eine neue Welt für uns,“ so einer ihrer Berater (Mx4). Schließlich bestand ihr Arbeitsalltag aus der Erarbeitung von Gesundheitsprojekten, der gemeinsamen Suche mit den traditionellen HeilerInnen nach Lösungen für die häufigsten Krankheiten der Region und der Verbreitung deren traditionellen medizinischen Wissens. Für ein indigenes Mitglied von OMIECH stellt dieses eine Philosophie dar, die mit dem Begriff „traditionelle Medizin“ nur von außerhalb

der Gemeinden und unzureichend beschrieben werden kann (Mx6)². So verbinden sich in dieser Philosophie kulturelle Ordnungsvorstellungen über das Verhältnis zum Übernatürlichen, zur Natur und der Maya untereinander. Ein Großteil der Aufgaben der traditionellen HeilerInnen besteht deshalb darin, Rituale durchzuführen, um die Seele zu reinigen (Mx6). Die Pflanzenheilkunde nimmt insofern eine Sonderrolle ein, als dass ihr die physische Gesundheit beim Auftreten bestimmter Symptome zukommt: „Wenn du Husten oder Durchfall hast, ist es logisch, dass dir Pflanzen verabreicht werden“ (Mx6). Sowohl das traditionelle Wissen, als auch die Heilpflanzen werden zwischen den Gemeinden ausgetauscht, denn: „Gott leiht sie uns. Sie gehören nicht mir. Sie gehören allen. Jede Person kann sie nutzen, wenn sie es möchte“ (Mx4). Für den Fall, dass die Dienste von traditionellen HeilerInnen in Anspruch genommen werden, erhalten diese im Gegenzug eine nicht festgelegte Menge an Naturalien. Dadurch seien sowohl das Wissen, als auch die Pflanzen allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und ihrer ökonomischen Situation zugänglich (Mx4). Das traditionelle Wissen hält den BeraterInnen zufolge deshalb gemeinschaftliche und solidarische Lösungen nicht nur für die Gesundheit der Gemeinden, sondern aller Menschen bereit. Deshalb besteht ihr Ziel darin, dieses Wissen anzuwenden, zu schützen und zu verbreiten.

Integration neuen Wissens

Auf dieser Grundlage erschloss sich den BeraterInnen von OMIECH und COMPITCH der Begriff „Bioprospektierung“ durch das neue Wissen ohne Probleme: „Wir machen das jeden Tag. Wir gehen ins Feld, sammeln etwas und heilen damit. Der Punkt ist, dass wir nicht wussten, dass es sich dabei um Bioprospektierung handelt (Mx5),“ so eine Beraterin von COMPITCH. Die Form der Bioprospektierung, die ICBG-Maya vornahm, so die Erkenntnis, war jedoch eine andere. Schließlich nutzte sie die Biotechnologie, was die BeraterInnen dazu brachte, sich mit dieser auseinanderzusetzen. Über die Vernetzung erlangten sie zunächst ein Basiswissen über diese Industrie, Gene und geistige Eigentumsrechte, „cosas que no tienen sentido en el mundo indígena“ (Mx5). Dabei erfuhren sie, dass der Biotechnologie-Sektor sich nicht auf die Entwicklung von Medikamenten beschränkt, und stellten fest, dass Bioprospektierungsprojekte auf der

² Auch aus nicht-indigener Perspektive ist erstens die Zuschreibung „traditionell“ (als „modern“ gegenüberstehend) zu relativieren, da die Ursprünge zwar aus der vorkolonialen Zeit Mexikos stammen, es aufgrund von Kulturkontakten jedoch im Laufe der Jahrhunderte zu Modifikationen gekommen ist. Zweitens verleitet der Begriff „Medizin“ dazu, sich ausschließlich auf Heilpraktiken zu beziehen. Im Fall der traditionellen Medizin der Maya ist eine derartige Herangehensweise jedoch ungenügend.

ganzen Welt existierten. Die entscheidende Erkenntnis war jedoch, dass die Anwendung der Biotechnologie untrennbar mit kommerziellen Interessen verbunden ist und sie Patente als dessen Etikette wahrnahmen (Mx5). Von besonderer Bedeutung war für OMIECH und COMPITCH von Anfang an die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage ICBG-Maya basieren sollte. Wie erwähnt, stellten die BeraterInnen fest, dass in Mexiko kein expliziter Rechtsrahmen für Bioprospektierungsprojekte mit biotechnologischer Forschung vorhanden war. Gleichzeitig wurden sie auf das internationale politisch-institutionelle Terrain aufmerksam. Eine erste Feststellung war dabei, dass die CBD einerseits kommerzielle Interessen förderte, andererseits jedoch Bestimmungen zum Schutz von traditionellem Wissen enthielt (Mx4). Das neue Wissen ermöglichte OMIECH und COMPITCH somit ein umfassendes Verständnis des Biotechnologie-Sektors und seiner ökonomischen und politisch-institutionellen Hintergründe.

Politische Identität

Neben der Vernetzung des Wissensbestands und des neuen Wissens begründet auch die politische Identität einzelner Personen die Konstituierung. Eine Beraterin von COMPITCH betont, dass es angesichts der Konjunktur des zapatistischen Aufstands zu einer Kontroverse um ICBG-Maya kommen musste (Mx5). Doch diese Feststellung setzt voraus, dass die handelnden Personen einen Bezug dazu hatten. Einer dieser Bezüge bestand darin, dass der in Chiapas herrschende Krieg niedriger Intensität zur Zunahme psychischer Krankheiten führt, was die traditionelle Medizin überfordere (Mx5). Die an der Konstituierung beteiligten Berater von COMPITCH waren damit am meisten konfrontiert. Schließlich handelte es sich bei diesen um jene, „que eran más vinculados al territorio“ (Mx7). Dies ist nicht allein räumlich zu verstehen, denn „cuando vives con la gente aunque se sufre, aprendes otro modo“ (Mx7). Dadurch waren den BeraterInnen bestimmte analytische Werkzeuge des Kontexts gegeben (Mx5). Damit ist nicht nur das oben beschriebene traditionelle Wissen mit seinen Ordnungsvorstellungen gemeint. Die Konstituierung wäre vielmehr auch auf den kollektiven Konsum der Phantasien von militanten Linken innerhalb von COMPITCH zurückzuführen (Mx5). Zwei Gründe hätten dazu geführt, dass diese Sichtweise bei der Mehrheit der Mitglieder von OMIECH und COMPITCH Anklang fand: Zum einen liege dies in der „linken Ausbildung“ der Mehrheit der Berater als MedizinerInnen begründet. Schließlich hätten sie sich der öffentlichen Gesundheitsvorsorge verschrieben (Verweis Gesetz). Zum anderen seien die Indigenen „faktisch politisch links“ (Mx5) einzuordnen. Schließlich würden sie ein System basierend

auf Transparenz leben, das demokratisch, sozial und gemeinschaftlich sei, und auf öffentlichen Gütern basiere (Mx7). Insofern sei die Bezeichnung der politischen Identität der Berater als marxistisch oder leninistisch falsch, da sie „ya comunitaria“ sei (Mx7). Diese Identität wurde jedoch zunächst nur in Bezug auf die Gesundheitsförderung der Gemeinden ausgelebt. Nicht zuletzt deshalb standen die BeraterInnen den Zapatisten kritisch gegenüber, da diese „totalmente medicalizados“ (Mx4) seien. So führte erst ICBG-Maya dazu, dass der staatliche Dachverband COMPITCH eine politische Identität „fuera de los paraguas del estado“ (Mx5) entwickelte. Sein bisheriger Status als periphere staatliche Institution, der die notwendige Anerkennung und Relevanz nicht eingeräumt wurden, begünstigte die Entwicklung dieser Identität.

7.4 Problemdiagnose

Die Anlässe und Elemente der Konstituierung führten also zu einer ersten Wahrnehmung und Bedeutungszuschreibung der Institutionalisierung. Über die interne Problemdiagnose des Protestakteurs werden diese Aspekte hier nachgezeichnet. Daraus gingen seine weiteren Ziele, Strategien und Taktiken hervor. Die Problemdiagnose wird hier bewusst eher allgemein gehalten, ohne zu viel Bezug auf das Terrain zu nehmen, da es unter dem Abschnitt zu dem strategischen Diskurs des Protestakteurs erneut aufgegriffen wird, um seine Argumentation unter Nutzung des Terrains herauszuarbeiten.

Ausgangspunkt für die Problemdiagnose des Protestakteurs war das Ziel der Bioprospektierung von ICBG-Maya. Dieses wurde als die Produktion von Medikamenten und deren Verkauf in der ganzen Welt auf Basis der Anwendung von Biotechnologie und der Anmeldung von Patenten auf diese identifiziert. Deshalb war für sie Biotechnologie zwangsläufig mit Privateigentum verbunden. Die BeraterInnen zogen daraus die Erkenntnis, dass hier ein Gut, das in ihrem Lebensalltag als kollektiv und öffentlich gilt, privatisiert werden sollte. Dieses öffentliche Gut wurde von ihnen als „Medizin“, bestehend aus Ressourcen und Wissen, verstanden. Und dieses war für sie eines der Elemente der Menschheit, das zwingend nicht privatisiert werden darf „y los indigenas lo tenían más claro que Hipócrates“ (Mx5). Schließlich sollten alle Menschen unabhängig von ihrer ökonomischen Situation Zugang zu Gesundheit haben. Das von ihnen geförderte und in den Gemeinden praktizierte Modell war für sie dafür ein Vorzeigebeispiel. Die möglicherweise durch ICBG-Maya entwickelten Medikamente würden dagegen

denjenigen, die sie am nötigsten brauchen, nicht zugänglich sein, da die Preise für sie unbezahlbar sein würden. Der grundsätzliche Konflikt wurde deshalb in einem „choque de dos visiones del mundo entre el mundo indígena y el mundo occidental“ (Mx4) identifiziert. So wurde die Bioprospektierung mit biotechnologischer Verarbeitung innerhalb ICBG-Mayas als starker Kontrast zur eigenen Form der Bioprospektierung aufgefasst, was sich durch die implizierten gesellschaftlichen Verhältnisse begründet. Die BeraterInnen kamen deshalb zu dem Schluss, dass das Projekt grundsätzlich weder mit der Denkweise der Indigenen, noch mit ihrer eigenen Denkweise kompatibel war (Mx4).

Diese Einschätzung wurde dadurch verstärkt, dass die BeraterInnen herausfanden, dass das ICBG-Programm von staatlichen Institutionen der USA finanziert wird. Die Tatsache, dass dieses Projekte auf der ganzen Welt in biodiversitätsreichen Südländern fördert und die Verwendung der dadurch gewonnenen Ressourcen nicht auf den Pharma-Bereich beschränkt ist, war für ihn ebenfalls von Bedeutung. Die Interpretation dieser Sachverhalte lautete, dass hinter der Biotechnologie „había un modelo hegemónico que precisaba de recursos biológicos que iban a refuncionalizar este modelo, el desarrollo del capital en esta nueva fase“ (Mx5). Insofern erweiterte sich die strukturelle Problemdiagnose um einen zeitdiagnostischen Aspekt, indem die Aneignung genetischer Ressourcen als Entwicklungsmotor für Kapitalinteressen in der derzeitigen Phase des Kapitalismus wahrgenommen wurde. Die USA wurden als die dahinter stehende Hegemonialmacht identifiziert. Schließlich, so die Interpretation des Protestakteurs, geht es dabei um die Aneignung von Ressourcen von Südländern, um auf diese Weise die Vormachtstellung des „nordamerikanischen Imperiums“ zu stärken (Mx5). So profitiere denn auch von ICBG-Maya in erster Linie der Biotechnologiesektor, das Gesundheitssystem und die Wissenschaft der USA, was sich durch die dortige Konzentration von Information, Technologie und Patenten abzeichne. Darüber hinaus seien die Medikamente auf die Krankheiten dieser Länder ausgelegt und sie wären die einzigen, die diese produzieren dürften. Das ECOSUR würde dies durch seine Laborarbeit unterstützen und sei nur ein „Maquilador“, ein billiger Zulieferer für die USA. Die mexikanische Regierung sei zwar indirekt daran beteiligt, handle jedoch nicht im Sinne des Volkes. Das Projekt wurde deshalb als nächster Schritt des NAFTA-Abkommens aufgefasst, dessen zentrale Logik die Ausbeutung Mexikos sei. Neben der grundsätzlichen Tendenz der Privatisierung wurden also die dahinter stehenden Machtverhältnisse und deren Reproduktion kritisiert.

Im Hinblick auf die Referenzgruppe des Protestakteurs, die indigenen Gemeinden, setzte die Problemdiagnose bei deren Einbindung in die merkantilistische Logik an, die sie durch den monetären Vorteilsausgleich als vollzogen ansahen. Diese stelle für sie jedoch keine Lösung der Armutprobleme und der Gesundheitsversorgung der Gemeinden dar. Im Gegenteil, so werde dadurch das Konkurrenzprinzip eingeführt, welches einen Keil zwischen die Gemeinden treibe. In der Folge würde die Erosion ihrer eigenen Lebensweise und die Integration in eine fremde, sie bewusst strukturellen Nachteilen aussetzen, die sich im Laufe der Zeit verstärken würden (Mx5). Die Erosion ihrer Lebensweise gefährde zudem die traditionelle Medizin, die einen Schlüssel für ihre Selbstbestimmung darstellt, da sie Lösungen für die häufigsten Krankheiten der Region anbietet, die ansonsten womöglich verloren gingen. Der Vorteilsausgleich war zudem nur für die an ICBG-Maya teilnehmenden Gemeindebezirke des Hochlands bestimmt, was der Kollektivität des Wissens nicht gerecht werde, da das Wissen nicht nur in einzelnen Regionen oder Sprachgruppen von Chiapas vorkomme, sondern womöglich bis über die Grenzen Mexikos hinaus reiche (Mx5). COMPITCH störte sich auch an seinem spekulativen Charakter. So war weder klar, ob, noch wann es zur Auszahlung des Vorteilsausgleichs kommen würde. Das vorgesehene „capacity building“ bestehe dagegen lediglich aus der Bereitstellung von Werkzeugen, die die Gemeinden bereits hätten, da OMIECH sie selber bereitstelle. Insgesamt wurde vom Protestakteur in Frage gestellt, ob überhaupt von einem Vorteilsausgleich gesprochen werden konnte (Mx4). Werde dieser anerkannt, so könne er jedenfalls nicht als gerecht bezeichnet werden. Schließlich spare sich die Industrie Investitionen in Höhe von hunderten von Millionen Dollar, weshalb das Wissen mehr gebraucht werde als die Pflanzen (Mx5). Was die Gemeinden jedoch statt eines monetären Vorteilsausgleichs bräuchten, wären Dinge, die ihre tatsächlichen Bedürfnisse berücksichtigen. Die Garantie des Zugangs zu bestimmten Medikamenten oder die Bereitstellung einer Trinkwasserversorgung, wo sie gebraucht werde, wären zwei solcher Möglichkeiten, doch ein Berater von OMIECH meint, dass derartige Forderungen ohnehin angelehnt werden würden: „Te van a decir: no, es muy caro, no vale. No vale tu planta, no vale tu conocimiento, no vale. Entonces, como valoran el conocimiento tradicional?“ (Mx4).

In Anknüpfung daran wurde die Nicht-Beteiligung der Gemeinden an der Entwicklung des Projekts als problematisch angesehen. Neben der Verweigerung, den Vorteilsausgleich den

eigenen Bedürfnissen entsprechend auszuhandeln, waren weitere Aspekte von Bedeutung für den Protestakteur: Erstens war PROMAYA aus ihrer Sicht keine indigene Interessensvertretung, da sie von den Gemeinden selbstbestimmt gebildet werden sollte, sondern die Durchführenden „ihre eigene Gegenstimme“ (Castro 2000: 29) schaffen wollten. Zweitens wurde dem Treuhandgremium lediglich eine verwaltende Rolle zugeschrieben, ohne Gestaltungsmöglichkeiten in dem Projekt. Drittens wurde der Vertrag zu den geistigen Eigentumsrechten für gültig erklärt, ohne dass PROMAYA existierte und ihn hätte unterzeichnen können, obwohl das Treuhandgremium offiziell als Vertragspartei vorgesehen war.

Ein bedeutender Teil der Problemdiagnose bezog sich auf den rechtlichen Rahmen des Projekts. Der Protestakteur stellte fest, dass Mexiko über keinen ausreichenden gesetzlichen Rahmen hinsichtlich Bioprospektierung mit biotechnologischen Zielen verfügte. Die Problemdiagnose bezog sich dabei auf die Tatsache, dass keine expliziten administrativen Vorgaben diesbezüglich bestanden. Schließlich hatte das INE bislang keine Kriterien für Sammelgenehmigungen mit biotechnologischen Zielen ausgearbeitet. Dieser Aspekt wurde deshalb als problematisch verstanden, weil dadurch der Status der indigenen Gemeinden als Rechtssubjekte nicht geklärt worden war. Damit fand in ihren Augen eine Tendenz innerhalb der Gesetze Mexikos ihre Fortschreibung, die ihnen missfiel. Es handle sich um „una filosofía y una forma de ver el mundo“ (Mx4), die nicht mit der Indigenen vereinbar sei. Zwar würde den Gemeinden in vielerlei Hinsicht ihr Gewohnheitsrecht reichen, aber das Fehlen eines Rechtsrahmens benachteilige die Gemeinden strukturell, sobald sie in kapitalistische Vorgänge integriert würden, wie ICBG-Maya verdeutliche. Schließlich erlaube ihre Lebensweise, die ein anderes Wissen als das dominante beinhaltet, und die Marginalisierung der Gemeinden, dass Projekte wie ICBG-Maya ihre Interessen durchsetzen könnten, ohne dass die Gemeinden die Implikationen verstünden und ihre Handlungsmöglichkeiten ausnutzen könnten.

Nichtsdestotrotz erkannten die BeraterInnen, dass der bestehende Rechtsrahmen ausreichend war, um feststellen zu können, dass ICBG-Maya bereits Arbeitsschritte vollzogen hatte, die den bestehenden Rahmen missachteten. So waren sie sich der Bestimmungen der CBD bewusst, verorteten darin einerseits die Tendenz zu Kommerzialisierung, aber eben auch Teile, die vorgaben, das indigene Wissen zu schützen, wie den Artikel 8j. Deshalb empfanden sie es als Verpflichtung, gegen ICBG-Maya zu

protestieren (Ana, Rafael). Das Wissen über das politisch-institutionelle Terrain sorgte also auch dafür, dass die BeraterInnen sich zum Protest entschlossen. Schließlich hatten sie herausgefunden, dass Sammlungen bereits in fünf Gemeinden angelaufen waren, ohne dass dort PIC eingeholt worden war. Dieser Umstand im Zusammenhang mit der Aussage der Durchführenden, dass sie nicht auf OMIECH oder COMPITCH angewiesen seien, führte dazu, dass der Protestakteur sich dazu entschloss, einen offensiven Protest einzuleiten. ICBG-Maya wurde dabei einerseits als Bedrohung verstanden und andererseits als Möglichkeit gesehen. Letztere identifizierten sie im bestehenden Vakuum im rechtlichen Bereich zur Bioprospektierung in Mexiko und in den Bestimmungen der CBD, insbesondere dem Artikel 8j. Zudem hatten die BeraterInnen während ihres Vernetzungsprozesses festgestellt, dass in Mexiko bereits Diskussionen über Biotechnologie geführt wurden. In Summe bot dieses „window of opportunity“ den Raum für eine Politisierung von ICBG-Maya. Die BeraterInnen formulierten deshalb den Anspruch, „historische Subjekte innerhalb dieser sehr komplexen Diskussion zu sein“ (Mx5). Der Prozess liege zwar nicht vollständig in der eigenen Hand, „pero vamos a ver como se rediscuten los terminos“ (ebd.).

7.5 Zwischenresümee

Vorerst kann festgehalten werden, dass ICBG-Maya für eine soziale Praxis steht, die im Zusammenhang der wissensbasierten Ökonomie und den Veränderungen von Staat und Staatlichkeit zu verstehen ist. Dies liegt im Interesse an der Aneignung von genetischen Ressourcen, also Bestandteilen der Natur und damit assoziiertem Wissen, sowie den Charakteristiken des politisch-institutionellen Terrains begründet, über das diese Aneignung rechtlich-regulativ bearbeitet wird. Dieses Terrain weist bestimmte strategische Selektivitäten auf, die die kapitalistische Gesellschaftsform reproduzieren. Die von diesem Terrain geprägte soziale Praxis, die hier als Institutionalisierung „in the making“ verstanden wird, sollte nun in einem lokalen Raum umgesetzt werden.

Das für die Fallstudie erste zentrale Charakteristikum dieser Institutionalisierung ist, dass sie einen gesellschaftlichen Kompromiss darstellt, der die asymmetrische Integration verschiedener sozialer Akteure umfasst. Zentral ist dabei die selektive Einbindung der lokalen Akteure, in diesem Fall der indigenen Bevölkerung und deren Interessenvertreter. Deren Einbindung bestand darin, erstgenannten zwar eine Gegenleistung für die Bereitstellung der natürlichen Ressourcen und dem damit assoziierten Wissen und

letztenannten verwaltende Kompetenzen anzubieten, um die soziale Praxis zu legitimieren. Ihnen wurden jedoch keine Entscheidungskompetenzen hinsichtlich des Projekts und damit der Institutionalisierung eingeräumt, weshalb von einem machtförmigen Prozess gesprochen werden kann.

Das zweite für die Fallstudie zentrale Charakteristikum ist, dass die Akzeptanz der Institutionalisierung und damit diesem machtförmigen Prozess entscheidend vom Kontextwissen derjenigen Akteure abhängig ist, die selektiv miteinbezogen werden sollen. Dieses Wissen ist im Fall einer neuen sozialen Praxis, die auf einer komplexen Technologie und einem sich erst herausbildenden politisch-institutionellen Terrain basiert, in der Regel nicht vorhanden, da es sich um exklusives Wissen handelt. Dies gilt umso mehr in einem Raum, in dem nicht-dominante Wissensformen eine größere Rolle spielen. Davon profitieren die durchführenden Akteure einer Institutionalisierung, also die „Wissenden“, weil durch das einseitige Vorhandensein von Kontextwissen die bestehenden Machtasymmetrien verstärkt werden.

Das dritte für die Fallstudie zentrale Charakteristikum besteht darin, dass die hier behandelte Institutionalisierung „in the making“ gleichzeitig von einer großen Unsicherheit geprägt ist, weil die Kompromisse auf Grundlage eines orientierenden politisch-institutionellen Terrains erst im Begriff sind, überhaupt geschlossen zu werden, und bislang auf einer vagen legalen Grundlage stattfinden. Nicht zuletzt deshalb sollte in diesem Fall die selektive Einbindung eines indigenen Interessenvertreters erfolgen, um in einem hochgradig politisierten Raum hinsichtlich der Legitimation abgesichert zu sein.

Dass dies misslang, liegt darin begründet, dass dieser Akteur die sich ihm bietenden Möglichkeiten zur Integration von Kontextwissen zur Institutionalisierung genutzt hat. Dadurch hat dieser ein Grundwissen über die Akteure und Interessen der Institutionalisierung, ihr politisch-institutionelles Terrain und ihre gesellschaftlichen Implikationen erhalten. Letztere und damit sowohl die Kompromissbildung selbst, als auch deren Folgen wurden deshalb in Frage gestellt, weil der Protestakteur sich an anderen gesellschaftlichen Verhältnissen als den kapitalistischen orientiert. Diese wurden von ihm als der Kommerzialisierung von Natur und Wissen und der inhärenten Machtförmigkeit entgegengesetzt verstanden. Somit wurden hier zunächst grundlegend kapitalistische Strukturen und ihre strategischen Selektivitäten hinterfragt, die darauf ausgelegt sind, die hegemoniale Gesellschaftsform zu reproduzieren. Seine politische Identität, die sich ebenfalls an den lokalen gesellschaftlichen Verhältnissen orientiert, hat ferner dazu geführt, dass er die Institutionalisierung nicht akzeptieren wollte.

Die Frage ist nun, welche Handlungen dieser Akteur, ausgehend von seinen organisatorischen und diskursiven Möglichkeiten innerhalb des raum-zeitlichen Terrains, unternimmt, um auf die Institutionalisierung gestaltend einzuwirken. Seine Entscheidung war die des Protests, der zu besagter sozialer Auseinandersetzung führte. Diese wird im folgenden Teil dieser Fallstudie skizziert. Wie der Protestakteur dabei sein strategisch-relationales Handeln auf die strategischen Selektivitäten des raum-zeitlichen Terrains bezogen hat, um seine Interessen durchzusetzen, steht dabei im Mittelpunkt. Für diese Betrachtung ist nun weniger die Unterscheidung zwischen BeraterInnen und Indigenen oder einzelnen Organisationen von Bedeutung, weshalb stattdessen vermehrt der Begriff des Protestakteurs verwendet wird, unter dem COMPITCH und seine Verbündeten verstanden werden, soweit nicht anders angegeben.

8 Phasen der Auseinandersetzung

Nachdem die Anlässe und Elemente der Konstituierung des Protestakteurs aufgezeigt wurden, steht im Folgenden seine Auseinandersetzung um ICBG-Maya im Mittelpunkt. Dabei werden die strategisch-relationalen Elemente innerhalb der Auseinandersetzung herausgearbeitet. Als diese werden hier die Leitziele, die Leitstrategie und die Forderungen verstanden. Der Fokus liegt dabei auf dem Protestakteur, andere Akteure werden jedoch mit einbezogen, um die Akteursverhältnisse zu berücksichtigen.

8.1 Ausgangsposition des Protestakteurs

Der Protestakteur, OMIECH, COMPITCH und die ETC Group, akzeptierten ICBG-Maya aufgrund der oben aufgezeigten Wahrnehmung und Bedeutungszuschreibung in seiner ursprünglichen Form nicht. Gleichzeitig hatten er feststellen müssen, dass er nicht in den Entscheidungsprozess der Institutionalisierung eingebunden wurden. So sollte das Projekt ohne die Berücksichtigung seiner Einwände und ohne seine Beteiligung an der Kompromissbildung stattfinden, was ihm jegliche Gestaltungsmöglichkeiten entzog.

Leitziele

Da das Projekt entgegen seiner Einwände bereits angelaufen war, bestand das erste Ziel

des Protestakteurs darin, den Fortlauf zu verhindern. Aus diesem Grund wurde von ihm ein Moratorium gefordert, also die vorübergehende Aussetzung von ICBG-Maya, nicht jedoch dessen Abbruch. . Zur Ausrufung eines solchen Moratoriums waren zwei Akteure fähig: Einerseits die Durchführenden, die das Projekt initiiert hatten, andererseits der Staat, der in der Lage war autoritäre Maßnahmen zu ergreifen. Dementsprechend musste der Protestakteur einen dieser beiden Akteure zum Einlenken bringen. Warum ein Moratorium und nicht ein Abbruch gefordert wurde, lag in dem zweiten Ziel des Protestakteurs begründet, eine einen legalen Rahmen zu schaffen und darüber eine andere Form der Institutionalisierung anzustreben. Konkret sollte die Verabschiedung eines legalen Rahmens auf Basis einer „Grundsatzdiskussion“ (Mx5) durch die Konsultierung von ExpertInnen, der allgemeinen Bevölkerung und den indigenen Gemeinden vorgenommen werden (COMPITCH 1999d). Dieses Ziel war seine Antwort auf den von ihm als unzureichend identifizierten legalen Rahmen. Es ging ihm also nicht direkt darum, als privilegierter Akteur Entscheidungskompetenzen zugesprochen zu bekommen, sondern vielmehr forderte er diese für die Gemeinden und die weitere Zivilgesellschaft ein. Die Begründung lag darin, dass er die natürlichen Ressourcen und das Wissen als „strategische Ressourcen“ für das Allgemeinwohl auffasste (Mx7). Die explizite Forderung nach einer eigenen Beteiligung wäre unter strategischen Gesichtspunkten aber auch weniger erfolgversprechend gewesen. Durch dieses Ziel bestand zwar die Gefahr, dass die Institutionalisierung nicht den eigenen Interessen entsprechend verlaufen würde. Allerdings ging der Protestakteur davon aus, dass er selbst gestaltend einwirken konnte. Eine Institutionalisierung auf einer ausreichenden Wissensbasis und auf basisdemokratischen Grundsätzen wäre für ihn zudem „eine andere Sache gewesen“ (Mx5).

Leitstrategie

Die Leitstrategie, mit der diese beiden Ziele erreicht werden sollten, bestand in einer Politisierung von ICBG-Maya. Zentrales Element dieser war es eine Wissensdiffusion vorzunehmen. Schließlich war das Kontextwissen, dass der Protestakteur sich angeeignet hatte, bisher auf ExpertInnenkreise beschränkt und damit wenig verbreitet. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Projekt, wie sie vom Protestakteur gewünscht wurde, war jedoch auf dieses Wissen angewiesen. Der exklusive Zugang zu diesem sollte damit aufgebrochen werden. Es ging ihm darum, das Problem „zu Vergesellschaften“ und „sacar a la luz este lo que estaba pasando primero para que lo conociera y para que se discutiera

socialmente“ (Mx4). Die Wissensdiffusion war darauf ausgerichtet, nicht nur über ICBG-Maya zu informieren, sondern sowohl die Legalität als auch die Legitimität des Projekts in Frage zu stellen. Zwar stellte diese Wissensdiffusion keine direkte Umsetzung der internen Problemdiagnose dar, doch wurde sie unter Bezug zum Handlungsterrain und unter Berücksichtigung der Adressaten so adaptiert, um die diese davon zu überzeugen, dass das ICBG-Maya abzulehnen ist und sie im Sinne des eigenen Protests handeln zu lassen. Damit ist gemeint, dass das Problem, seine Ursachen und seine Folgen spezifisch zugeschnitten und vermittelt wurden. Der Protestakteur richtete sich dabei nicht nur an die Durchführende und den mexikanischen Staat, sondern an die Zivilgesellschaft.

Forderungen

Die erste Forderung des Protestakteurs bezüglich Bioprospektierung in Verbindung mit indigenen Gemeinden war, dass deren weitreichende Konsultierung eine grundsätzliche Bedingung im Fall von Bioprospektierungsprojekten mit ihrer Beteiligung sein sollte. Ausgangsannahme dieser Forderung war, dass das vorhandene Wissensdefizit in den Gemeinden zwingend in Betracht gezogen werden muss, da sie „die Welt dort draußen nicht kennen“ (Mx6). Schließlich muss grundlegend davon ausgegangen werden, dass selbst bei den besser gebildeten, wie RepräsentantInnen und LehrerInnen unter ihnen und den mit den Ressourcen und dem traditionellen Wissen vertrauten HeilerInnen kein Kontextwissen über die CBD und andere legale Instrumente vorhanden ist. Da dieses ‚Unwissen‘ nicht auf indigene Gemeinden beschränkt sei, müsste auch die restliche Bevölkerung zunächst einmal informiert werden. Und zwar nicht nur über den legalen Rahmen, sondern vor allem über die grundsätzlichen Entwicklungen der Biotechnologie und den weitreichenden Implikationen für die Gesellschaft. Bei den Gemeinden sind diese Implikationen jedoch am größten, da weder Privateigentum, noch Vorteilsausgleich und die Kommerzialisierung von Natur in ihrer Lebenswelt Sinn ergeben würden, weshalb diesbezügliche Rechte von ihnen ignoriert werden würden.

Die zweite Forderung des Protestakteurs bezog sich auf die Anerkennung von Rechten der Gemeinden. Dies sei, so die Argumentation, notwendig, um das natürliche und kulturelle Erbe Mexikos zu erhalten. Diese Rechte sollten sich nach Ansicht des Protestakteurs darauf beziehen, selbst über Forschungsaktivitäten bestimmen zu dürfen, die auf ihren Territorien stattfinden; und zwar in einem Ausmaß, dass dem Prinzip der Selbstbestimmung gerecht wird. So sollten diese das Recht haben sowohl Einfluss auf die wissenschaftlichen Prioritäten und relevanten Methodologien auszuüben und gleichzeitig

konsensual und respektvoll eingebunden werden. Oberster Grundsatz für Forschungsaktivitäten müsste dabei sein, weder diese, noch die weiteren Rechte der Gemeinden zu verletzen. Deutlich wird hier die Frage der Souveränität und damit die der Kontrolle über Ressourcen und Wissen. Gleichzeitig müsse den Indigenen ein Vorteilsausgleich zugutekommen, der aber nicht monetär sei, sondern die wahren Bedürfnisse der Gemeinden in Betracht ziehe. Als konkretes Resultat wurde deshalb die Ausarbeitung von ethischen Prinzipien gefordert.

8.2 Beginn der Auseinandersetzung

Um die Institutionalisierung von ICBG-Maya zu stoppen, entschloss sich der Protestakteur dazu, das Vorhaben ICBG-Mayas spezifisch zu politisieren. Dabei handelt es sich um die erste Phase der Auseinandersetzung. In dieser werden zunächst die Strategien und strategischen Diskurse des Protestakteurs, daraufhin die Resonanz der EmpfängerInnen auf diese Strategien und abschließend die Strategiemodifizierung des Protestakteurs aufgezeigt.

8.2.1 Strategien der Politisierung

Dabei identifizierte er die indigenen Gemeinden, lokale NGOs, das ECOSUR als den nationalen Teil der Durchführenden und den mexikanischen Nationalstaat als Empfänger seiner diesbezüglichen Maßnahmen. Schließlich wies der Protestakteur nicht zu allen eine soziale Nähe im gleichen Ausmaß auf und verfolgte unterschiedliche Ziele ihnen gegenüber. Deshalb passte er seine Strategien akteursspezifisch an. Wie dies geschah, wird an dieser Stelle herausgearbeitet.

Strategie gegenüber der Zivilgesellschaft

Der Begriff der Zivilgesellschaft wird hier als Sammelbegriff für die indigenen Gemeinden und lokale NGOs benutzt. Dies liegt darin begründet, dass der Protestakteur diese beiden Akteursgruppen der Zivilgesellschaft explizit für den Protest mobilisieren wollte und er dabei ähnliche Strategien anwendete, die sich deutlich von denjenigen abgrenzen, die gegenüber den Durchführenden und dem Staat zum Einsatz kamen.

Strategischer Diskurs gegenüber den Gemeinden

Der strategische Diskurs gegenüber den Gemeinden war folgendermaßen ausgerichtet, weil

der Protestakteur einerseits davon ausging, dass dort andere Wissensformen dominant sind und dementsprechend bei diesen das größte Wissensdefizit vorhanden war. Zunächst wurde betont, dass die USA und das ECOSUR mit der Entwicklung von Medikamenten Geld machen wollen würden. Deshalb würden sie um die Unterzeichnung eines Schriftstücks bitten. Die Betonung lag dabei darauf, dass ICBG-Maya darauf abziele die eigenen Pflanzen und das eigenen Wissen zu stehlen, um im Gegenzug einseitig zu bestimmen, was die Gemeinden dafür erhalten würden, wie dies im Fall von fünf Gemeindebezirken bereits geschehen sei. Dabei wurde das Handeln von COMPITCH und OMIECH dem von ICBG-Maya gegenüber gestellt. Während die NGO mit der traditionellen Medizin kein Geschäft mache, sei dieses Projekt „un negocio que les va a dejar millones y millones de pesos y a nosotros nos van a dejar igual de jodidos“ (COMPITCH 1999a). Die Betonung des „wir“ sollte eine gemeinsame Identität ausdrücken. Der Kampf gegen dieses Projekt sei auch deshalb lohnenswert, weil Gesetz bestehen würden, die darauf bestehen, dass die indigenen Kulturen und Rechte zu schützen seien, die dieses Projekt nicht respektiere (ebd.).

Strategie gegenüber den Gemeinden

Erster Adressat dieses strategischen Diskurses waren für den Protestakteur die indigenen Gemeinden, als deren Interessensvertreter er sich verstand. Ihnen gegenüber sah er seine Aufgabe darin, sie zum Einen in Alarmbereitschaft zu versetzen und zum Anderen dazu aufzurufen, keine Abkommen mit dem ECOSUR zu schließen (COMPITCH 1999a, 1999b). Dabei ging es darum, den Durchführenden den Zugang zu den Gemeinden zu verwehren bzw. zu erschweren: „Si no tienen base social que van a investigar? Solitos no pueden“ (Mx4). Um die Problematik des Abkommens darzustellen, versuchten die BeraterInnen von COMPITCH den Indigenen auf verständlichem Wege vermitteln, was sie selbst über Biotechnologie und ICBG-Maya gelernt hatten. Dies stellte sich für sie als große pädagogische Herausforderung heraus. Der Grund dafür war, dass ein Gen oder ein Patent in der Weltanschauung der Maya keinen Sinn ergeben und deshalb das eigene Wissen zunächst transformiert werden musste (Mx5). Bei der Vermittlung dieses Wissens war zudem eine große Sensibilität gefragt, da die Vielzahl an außenstehenden Akteuren, die versuchte auf die Gemeinden einzuwirken, dort für Verwirrung sorgte und Misstrauen und Ablehnung provoziert (Mx6). Aus diesem Grund wendete sich der Dachverband zunächst ausschließlich an die mit ihm assoziierten Gemeinden, in denen ihm gegenüber weniger Vorbehalte vorhanden waren. Die Sprache und der Analphabetismus in den Gemeinden stellten jedoch Hürden bei der Wissensvermittlung zwischen BeraterInnen und

Indigenen dar. Um dies zu umgehen, wurde das eigene Wissen einerseits auf persönlichem Wege an die traditionellen HeilerInnen im Vorstand des Dachverbands und andererseits durch Kommunikés an die Repräsentanten und LehrerInnen der Gemeinden vermittelt. Die HeilerInnen erwiesen sich als respektierte MitgliederInnen innerhalb ihrer Gemeinden als strategische Knotenpunkte der Wissensdiffusion, die zudem von anderen Indigenen aus Gemeinden in der näheren Umgebung aufgesucht wurden (Mx6). Die Kommunikés an die zweisprachigen Repräsentanten und LehrerInnen, die ebenfalls bedeutende Positionen in den Gemeinden einnehmen und in regelmäßigem Kontakt mit den weiteren Mitgliedern stehen, waren ebenso hilfreich.

Strategischer Diskurs gegenüber NGOs

Auch bei der Zivilgesellschaft ging der Protestakteur davon aus, dass dort bisher kein Wissen über ICBG-Maya vorhanden war. Dementsprechend ging es ihm zunächst darum, ein Grundwissen zu vermitteln. Dieses nahm beim Ziel des Projekts seinen Ausgangspunkt, welches als die Produktion von Medikamenten und deren Verkauf, auf Basis gemeinsamer Forschungsaktivitäten von Institutionen der USA und dem ECOSUR beschrieben wurde. Um dieses Ziel zu erreichen, würden sie Gemeinden davon überzeugen, ihnen ihr traditionelles Wissen auszuhändigen und um eine schriftliche Sammelerlaubnis für Pflanzen bitten. Diese würden anschließend in Laboratorien des ECOSUR gebracht werden, um sie zu einem späteren Zeitpunkt an Laboratorien nach England und die USA zu schicken. Verwiesen wurde auch auf die Tatsache, dass es womöglich nie zu einem Vorteilsausgleich kommen werde und unklar sei, wann dies geschehe. Soweit der grundsätzliche Informationsgehalt. Auf Basis von diesem argumentierte der Protestakteur über vier Punkte, warum das Projekt nicht akzeptiert werden könne. Erstens hätte die USA nicht die CBD ratifiziert, die sie dazu verpflichtet das Wissen und die natürlichen Ressourcen der Gemeinden zu respektieren. Beispiele vergleichbarer Projekte in der Vergangenheit hätten zudem gezeigt, dass die Gewinne für die Gemeinden sehr gering seien. Zudem existiere in Mexiko kein legaler Rahmen der den Abschluss diesbezüglicher Verträge erlaube. Und schließlich wurde auch hervorgehoben, dass Dr. Berlin in Chiapas bereits seit Jahrzehnten Forschung betreibe, ohne dass es den Gemeinden signifikante Vorteile gebracht hätte (COMPITCH 1999c).

Strategie gegenüber NGOs

Den NGOs gegenüber bestand das Ziel darin, Solidarität zu erreichen und sie damit für den

Protest zu mobilisieren. Dabei richtete sich der Protestakteur insbesondere an lokale NGOs, die sich dauerhaft im Umkreis der Gemeinden bewegten (Mx5). Im Gegensatz zu der zuvor begonnenen Vernetzung standen hierbei nicht länger die Erweiterung des eigenen Wissensbestands im Vordergrund, sondern die Weitervermittlung von diesem und die Etablierung in bestimmten Kreisen. Dies geschah, ähnlich wie bei den Gemeinden, auf persönlichem Wege und über Kommunikués. Dementsprechend ging der Protestakteur zu diesem Zeitpunkt auch auf zivilgesellschaftliche Akteure zu, die weniger Anknüpfungspunkte zum thematischen Hintergrund von ICBG-Maya aufwiesen. So wurde insbesondere versucht, die zahlreichen Menschenrechtsorganisationen in Chiapas für den Protest zu gewinnen (Mx7). Über diese Organisationen sollte das Wissen zum Einen in jene Gemeinden, mit denen sie zusammenarbeiteten, und zum Anderen allgemein in der NGO-Szene verbreitet werden, um die Unterstützungsbasis für den Protest zu vergrößern. Dem Protestakteur war dabei von Anfang an bewusst, dass er nur eine bestimmte Zielgruppe ansprechen würde und auch wollte. Schließlich existieren allein in San Cristobal mehr als 200 Organisationen mit den unterschiedlichsten Visionen, von denen die wenigsten positiv für die Gemeinden und die eigenen Anliegen eingeschätzt wurden (Mx6). Schließlich würden die wenigsten von ihnen die Selbstbestimmung der Gemeinden fördern.

Strategischer Diskurs gegenüber dem ECOSUR

Gegenüber dem ECOSUR agierte der Protestakteur diskursiv wie folgt. Erstens warf er ihnen vor, die mündliche Absprache ignoriert zu haben, einen legalen Rahmen erarbeiten zu haben. Zweitens wurde darauf verwiesen, dass die Informationen bezüglich des Fortschritts des Projekts stets nur auf eigene Anfrage und erst Monate später übermittelt worden waren. Drittens wurde hervorgehoben, dass die Vorgehensweise und Kontaktaufnahme gegenüber den Gemeinden unzureichend gewesen wäre und OMIECH selbst kontaktiert hätten werden müssen, bevor der Vertrag zu geistigen Eigentumsrechte unterschrieben wurde. Nicht zuletzt deshalb habe sich OMIECH dazu entschlossen, die notwendigen Aktionen gegenüber den betroffenen Autoritären einzuleiten, um das Projekt zu verhindern. Allerdings wurde ebenso an die Ethik und das Verantwortungsbewusstsein der MitarbeiterInnen von ECOSUR appelliert. Die Argumente, die dabei gegen ICBG-Maya vorgebracht wurden, richteten sich erstens gegen die Beteiligung der USA, die von Natur aus antidemokratisch handeln würden. Der beste Beweis dafür sei der Umgang mit ihrer eigenen indigenen Bevölkerung. Zweitens wurde darauf verwiesen, dass die

Ausbeutung Mexikos und der Gemeinden durch transnationale Unternehmen erfolge, ohne dass dabei weder auf die eigene Wissenschaft nachhaltig zu stärken noch auf die Bedürfnisse der Gemeinden eingegangen würde, sondern vielmehr Abhängigkeitsverhältnisse verfestigt werden. Drittens wurden Patente gegenüber dem ECOSUR in Frage gestellt. Diese seien einerseits, wie bereits erläutert, für die Indigenen problematisch, andererseits würden sie Monopole stärken. Als Alternative wurde vorgeschlagen, sich an einem Schema der Eigentumsrechte zu beteiligen, dass die Ressourcen als strategisch bezüglich der Entwicklung der Gesellschaft verstehe und nicht Sinne eines Geschäftes. Viertens wurde das Projekt als solches in Frage gestellt, weil weder die freie Marktwirtschaft, noch die Krankheiten, auf die ICBG-Maya abziele auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung ausgelegt sind. ECOSUR sollte sich eingestehen, dass dies ethisch nicht vertretbar sei.

Strategie gegenüber dem ECOSUR

Diesen Appell vermittelte der Protestakteur mithilfe eines Kommuniqués, mit dem er die dargestellten Kritikpunkte an die MitarbeiterInnen des Forschungsinstituts vermittelt. Ziel war es, sie davon zu überzeugen, dass ihre Teilnahme an dem Projekt ein Fehler war. Dabei bezog sich der Protestakteur auf alle Abteilungen des Forschungsinstituts und nicht nur auf das an ICBG-Maya beteiligte Personal. Es wurden jedoch nur explizit die einheimischen MitarbeiterInnen angesprochen und nicht die am Projekt beteiligten US-amerikanischen GastwissenschaftlerInnen. Zum Einen hatte sich früh abgezeichnet, dass diese, allen voran die MitarbeiterInnen von Dr. Berlin, eine andere Position einnahmen. Darüber hinaus existierten persönliche Kontakte zwischen einigen BeraterInnen von COMPITCH und den mexikanischen MitarbeiterInnen vom ECOSUR. Der Protestakteur sah somit ECOSUR nicht als homogene Einheit, sondern unterschied innerhalb des Instituts zwischen „Feinden“ und „FreundInnen“ (Mx4). Die Hoffnung bestand, dass Letztere womöglich von der eigenen Sichtweise überzeugt werden könnten und somit das gesamte Institut zum Einlenken zu bewegen. Zum Anderen war die Problemdiagnose von COMPITCH bezüglich ICBG-Maya aus lokaler und nationaler Perspektive heraus erfolgt, die für die US-amerikanischen GastwissenschaftlerInnen nicht von gleicher Relevanz sein konnte, wie für die einheimischen MitarbeiterInnen. Für Letztere bot die Problemdiagnose dagegen ein hohes Identifikationspotential, da das ECOSUR selbst den Anspruch hatte eine regionale Vision zu vertreten, die im Sinne der marginalisierten Bevölkerung des Landes war und den Wert der Biodiversität als Menschheitserbe schätzte (ECOSUR 2009).

Gleichzeitig dürfte sich die Identifikation mit ICBG-Maya in Grenzen gehalten haben. Schließlich galt das Interesse des Forschungsinstituts weniger den Zielen des Projekts als vielmehr der Finanzierung des Ausbaus der eigenen Kapazitäten.

Strategischer Diskurs gegenüber dem Staat

Wie bei der Zivilgesellschaft ging der Protestakteur auch beim Staat von einem Wissensdefizit aus, wenn auch in anderer Form. So sah er sich auch ihm gegenüber dazu veranlasst, die Eckdaten des Projekts vorzustellen. Er tat dies jedoch wesentlich detailreicher als gegenüber den Gemeinden und den NGOs. Dies liegt darin begründet, dass er erstens von einem geringeren Wissensdefizit bezüglich des politisch-institutionellen Terrains ausging. Betont wurde jedoch der kommerzielle Hintergrund des Projekts, um seine Unterschiede gegenüber Bioprospektierungsprojekten mit wissenschaftlichen Zwecken zu verdeutlichen. Dadurch, so die Überlegung, könnte der Staat angesichts der potentiellen Gewinne im Ausland zum Eingreifen gebracht werden. Im Mittelpunkt stand deshalb die Regelung bezüglich der geistigen Eigentumsrechte und des Vorteilsausgleichs, die über PROMAYA geschehen sollte. Vielmehr wurde gar hervorgehoben, dass die Entdeckung neuer Medikamente eine löbliche Angelegenheit sei, die der Dachverband ja selbst verfolge. ICBG-Maya sei jedoch problematisch aus folgenden Gründen. Erstens hätte es, wie bereits erwähnt, ein mündliches Abkommen gegeben, das gebrochen wurde; zweitens wurde der Vertrag zu geistigen Eigentumsrechten ohne Beteiligung der indigenen Gemeinden und Organisationen verabschiedet und drittens wäre der Vorteilsausgleich bei vergleichbaren bereits durchgeführten Projekten in den letzten Jahren sehr gering gewesen. Viertens hätten die USA nicht die CBD unterzeichnet, was zu internationalen Spannungen führen könne.

Strategie gegenüber dem Staat

Die Taktik gegenüber dem Staat bestand darin, diese dazu aufzurufen, das Projekt zu suspendieren und ein Gesetz auf Basis von Foren mit ExpertInnen und einer Befragung des Volkes zu verabschieden. Dementsprechend versuchte COMPITCH, seine Ziele auf direktem Wege über die Regierung zu erreichen. Dabei richtete sich der Protestakteur an das SEMARNAT und verzichtete damit darauf, das INE, welches für die Bewilligung von Bioprospektierung von wilder Flora und Fauna zuständig ist, und CONABIO, also die zentrale Institution der Umsetzung der CBD, zu konsultieren. Dies liegt nicht nur darin begründet, dass das Umweltministerium die zentrale Institution der mexikanischen

Umweltpolitik ist. Vielmehr sah der Dachverband dort die Möglichkeit politisch motivierte Unterstützung zu erhalten. Die Regierung der PRI wurde zwar als der eigenen politischen Identität gegenüberstehend eingeordnet, da sie eine neoliberale Orientierung aufwies. COMPITCH hatte somit auch als offiziell staatliche Institution wenig Hoffnung dort Unterstützung zu erhalten (Mx5). Andererseits wurde die von der PRI gestellte Umweltministerin Julia Carabias als potentielle politische Verbündete identifiziert. Dies lag darin begründet, dass sie in den 1970er Jahren aus Sicht des Protestakteurs „una militante de izquierda que impulso el primer municipio comunista ecológico en México“ (Mx5) gewesen war. Nicht zuletzt deshalb wurde der von COMPITCH verfasste Brief direkt an sie adressiert.

8.2.2 Resonanz auf die Strategien

Die Resonanz auf die Politisierung durch den Protestakteur viel aktorenspezifisch unterschiedlich aus. Zunächst konnten Die Gemeinden konnten für die eigenen Anliegen mobilisiert werden. Dies gelang wohl auch deshalb, weil die BeraterInnen im Gegenzug nichts von ihnen forderten: „Sie wollten nur, dass wir unser traditionelles Wissen verteidigen“ (Mx6). Durch diese Taktik konnte zum Einen ECOSUR der Gang in die Gemeinden nachhaltig erschwert werden und zum Anderen wurden seine bestehenden und zukünftigen Kooperationen mit Gemeinden in ganz Chiapas gefährdet, auf die das Forschungsinstitut angewiesen war. Es mussten also nicht unbedingt diejenigen Gemeinden mobilisiert wurden, mit denen Kooperationen für ICBG-Maya geplant waren. Die vom Protestakteur vollzogene Strategie über die mit ihm assoziierten Gemeinden eine Wissensdiffusion zu starten, erwies sich deshalb als wirksam. Zu der Verbreitung des Wissens in den Gemeinden trug auch bei, dass ebenfalls lokale NGOs für den Protest gewonnen werden konnten. So gelang es, Menschenrechtsorganisationen wie CIEPAC, CORECO und SIPAZ! für sich zu gewinnen, die sich als Multiplikatoren der Wissensdiffusion erwiesen. Ihr Eintritt missfiel den Durchführenden, da sie sie als radikale NGOs identifizierten, die den Zapatistas nahe standen und mit denen Kompromisse in ihren Augen nur schwer möglich waren (Mx9). Das SEMARNAP reagierte schließlich überhaupt nicht auf das Anschreiben von COMPITCH. Stattdessen antwortete CONABIO in seinem Namen. Dabei verwies die Biodiversitätskommission darauf, dass die derzeitige Rechtslage ausreichend sei und ICBG-Maya sich im Umgang damit flexibel genug zeige, um mit dieser adäquat umzugehen (CONABIO 1999).

Beim ECOSUR war die Resonanz dagegen widersprüchlich, aber die Politisierung zeigte dort im Gegensatz zum SEMARNAP Wirkung. Einerseits lautete dessen schriftliche Antwort gegenüber dem Protestakteur, dass sich das Forschungsinstitut nichts zu Schulden kommen gelassen habe (Liedo 1999). Andererseits führte die Strategie des Protestakteurs dazu, dass innerhalb des Forschungsinstituts Fragen zur Legitimität von ICBG-Maya diskutiert wurden. Manifeste Ausdruck dessen war, dass ein Mitarbeiter des ECOSUR, der nicht an dem Projekt beteiligt war, eine Rundmail verfasste und seine KollegInnen dazu aufrief die ethischen Aspekte des Projekts zu reflektieren und daran appellierte, ein positives Beispiel für die neuen Beziehungen, die die Indigenen forderten, zu sein (Limon 2000). Jedenfalls modifizierte das Forschungsinstitut seine Vorgehensweise im Hinblick auf das Projekt. Zunächst wurden die wissenschaftlichen Sammlungen in den fünf Municipios, wo diese stattfanden, gestoppt, da sie nun als „potentiell kontroverse Forschungsaktivitäten“ (Berlin 1998: 40) aufgefasst wurden. Schließlich waren diese auf Grundlage einer alten wissenschaftlichen Sammelgenehmigung des ECOSUR erfolgt, weshalb an den gesammelten Pflanzen keine biotechnologischen Forschungsaktivitäten erlaubt waren. Als Reaktion fuhren die Durchführenden nun eine zweigleisige Strategie, die darin bestand entweder die Legalität oder die Legitimität des Projekts herzustellen. Allerdings hätten einige der Durchführenden stärker in die erstgenannte Strategie, andere in letztgenannte vertraut (Mx3). Um die Legalität zu gewährleisten, bemühten sich die Durchführenden um eine Sammelgenehmigung mit biotechnologischen Zielen vom INE. Zwei Dinge hätten sich den Durchführenden bei ihrer ersten Anfrage offenbart: zum einen eine „legislación indefinida“ und zum anderen eine „burocracia muy lenta“ (Mx3). Dies lag darin begründet, dass das INE zwar eingestand, dass kein expliziter Rechtsrahmen für Sammlungen mit biotechnologischen Zielen in Mexiko vorhanden war. Andererseits verwies es auf die Notwendigkeit des Einholens von PIC vom Geber, da dieses aufgrund der CBD und dem LEGEPA laut den Artikeln 87 und 87bis vorgeschrieben war. Allerdings konnte das INE keine Angaben dazu machen, wie dies geschehen sollte. Bis PIC eingeholt sei, wurde den Durchführenden jedoch untersagt weitere Sammlungen vorzunehmen, unabhängig davon ob wissenschaftliche oder biotechnologische Zwecke damit verfolgt werden sollten (SEMARNAP 2000b-Resumen). Hinsichtlich der Gewährleistung der Legitimität wollten die Durchführenden zudem auf einen verstärkten Dialog mit der Zivilgesellschaft setzen und veranstalteten ein öffentliches Treffen im ECOSUR, zu dem diese eingeladen wurde. Dies misslang, denn als Resultat der Mobilisierung des Protestakteurs folgten nur wenige NGOs der Einladung des ECOSUR.

Und diejenigen die kamen, waren laut einem Mitarbeiter des Forschungsinstituts von Beginn an misstrauisch und wiesen bereits eine Position in Übereinstimmung mit derjenigen des Protestakteurs auf (Mx3). Zu bedenken ist, dass die Strategien der Durchführenden vom kommerziellen Hintergrund konditioniert wurden, denn „this was the nature of the proposal“ (Mx1). Das ECOSUR stand zudem in einer besonderen Abhängigkeit, da es auf die finanzielle Unterstützung des ICBG-Programms zum Ausbau der eigenen Forschungskapazitäten nur schwer zu verzichten.

8.2.3 Strategiemodifizierung des Protestakteurs

Dem Protestakteur gelang es somit die Gemeinden und lokale NGOs für sich zu mobilisieren. Die angestrebte Reaktion der an der Institutionalisierung beteiligten Akteure, der Regierung und der Durchführenden fiel jedoch weitestgehend negativ aus. Zwar gelang es die bisherigen Sammlungen zu stoppen und das ECOSUR Fragen der Legitimität diskutieren zu lassen. Doch konnten weder die Durchführenden davon überzeugt werden, dass das eine Moratorium auf das Projekt notwendig war, noch sah sich der Staat dazu veranlasst, dieses auszurufen.

Der Protestakteur unternahm deshalb weitere Strategien um seine Politisierung zu verstärken. Dies tat er auf der einen Seite, indem er seine Vernetzung mit der ETC Group in neuer Weise nutzte, das bisher nur zur Integration neue Wissen beigetragen hatte und sich ansonsten im Hintergrund bewegte. Die NGO begann nun ICBG-Maya auf der internationalen Ebene zu denunzieren. Da die ETC Group bereits über Erfahrungen in diesem Bereich verfügte, war sie prädestiniert über sie diesen neuen Einflusskanal zu nutzen. Die Wissensdiffusion erfolgte über das Internet und über die mit der NGO vernetzten Akteure und zielte darauf ab, die internationale Gemeinschaft auf das Projekt aufmerksam zu machen. Auf diese Weise konnten u.a. Globalexchange und Oxfam für den Protest gewonnen werden, die in der Folge Kampagnen und Workshops zu ICBG-Maya veranstalteten, in denen sie das Projekt als „Biopiraterie“ titulierten. Auf der anderen Seite begann COMPITCH damit Informationen über die lokalen und nationalen Medien zu verbreiten. Dieser Einflusskanal sollte genutzt werden, um auf der lokalen und nationalen Ebene weitere zivilgesellschaftliche Akteure für den Protest zu mobilisieren. Als dem Protestakteur affin gegenüber erwies sich vor allem die links-liberale nationale Tageszeitung „La Jornada“, welche bis heute auch für die Zapatisten das zentrale Massenmedium darstellt.

8.3 Weiterer Verlauf der Auseinandersetzung

In den folgenden Abschnitten wird der zeitliche Teil der Auseinandersetzung skizziert, der an die Politisierung anschließt. Die Abtrennung begründet sich damit, dass sich die Handlungsmöglichkeiten des Protestakteurs veränderten. Desweiteren erfolgten auch Handlungen der Durchführenden und der Regierung, die in Bezug auf die Ausgestaltung der Institutionalisierung von Bedeutung waren.

8.3.1 Interaktionen zwischen Regierung und Protestakteur

Die entscheidende Veränderung der Handlungsmöglichkeiten des Protestakteurs liegt in der Tatsache begründet, dass er in direktem Kontakt zur Regierung treten konnte. An dieser Stelle wird deshalb beleuchtet, inwiefern es dazu kam und welche diskursiven Handlungen der Protestakteur ihm gegenüber im Anschluss unternahm.

Der Eintritt des Staates

Nachdem der Staat zunächst die schriftliche Bitte von COMPITCH nach einem persönlichen Treffen ignorierte, sorgte die öffentliche Politisierung schließlich dafür, dass das SEMARNAP einem solchen zustimmte. Dabei kristallisierte sich heraus, dass die einzige Übereinstimmung zwischen dem Umweltministerium und dem Dachverband die war, dass beide auf das Einholen von PIC bestanden. Im Fall des Staates lag diese Position jedoch weniger im Schutz der Gemeinden begründet, sondern vielmehr musste er das Wissen im eigenen Land im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit schützen. Schließlich führt eine ungehinderte Aneignung die Nutzung der natürlichen Ressourcen und des Wissens dazu, dass keine Gegenleistung vom Nutzer zu erwarten ist. Ein Rechtsberater des SEMARNAP bestätigte, dass ein Vorteilsausgleich im Vordergrund der Bestrebungen stand, denn „the end is BS and the PIC is just a way to achieve it“ (Mx8). Dadurch, so die Überlegung, können die unterschiedlichen Interessen von Nutzern und Gebern vereinbart werden. Das Ziel des Staates „to address the controversy by trying to obtain a successful case study were BS can be demonstrated (ebd.)“ verdeutlicht jedoch, dass es dabei auch um die Etablierung von attraktiven Standorten für Bioprospektierungsprojekte ging. Die Strategie des SEMARNAP bestand wohl auch deshalb darin, COMPITCH in Verhandlungen zu geistigen Eigentumsrechten und einem damit verknüpften

Vorteilsausgleich einzubinden (Mx5). Konkret schwebte dem Umweltministerium vor, dass COMPITCH unter seiner Mediation gemeinsam mit den Durchführenden ICBG-Mayas einen Vorschlag für PROMAYA ausarbeiten würde (SEMARNAP 2000b Resumen). Der Dachverband lehnte dies jedoch ab, da er sich erstens nicht als privilegierter Akteur verstand, der im Namen der Gemeinden Verhandlungen führen durfte. Und zweitens hatte er kein Interesse an einem Kompromiss bei dem lediglich die Höhe des Vorteilsausgleichs im Mittelpunkt stand. Vielmehr bestand dieser weiterhin auf der Schaffung eines legalen Rahmens. Obwohl er sich nicht auf den Vorschlag des SEMARNAP einließ, erhielt er zum Abschluss des Dialogs von der Regierung sämtliche Informationen des INE zu ICBG-Maya, sowie das Angebot des SEMARNAP als potentieller Mediator zwischen COMPITCH und den Durchführenden zu agieren (SEMARNAP 2000b-Resumen). Der Dachverband erhielt somit neue Informationen und ein spezifizierteres Bild der Position des SEMARNAP in der Angelegenheit. Neben dieser Tatsache konnte COMPITCH erstmals seine eigene Position gegenüber dem SEMARNAP persönlich und in ausführlicher Form geltend machen. Der Dachverband reichte zudem einen Vorschlag ein, auf dessen Grundlage der geforderte legale Rahmen verabschiedet werden sollte.

Referenzpunkt des Protestakteurs

Als Referenzpunkt für einen legalen Rahmen definierte der Protestakteur das Prinzip der Selbstbestimmung der indigenen Gemeinden. Darunter wurde das Recht verstanden, eigene Formen von Kultur, Technologie und Wissen zu entwickeln ohne sich den dominanten Formen unterordnen zu müssen (COMPITCH 2000b). Argumentiert wurde dies damit, dass die Indigenen die HüterInnen der natürlichen Ressourcen und einen vorbildlichen Umgang mit der Natur pflegen würden, wodurch überhaupt erst die Nutzung durch Außenstehende ermöglichen würde. Dementsprechend müssten die Territorien und ihre darauf vorkommenden natürlichen Ressourcen als ihre Besitztümer verstanden werden, von denen das Recht ausgehe, diese unter Anerkennung der eigenen Traditionen, Gewohnheiten und Systeme zu entwickeln, zu kontrollieren und zu nutzen (ebd.). Die Kollektivität der Ressourcen müsste damit ebenso anerkannt werden, wie die Unterschiede der Organisationsformen der einzelnen Gemeinden. Während der Protestakteur sich damit einerseits an den rechtlichen Forderungen der Gemeinden in Chiapas orientierte und Fragen der Souveränität sowie Aspekte des Abkommens von San Andres aufgriff, begründete er den Schutz ihrer Lebensweise auch nach dem dominanten Problemverständnis nach welchem das als schützenswert gilt, was einen ökonomischen

Nutzen hat. Dieser Schutz sei jedoch nur dann möglich, wenn den Indigenen das Recht eingeräumt werde, auch die Forschungsaktivitäten zu kontrollieren, die auf ihre Territorien, ihr Wissen oder ihre Kultur zurückgreifen. Dafür sei ein reziprokes Verhältnis zwischen Gemeinden und Wissenschaft notwendig, beispielsweise in Form von verständlichen Inventaren der genetischen und biologischen Ressourcen in ihrer Hand und nicht „einem exklusiven Menü für transnationale Unternehmen“ (Mx5). Den Indigenen müsste also selbst Zugang zu denjenigen Ressourcen eingeräumt werden, an deren Konstituierung sie selbst mitgewirkt haben. Der Protestakteur forderte also ein weniger asymmetrisches Verhältnis zwischen der Wissenschaft und den Gemeinden. Im Fall der Kommerzialisierung von natürlichen Ressourcen und deren Privatisierung dürften zudem grundsätzlich keine Anreize für Individuen in den Gemeinden geschaffen werden, da dies zu einer Verletzung der kollektiven Rechte der Gemeinschaft führen würde (COMPITCH 2000b). Auch kommerzielle NutzerInnen müssten zunächst sicherstellen, dass die Gemeinden weiterhin die „HüterInnen“ der natürlichen Ressourcen bleiben und als erste davon profitieren. Ein monetärer Vorteilsausgleich sichere dies nicht. Obwohl der Protestakteur sich gegen Patente aussprach wurde aus strategischen Gründen darauf verzichtet, diese explizit in Frage zu stellen. Die Hinterfragung geschah vielmehr auf subtile Weise, indem die negativen Folgen von Monopolen thematisiert wurden. Allerdings wäre die Voraussetzung, dass PIC auf genannter Grundlage eingeholt werde.

Referentielles politisch-institutionelles Terrain des Protestakteurs

Der Referenzpunkt des politisch-institutionellen Terrains war für den Protestakteur die CBD, also das internationale politisch-institutionelle Terrain. Schließlich biete dieses gewisse Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes traditionellen Wissens, die als Orientierung dienen könnten (Mx4). Gleichzeitig wurde diese jedoch als nachteilig für die eigenen Forderungen empfunden, da am Ende aller Bestimmungen dessen Kommerzialisierung stehe (ebd.). Trotz jener zentralen strategischen Selektivität der CBD zu den eigenen Ungunsten, bezog sich der Dachverband darauf. Zentral war für ihn dabei, dass damit an die Verantwortung des Staates appelliert werden konnte. Konkret erwiesen sich der Artikel 8j, der zu indigenen Rechten Ausführungen beinhaltet, und der Artikel 18.4, der Angaben zum Technologietransfer zwischen NutzerInnen und GeberInnen von Ressourcen macht, als Referenzpunkte. Während der erstgenannte Artikel so interpretiert wurde, dass damit die Verpflichtung des Staates einhergeht, die Rechte der indigenen Gemeinden anzuerkennen, wurde letztgenannter verwendet, um zu argumentieren, dass das

indigene Wissen als eine Technologie wie jede andere zu verstehen sei (COMPITCH 2000b). In Verbindung mit der CBD verwies der Protestakteur auf die Konvention 169 der UN, die Mexiko ratifiziert hat. In dieser wird das Recht auf Selbstbestimmung der indigenen Völker anerkannt. Das nationale Umweltgesetz LEGEEPA wurde dagegen zwiespältig gesehen. Dies lag darin begründet, dass es zwar PIC anerkennt, aber bisher als Rechtfertigung dafür gedient hätte, die Kollektivität von Ressourcen- und Wissensbesitz anzuerkennen und deshalb damit im Widerspruch zur CBD stehe (ebd.). Das TRIPS-Abkommen, welches die Patentierung von lebenden Organismen zwingend vorsieht, wurde hingegen abgelehnt. Deshalb sollte die Entwicklung eines legalen Rahmens auf Basis der CBD in Verbindung mit der Konvention 169 der ILO geschehen. Der Nachteil dieser besteht jedoch darin, unverbindlich zu sein. Die einzigen verbindlichen Teile des politisch-institutionellen Terrains, das der Protestakteur für seine Argumentation nutzte, war die mexikanische Verfassung. Von Bedeutung waren dabei die Artikel 27 und 28, die beide die Souveränität über Ressourcen betonen. Der Artikel 27, der durch das NAFTA-Abkommen reformiert wurde, bezieht sich auf die gemeinschaftliche Nutzung von Land und Ressourcen und der Artikel 28 verbietet dagegen Monopole.

8.3.2 Modifikation der Institutionalisierung

Im Anschluss an diese Interaktion zwischen dem Protestakteur und der Regierung erfolgten bedeutende Interaktionen zwischen der Regierung und den Durchführenden, die dazu führten, dass die Institutionalisierung modifiziert wurde. Worum es in diesen Interaktionen ging, wie die Institutionalisierung modifiziert wurde und wie der Protestakteur dazu stand, wird in folgenden Abschnitten herausgearbeitet.

Der Weg zur Modifikation der Institutionalisierung

Nachdem sich das INE zunächst mit den Durchführenden die Voraussetzungen für eine Sammelgenehmigung „geklärt“ hatte und das SEMARNAP sich mit dem Protestakteur ausgetauscht hatte, führte die Regierung im Anschluss ihre Strategie der „dos caminos paralelos“ (SEMARNAP 2000a) fort. Das folgende Treffen fand zwischen dem SEMARNAP und CONABIO, und den Durchführenden statt. Für die beiden Umweltinstitutionen bestand das Ziel des Treffens darin gemeinsam eine kurzfristige Lösung für ICBG-Maya zu finden, ohne auf den mittelfristigen Vorschlag für einen legalen

Rahmen von COMPITCH einzugehen. Dies lag darin begründet, dass die Interessensüberschneidung zwischen dem mexikanischen Nationalstaat und den Durchführenden weit höher war, da beide das Gelingen des Projekts sicher stellen wollten. Dieses Ziel war primär von finanziellen Anhängigkeiten geprägt. Während die Durchführenden auf die Finanzierung des ICBG-Programms angewiesen waren, wollte die Regierung seine Attraktivität als Investitionsstandort für Bioprospektierungsvorhaben nicht gefährden. Somit stand wie schon beim ersten Treffen zwischen dem INE und den Durchführenden PIC, das als „un requisito que debe llenar el proyecto“ (SEMARNAP 2000b) verstanden wurde, im Mittelpunkt der Diskussion. Dabei wurde angenommen, dass den Gemeinden auch eine Veto-Möglichkeit zustehen würde, die zur Ablehnung des Projekts führen könne und diese bedacht werden müsse (ebd.). So wurden den Durchführenden RechtsberaterInnen vom Staat angeboten, um sämtliche Möglichkeiten zu eruieren, wie die nationalen Gesetze bestmöglich zum eigenen Vorteil genutzt werden könnten. Doch das ECOSUR wollte dies nicht: „They did not just try to fulfill the law. Instead ECOSUR thought that they should build the consent from the basis“ (Mx8). Das Forschungsinstitut war aus Sicht des SEMARNAP deshalb sehr progressiv. So sollte das Einholen von PIC durch eine vom ECOSUR ausgearbeitete Variante die Auseinandersetzung um ICBG-Maya lösen und der Vorschlag zu einem legalen Rahmen des Protestakteurs dafür als Anregung in Betracht gezogen werden. Mehr aber auch nicht, denn neben den Abhängigkeitsverhältnissen sorgte ein weiterer Grund dafür, dass der Protestakteur nicht akzeptiert wurde. So stimmten sowohl die Durchführenden, als auch die Umweltinstitutionen darin überein, dass COMPITCH nicht alle indigenen Gemeinden repräsentieren würde und somit nicht in deren Namen sprechen könne (SEMARNAP 2000b). Gleichzeitig wurde jedoch beschlossen, COMPITCH und OMIECH als „vollwertige Kommunikationspartner“ anzuerkennen, was angesichts der Tatsache, dass ihr Vorschlag abgelehnt wurde eher strategischen Charakter hatte. Schließlich waren beide die zentralen Akteure, die das weitere Vorgehen legitimieren konnten. Dass ICBG-Maya für die Regierung eine weitreichende Bedeutung hatte, belegt auch die Tatsache dass das SEMARNAP die US-amerikanischen Financiers des ICBG-Programms über „la validez que éste proyecto tiene para las autoridades mexicanas y los problemas que han motivado el retraso“ (SEMARNAP 2000b-Resumen) informieren wollte.

Die Modifikation der Institutionalisierung

Als Reaktion auf die Strategie der Politisierung von Seiten des Protestakteurs und die

Aufforderung der Regierung PIC einzuholen, modifizierten die Durchführenden ICBG-Maya. Dies geschah laut einem Mitarbeiter des ECOSUR, weil das Risiko zu groß war, dass das Projekt sich in einen weiteren Fall von Biopiraterie verwandeln würde (Mx3). Diese Modifikation bestand darin, sich Einverständniserklärungen von den Gemeinden zu beschaffen und damit PIC einzuholen. Die Durchführenden entwickelten dabei ein Theaterstück, das sich an die Repräsentanten der Gemeinden richtete und von Indigenen aufgeführt wurde. Eine erste Präsentation erfolgte öffentlich im ECOSUR, bei der auch der Protestakteur und die breitere Zivilgesellschaft zugegen waren. Gleichzeitig wurden Führungen durch das Forschungsinstitut angeboten, die dessen Gärten und Laboratorien vorstellten. Eine Frage-und-Antwort-Runde und eine schriftliche Zusammenfassung der Ziele, der Aktivitäten und des Vorteilsausgleichs von ICBG-Maya waren ebenfalls Teil des Vorhabens. Ein Mitarbeiter des ECOSUR fasst dieses folgendermaßen zusammen: „se les explicaba basicamente toda la situación, se les daban materiales y se les decían ahí estaría el plantamiento, ahora por favor discutan ustedes en sus comunidades” (Mx3). Bei Interesse wurde das Stück in den betreffenden Gemeinden ein weiteres Mal aufgeführt. Ein Mitarbeiter des ECOSUR konstatiert, dass man sehr respektvoll mit den Indigenen umgegangen sei, und dass es nicht nur um „Lippenbekenntnisse“ gehandelt hätte (Mx3). Im Anschluss wurden schriftliche Einverständniserklärungen abgegeben, die zumeist mit Fingerabdrücken ‚unterzeichnet‘ wurden. Dabei sei auf die unterschiedlichen Repräsentationsformen der Gemeinden eingegangen worden, denn neben den überwiegend gewählten Repräsentanten hätten teilweise auch ganze Familien oder ihre Oberhäupter ihre Zustimmung erteilt (Berlin/Berlin 2003: 633). Den Durchführenden gelang es so, knapp 50 Einverständniserklärungen zu erhalten. Mit welcher Logik dies geschah, so ein Mitarbeiter des ECOSUR, wisse man bis heute nicht: „Puede ser tan banal, tan frívola, tan superficial como si alguien ahorita llega a tu jardín y toca el timbre y dice „me dejas cortar un dandelion?“ (Mx3).

Unabhängig davon, dass damit den grundsätzlichen Forderungen von COMPITCH nicht entsprochen wurde, kritisierte der Protestakteur diese Methodologie zum Einholen von PIC. Zwei Gründe waren dafür aus seiner Sicht ausschlaggebend: Auf der einen Seite waren von den Durchführenden nur bestimmte ausgewählte Informationen vermittelt worden. Diese hätten sich ausschließlich auf die Vorteile von ICBG-Maya bezogen, „que eran fundamentalmente los talleres que daban antes de iniciaba el proceso de la colecta biológica“ (Mx5), also den Maßnahmen des capacity building. Darüber hinaus stellte das

Theaterstück lediglich dar, dass das Projekt jede Einheit gesammelter Pflanzen mit ca. 50 mexikanischen Pesos belohnen werde. Aber das Warum und damit die Frage der Patente und der potentiellen negativen Folgen blieben außen vor. Dies ist laut einem Mitarbeiter des ECOSUR bewusst geschehen, da man es einfach gestalten wollte, „sin entrar en profundidades, en problemas de la exploracion dirigida a patentes porque esa parte es muy remota y la gente no le va a interesar, no lo va a entender“ (Mx3). Es sollten also weder Verwirrungen gestiftet, noch übermäßige Hoffnungen bei den ‚unwissenden‘ Indigenen geschürt werden. Ohnehin würde ja niemand reich werden, weil die Chancen auf ein Patent mit dem Gewinn der mexikanischen Lotterie zu vergleichen waren (Mx1). Insofern hätte gewartet werden können, bis die Möglichkeit eines Patents gegeben war. Doch machte dies für den Protestakteur keinen Sinn, denn „PIC es previo, no post“ (Mx7). Insgesamt habe es sich um eine bewusst vorgenommene Verschleierung gehandelt, die das Projekt als ausschließlich wissenschaftlich darstellte (Mx4).

Auf der anderen Seite war das Einholen der Einverständniserklärungen aus Sicht des Protestakteurs nicht unter Berücksichtigung der lokalen Organisationsstrukturen erfolgt. Schließlich hätten nicht ganze Gemeinden auf basisdemokratischer Grundlage ihre Zustimmung gegeben. Vielmehr hätten die Durchführenden ausschließlich mit Gemeinden kooperiert, die sich unter Kontrolle von Kaziken befinden würden, die der Regierung der PRI nahestehen (Mx5). Das Mittlermonopol, das die Kaziken nach der Revolution als regionale Stützen des zentralistischen Regimes erhielten, ist durch die Vervielfachung der politischen Abhängigkeits- und Kontrollbeziehungen zwar längst gefallen (Wimmer 1994: 255), doch legitimieren diese in einigen Gemeinden nach wie vor ihren Führungsanspruch als „Hüter der Tradition“ und der wahren indigenen Identität (Rus zit. nach Weber 2006: 53). Für den Protestakteur sind sie dagegen manifester Ausdruck eines „estado policíaco y oligarcico localmente“ (Mx5). Die Einverständniserklärungen seien somit nicht auf Grundlage eines selbstbestimmten Prozess der Gemeinden zustande gekommen. Folglich sah COMPITCH seine Forderungen als nicht erfüllt an und der Protestakteur setzte seinen Protest fort.

8.3.3 Weitere Strategiemodifizierung des Protestakteurs

Somit entschied sich COMPITCH für einen neuen Kanal, um den Politisierungsprozess voranzutreiben und nahm am Internationalen Kongress der Ethnobotanik in Detroit teil, um

dort vor Ort seinen Protest kund zu tun. Dabei wurde dem Dachverband eine Liste von Pflanzen aus Chiapas zugespielt, die sich im Botanischen Garten von Georgia befinden sollten. Darüber hinaus hatte die Informationsquelle COMPITCH mitgeteilt, dass diese bereits in biotechnologischen Experimenten verarbeitet werden würden (COMPITCH 2000a). Als Reaktion forderte der Dachverband das INE dazu auf, Stellung zu den Pflanzen in Georgia zu nehmen. Das INE wiederum wandte sich an das ICBG-Programm, um sich nach deren Erklärung zu erkundigen. Dessen Stellungnahme lautete, dass es sich um trockene Pflanzen handle, die Ende der 1980er Jahre von den Berlins überreicht worden waren. Nach dieser Argumentation konnte die Ausfuhr der Pflanzen nicht illegal gewesen sein, da sie vor Eintritt der CBD erfolgt war und sie nach der damaligen Rechtslage als „common heritage of humankind“ galten. Gleichzeitig gab der Leiter des Programms zu, dass sie für ICBG-Maya verwendet worden waren. Angeblich jedoch nicht, um biotechnologische Forschung an ihnen zu betreiben, sondern um Arbeiten durchzuführen, zu denen ECOSUR aufgrund des zögerlichen Ausbaus seiner Laboratorien zunächst nicht in der Lage war (Puett 2000). Die Stellungnahme beinhaltete ebenfalls den Verweis, dass es sich bei der Liste um ein vertrauliches Dokument handelte, zu dem nur ICBG-MitarbeiterInnen Zugang gehabt haben konnten (ebd.). Insofern musste COMPITCH einen ‚Verbündeten‘ bei den Durchführenden gehabt haben, der ihnen die Liste zugespielt hatte. Die Antwort des INE auf die Anfrage von COMPITCH verwies lediglich darauf, dass in den vergangenen fünf Jahren keine Sammelgenehmigung erteilt worden waren. Darüber hinaus bezog die Regierung nicht die klare Positionierung zum Sachverhalt, wie es sich COMPITCH erhofft hatte. (Mx4). Denn der Dachverband hatte darauf spekuliert, dass die Regierung sich dadurch auf seine Seite schlagen würde und einen stärkeren Schutz durch einen legalen Rahmen forcieren würde. Für den Dachverband stellte dieser jedoch die Möglichkeit dar, einmal mehr ICBG-Maya über die mexikanischen Medien der ‚Biopiraterie‘ zu bezichtigen. Auf diese neuerliche Dynamik des öffentlichen Protests reagierte die mexikanische Regierung jedoch umgehend, indem das SEMARNAT, das INE und CONABIO bildeten eine interministerielle Gruppe, um gemeinsam mit beiden Konfliktparteien einen Dialog zu initiieren.

8.4 Ende der Auseinandersetzung

In den folgenden Abschnitten steht nun einerseits dieser Dialog und andererseits das Moratorium und der Abbruch des Projekts im Blickpunkt. Damit wird das Ende der

Auseinandersetzung herausgearbeitet.

8.4.1 Trialog

Da beide Konfliktparteien der Einladung der interministeriellen Gruppe des SEMARNAT, CONABIO und dem INE folgten, kam es im Mai 2000 zu einem ersten Treffen. Dieses war an die Bedingung geknüpft, dass ein ‚verbaler Burgfrieden‘ Einzug erhielt, der COMPITCH dazu verpflichtete, auf eine weitere Nutzung der Medien und sonstige Öffentlichkeitsarbeit zu verzichten (SEMARNAP 2000b). Die Strategie der Regierung war also darauf ausgelegt, die Kompromissbildung auf einem exklusiven Verhandlungsterrain zu vollziehen. Zudem schickte sie neben ihren eigenen MitarbeiterInnen externe BeraterInnen, die bereits das Abkommen von San Andres im Namen der Regierung ausgehandelt hatten (Mx9). Diese hatten also bereits Erfahrung mit Verhandlungsrunden mit indigenen InteressensvertreterInnen hinsichtlich der Einforderung von Rechten. Eine bewusste Strategie der Regierung sei zudem gewesen, nur eine gewisse Personenanzahl zuzulassen und dem Dachverband auf diese Weise indigene Repräsentationsformen abzusprechen (Mx5). So konnte dieser nur eine kleine Kommission stellen, was nicht seinen Vorstellungen entsprach. Doch auch wenn die Umstände nicht im Interesse von COMPITCH waren, so war der Dachverband dennoch erstmals in die Kompromissbildung eingebunden. Der Protestakteur wurde somit offensichtlich als legitimierenden Akteur in der Sache gebraucht (Mx5).

Bedeutendstes Ergebnis des Trialogs war, dass beide Konfliktparteien Kompromissvorschläge entwarfen. COMPITCH bestand nach wie vor darauf, einen legalen und ethischen Rahmen für Bioprospektierung in von Indigenen bewohnten Territorien zu schaffen. Dementsprechend umfangreich sollte der Prozess sein, um dieses Ziel zu erreichen. So sollten zunächst weiterhin umfassende Konsultationen der Zivilgesellschaft vorgenommen werden, um auf Basis dieser die interministerielle Gruppe damit zu beauftragen, ein Gesetz in die Wege zu leiten und erst anschließend eine Modifizierung ICBG-Mayas zuzulassen (SEMARNAP 2000a). COMPITCH beanspruchte hierbei explizit, an der Ausarbeitung beteiligt sein zu wollen. Dieses Gesetz sollte anschließend innerhalb der Gemeinden diskutiert werden, um es von ihnen entweder akzeptieren oder ablehnen zu lassen. Den Gemeinden sollte also die Möglichkeit zustehen, sich in die Entwicklung des gesetzlichen Rahmens einzubringen und nicht erst in das konkrete Projekt. Der Vorschlag lautete dabei, einerseits diejenigen Gemeindebezirke zu

befragen, in denen ICBG-Maya Sammlungen vornehmen wollte und andererseits Gemeinden, die mit COMPITCH assoziierten.

Die Durchführenden setzten dagegen auf eine modifizierte Methodologie zum Einholen von PIC und hatten weiterhin kein Interesse daran, einen legalen Rahmen zu entwerfen, der die Finanzierung des Projekts gefährdet hätte. Dementsprechend ging es ihnen nur darum, das Einholen des PIC soweit zu modifizieren, dass der Protestakteur es akzeptierte: „La propuesta era: sino les gustan nuestro procedimiento de PIC, vamos a hacerlo juntos, el COMPITCH y ICBG“ (Mx3). Um dem Dachverband entgegen zu kommen, schlugen sie ein Pilotprojekt vor. An diesem sollten einerseits fünf der Gemeinden teilnehmen, die bereits ihre Einverständniserklärung abgegeben hatten, andererseits sollte COMPITCH die Möglichkeit erhalten fünf Gemeinden seiner Wahl zu nominieren (SEMARNAP 2000a).

An dieser Stelle wird wieder einmal mehr die Unflexibilität der Konfliktparteien deutlich, da der Protestakteur weiterhin einen legalen Rahmen auf demokratischer Grundlage forderten, während die Durchführenden an der Klärung von PIC festhielten. Ein mittelfristig erreichbares Ziel stand damit einem kurzfristig erreichbaren gegenüber.

Die Kommission von COMPITCH entschied daraufhin, beide Vorschläge seiner Basis, also den mit dem Dachverband assoziierten Gemeinden, vorzulegen, um diese mit ihnen zu diskutieren und sie über das weitere Vorgehen entscheiden zu lassen. Dafür war eine Zeitspanne von 60 Tagen vorgesehen. Ein weiterer Kompromiss bestand darin, dass beide Konfliktparteien gemeinsam Informationen zu ICBG-Maya ausarbeiten sollten, um diese über Presse und Radio zu verbreiten (COMPITCH 2000a).

An dieser Stelle erfolgte ein interner Bruch bei COMPITCH, da die Basis und wohl auch weitere BeraterInnen sich nicht darauf einlassen wollten. Die Erfahrungen mit dem San Andrés Abkommen, das die Regierung platzen gelassen hatte waren dabei ebenso von Bedeutung, wie die Tatsache, dass der Forderung nach Rechten zur Selbstbestimmung ebenso wenig nachgekommen worden war:

„Nuestros asesores en la bronca del ICBG-Maya lo decian: Que se negocien! Que es lo que quieren negociar? Era su logica. Negocien! Negocien, a ver que, algo van a ganar. Decian, su logica, es que ya de todas maneras se lo van a llevar. Negocien, pues como. Nosotros deciamos bueno, si entra un ladron a tu casa y dices „bueno llevartelo ya, de todas maneras me vas a robar“. Que haces? No, no, no, la logica de las comunidades era otra. Las comunidades decian „no, no negociamos“ (Mx4).

Der Dialog war damit vorerst gescheitert und COMPITCH beschloss daraufhin „seine Position wiederherzustellen“ (COMPITCH 2000b). In der Nachbetrachtung war dies laut

einem Mitarbeiter des ECOSUR der Moment in dem die Chance auf einen Kompromiss endgültig zerstört wurde (Mx3).

8.4.2 Moratorium und Abbruch

Das ECOSUR und das SEMARNAP suchten daraufhin den Weg in die Öffentlichkeit, um ihre Version der bisherigen Auseinandersetzung und die geschlossenen Übereinkünfte des Dialogs, denen die Kommission von COMPITCH zugestimmt hatte, in der Tageszeitung „La Jornada“ zu veröffentlichen. Sie wählten damit bewusst das Medium, welches aus ihrer Sicht „das meistgelesene der politischen Klasse des Landes“ (Mx3) war. Da dieses zuvor von COMPITCH genutzt wurde, um ICBG-Maya zu politisieren, konnte damit eine bedeutende Personengruppe erreicht werden, bei denen sowohl das ECOSUR als auch der Staat an Legitimation eingebüßt hatten, die damit versuchten diese wiederherzustellen. Der Dachverband, der sich mittlerweile seiner Kommission entledigt hatte, reagierte jedoch umgehend, indem er eine eigene Veröffentlichung in „La Jornada“ schaltete und damit der Darstellung von ECOSUR und SEMARNAP widersprach.

Im August 2000 gab das SEMARNAP schließlich bekannt, nicht länger Mediator in der Auseinandersetzung sein zu wollen. Mitgrund hierfür war, dass es zu bedeutenden politischen Umbrüchen in Mexiko kam. So gewann mit der PAN und ihrem Kandidaten Vicente Fox erstmals seit der Revolution eine andere Partei als die PRI die Präsidentschaftswahlen, wenngleich der Regierungswechsel noch bevorstand. Es fehlte somit an Zeit und Motivation, um sich weiterhin mit der Auseinandersetzung zu beschäftigen und darüber hinaus sollte ein weiterer Krisenherd in Chiapas vermieden werden:

„Quedaban seis meses de practica de unos gobernantes y unas autoridades y entraban nuevas. Estas autoridades no querian saber mas, no tuvieron interes en saber mucho de un problema que no habian, ni si quiera detectado en anos previos y que aunque mencionaban tener interes en que se resolviera, en realidad no estaban dispuestos en los seis meses que restaban hacer mucho, ni podrian a haber hecho mucho para resolverlo. Esa fue una cosa muy clara.“ (Mx2).

ICBG-Maya bestand jedoch weiterhin und damit auch die Möglichkeit, dass das Projekt die entsprechende Sammelgenehmigung erhalten würde, was zu einer legale Absicherung führen würde. Somit forcierte COMPITCH seinen öffentlichen Protest erneut, indem auf einer Pressekonferenz einmal mehr ein Moratorium für ICBG-Maya und alle anderen

Bioprospektierungsprojekte in Mexiko forderte. Mithilfe der ETC Group wurde zudem eine öffentliche Konferenz unter dem Titel „Bioprospektierung oder Biopiraterie?“ in Mexiko-Stadt abgehalten, an der sich über 100 NGOs beteiligten.

Angesichts dieser neuen Dimension der Politisierung entschloss sich das SEMARNAP endgültig dazu, dem ECOSUR keine Sammelgenehmigung zu erteilen. Das Umweltministerium argumentierte, dass die 50 Einverständniserklärungen nicht ausreichend waren, um diese als Erfüllung von PIC anzuerkennen. Laut einem Mitarbeiter des ECOSUR war der Regierung die Angelegenheit endgültig „zu heiß“ geworden, weshalb sie bürokratische Argumente ins Feld führte, um die Genehmigung zu verweigern (Mx3).

Im Oktober 2000 rief das ECOSUR schließlich notgedrungen ein Moratorium für ICBG-Maya aus und veröffentlichte diese Entscheidung in „La Jornada“. Da ECOSUR die durchführende Institution in Chiapas war, hatten die restlichen Beteiligten des Projekts keine andere Wahl, als diese Entscheidung zu akzeptieren. Das Moratorium sollte nur rückgängig gemacht werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt wären: Erstens ein Rechtsrahmen, der die Legalität garantiere und zweitens eine indigene Repräsentationsform, die die Legitimität herstelle (Mx2). Beide Bedingungen erfüllten sich jedoch kurzfristig nicht.

Berlin unternahm allerdings einen weiteren Versuch, um das Projekt zu Ende zu führen. Die Modifikationen wurden zwar vom ICBG-Programm gebilligt, nicht jedoch vom ECOSUR, das weitere Konflikte vermeiden wollte (Mx3). Daraufhin begab sich ein US-amerikanischer Botschafter zu OMIECH, um diese in einem persönlichen Gespräch davon zu überzeugen, einzuwilligen. Dies misslang wohl auch deshalb, weil der Protestakteur sich dadurch in seiner Sichtweise bestätigt fühlte das Richtige getan zu haben:

„Es lo que nos dijo el de la embajada de los EEUU, vino el agregado cultural ya cuando casi estaba por terminar el ICBG. Nos dice es que nosotros tenemos que defender a nuestras empresas. Asi nos dijo el gringo. Siempre ganan estos, los del norte y pues mas bien los gringos. Pero esta fue una batalla ganada!“ (Mx4).

Im Oktober 2001 erfolgte dann der endgültige Abbruch durch das ECOSUR, welchen das ICBG-Programm kurze Zeit darauf bestätigte.

9 Resümee

In dieser Fallstudie wurde mit dem SRA nach Jessop und einer Einbettung in die staatstheoretische Variante der Regulationstheorie die Auseinandersetzung um eine Institutionalisierung „in the making“ untersucht. Der Fokus lag dabei auf dem strategisch-relationalen Handeln des Protestakteurs, der vor dem Hintergrund der Fragestellung „Wie wurde die Institutionalisierung „in the making“ verhindert und welche Rolle spielte dabei der Protestakteur?“ betrachtet wurde.

Die Annahme hinsichtlich der Forschungsfrage lautete, dass es ihm gelungen ist, die strategische Selektivität des Terrains durch sein strategisch-relationales Handeln prozesshaft so zu nutzen, dass eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse zur Verhinderung der Institutionalisierung geführt hat. Anders formuliert: die Überwindung struktureller Beschränkungen durch den Protestakteur und dessen Nutzung konjunktureller Möglichkeiten hat die Verhinderung begünstigt. Ziel dieser Arbeit war es deshalb, die strategische Selektivität des raum-zeitlichen Terrains und das strategisch-relationale Handeln des Protestakteurs in Bezug darauf zu analysieren und von dort auf die Verhinderung der Institutionalisierung schließen zu können. Um dies zu ermöglichen, wurden nacheinander das raum-zeitliche Terrain, die Konstituierung des Protestakteurs und Phasen der Auseinandersetzung herausgearbeitet. Dabei wurde die strategische Selektivität der Strukturen und das strategisch-relationale Handeln des Protestakteurs im Verhältnis zu den Strukturen und anderen Akteuren betrachtet.

Zunächst lässt sich durch diese Vorgehensweise resümieren, dass die strategischen Selektivitäten des raum-zeitlichen Terrains ICBG-Maya entgegen kamen. Dies lag zum Einen in den vagen Bestimmungen des politisch-institutionellen Rahmens und zum Anderen in deren schwacher Implementierung begründet. Schließlich konnte das Projekt durch den dadurch vorhandenen Spielraum an die spezifischen Verhältnisse auf lokaler Ebene angepasst werden. Durch den Vorteilsausgleich konnte es außerdem als ein „best practice example“ der CBD für die Einbindung der lokalen Bevölkerung präsentiert werden. Die strategische Selektivität der spezifischen Verhältnisse in Chiapas war zudem günstig, weil das ‚Unwissen‘ der Gemeinden dazu genutzt werden konnte, erste Pflanzensammlungen problemlos durchzuführen.

Aufgrund derselben strategischen Selektivitäten war das Gelingen der Institutionalisierung „in the making“ jedoch gleichzeitig von vornherein unsicher. Diese Wirkung wurde jedoch erst entfaltet, als der Protestakteur damit begann, die strategische Selektivität für die Politisierung zu nutzen. Neben der vagen Bestimmungen und der formellen Anerkennung der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen durch die CBD war die Tatsache von

Bedeutung, dass ihre Bestimmungen auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen. Dadurch konnte die eigene Regierung zum Handeln aufgefordert werden, die die Umsetzung der CBD auch aus strategischen Gründen bisher nur zögerlich vorgenommen hatte. Eben jene zögerliche Umsetzung machte für die Regierung das Gelingen ICBG-Mayas umso bedeutender, da die Umsetzung über erfolgreiche Fallbeispiele vollzogen werden sollte.

Zwar sah der Protestakteur sowohl den multilateralen politisch-institutionellen als auch den nationale regulative Rahmen als unzureichend für die eigenen Interessen an, nämlich die Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung der Gemeinden, doch bot sich eine konjunkturelle Möglichkeit diese Forderung über die strategische Selektivität dieses Rahmens einzufordern. Dieser Anspruch des Protestakteurs ging einerseits auf seine Einbettung in die lokale Ebene und andererseits auf seine Orientierung an diese Ebene zurück. Die strategische Selektivität der lokalen Ebene erwies sich durch sein Handeln als Katalysator für den Protest; und zwar nicht erst mit Beginn der Politisierung. So wären ohne den zapatistischen Aufstand und seine Folgen wohl kaum die lebhafteste Zivilgesellschaft und damit die Möglichkeit zur Vernetzung mit den WissensträgerInnen des Kontextwissens gegeben gewesen. Im Rahmen der kurz zuvor gescheiterten Verhandlungen von San Andrés konnte ICBG-Maya aber auch in besonderer Weise politisiert werden. Eine Wissensdiffusion unter den ‚Unwissenden‘ sorgte so dafür, dass Gemeinden und lokale NGOs in ihrem Umkreis mobilisiert werden konnten. Die so genutzte strategische Selektivität des Terrains wurde für das ECOSUR zu einem Problem, weil die Gemeinden nun auch für zukünftige Kooperationen mit dem Forschungsinstitut sensibilisiert waren.

Allein die lokale Ebene zu nutzen, reichte jedoch nicht aus, um die Regierung dazu zu bringen, ICBG-Maya zu suspendieren. Die Ausweitungen sowohl auf die nationale Ebene, wo angesichts des wettbewerbsstaatlichen Umbruchs Möglichkeiten bestanden, als auch auf die internationale Ebene, wo das Thema Biopiraterie zunehmend Interesse hervorrief, führten jedoch dazu, dass die Regierung sich einschaltete.

Warum die Kompromissbildung danach nicht zustande kam, kann sowohl damit erklärt werden, dass der Protestakteur weiterhin auf das Recht nach Selbstbestimmung der Gemeinden bestand, als auch damit, dass die Durchführenden und die Regierung beide ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Projekts hatten und dabei von ähnlichen Abhängigkeiten konditioniert waren. Während die Durchführenden auf die Finanzierung durch das ICBG-Programm angewiesen waren und keine Zeit verlieren durften, war für die

Regierung die Beibehaltung des bestehenden legalen Rahmens und ein erfolgreiches Bioprospektierungsprojekt wichtig, um weitere Projekte dieser Art anzulocken. Somit zeigten sich diese beiden Akteure unflexibel und legten sich auf das Einholen von PIC fest. Die Strategie bestand darin, über die Einverständniserklärungen das Projekt zu legalisieren. Die Politisierung wäre dadurch womöglich schwieriger geworden. Der ‚zufällige‘ Erhalt der Pflanzenliste in Georgia verhinderte dies jedoch, da der Protestakteur damit die Biopiraterie von ICBG-Maya in den Medien der mittlerweile sensibilisierten Zivilgesellschaft ‚beweisen‘ konnte. Dadurch sah sich die Regierung zum Handeln gezwungen und initiierte den Dialog zwischen sich und den Konfliktparteien.

Dass dabei wiederum kein Kompromiss zustande kam, erklärt sich durch die Unflexibilität aller Konfliktparteien. Die Regierung und die Durchführenden beschränkten sich weiterhin auf PIC und der Protestakteur zeigte sich zunächst kompromissbereit, wurde dann jedoch von der eigenen Basis überstimmt. Eine nicht von, sondern für Indigene vollzogene Institutionalisierung wurde somit abgelehnt. Dieser Aspekt machte ein Gelingen nun unwahrscheinlich. Entscheidend war zudem der Regierungswechsel von der PRI zur PAN, die sich aus der Angelegenheit auch deshalb zurückzog, weil sie keinen weiteren Krisenherd in Chiapas wollte. Dass das ECOSUR eine von Berlin vorgeschlagene weitere Modifizierung nicht annahm, weil es ebenfalls weitere Konflikte befürchtete, zeigt, dass der Protestakteur die strategische Selektivität des Terrains soweit verändert hatte, dass es zum Abbruch und damit der Verhinderung der Institutionalisierungen kommen musste. Die Rolle des Protestakteurs war deshalb mitentscheidend. Schließlich hat er die strategischen Selektivitäten des gesamten raum-zeitlichen Rahmens nutzen können, um die strategischen Selektivitäten des konkreten Ortes der Institutionalisierung zu verändern.

Ein Blick auf die heutige Lage verdeutlicht jedoch, dass COMPITCH nur eine „Schlacht und nicht den Krieg“ (Mx7) gewonnen habe, wie Dr. Berlin nach dem Abbruch ICBG-Mayas anmerkte. 10 Jahre später, im November 2011, wird ein Projekt der GIZ in Chiapas vom SEMARNAP angekündigt, dass die Umsetzung des kürzlich verabschiedeten Nagoya Protokolls der CBD zum Zugang und Vorteilsausgleich zum Ziel haben soll. Dieses setzt erstmals auf verbindliche Bestimmungen, ist bisher jedoch noch nicht von einem Staat ratifiziert worden. Mexiko dagegen hat immer noch keinen nationalen rechtlich-regulativen Rahmen, da die zwei zwischenzeitlich dem Senat der Republik eingereichten Gesetzesvorlagen angelehnt wurden. Ein Interesse der Regierung an einem solchen Rahmen besteht also bis heute nicht. COMPITCH hat das Projekt der GIZ in strategischer

Voraussicht ICBG-Alemán getauft und begründet dies mit der ähnlichen Laufzeit und Finanzierung gegenüber ICBG-Maya. Dieses Mal sind jedoch keine Kooperationen mit indigenen Gemeinden geplant und auch der Ort der Forschung wird bisher geheim gehalten. Der Dachverband bereitet mittlerweile ebenfalls Protestaktionen vor: So wurden zum Einen ein Blog im Internet in mehreren Sprachen eingerichtet und zum Anderen ein Transparent mit der Aufschrift „Krieg beginnt hier!“ am Gebäude der GIZ durch solidarisierte NGOs in Deutschland angebracht. Beide Seiten haben offensichtlich aus der Vergangenheit gelernt und eine weitere Auseinandersetzung um eine Institutionalisierung „in the making“ im Übergang zum Postfordismus bahnt sich an...

Literaturverzeichnis

- Becker, Joachim (2002): *Akkumulation, Regulation, Territorium. Zur kritischen Rekonstruktion der französischen Regulationstheorie*. Marburg: Metropolis.
- Behnke, Joachim; Baur, Nina; Nathalie Behnke (2006): *Empirische Methoden der Politikwissenschaft*. Paderborn: Schöningh.
- Berlin, Brent (1998): *Proposal for an International Collaborative Biodiversity Group. Drug Discovery and Biodiversity Among the Maya of Mexico*. Grant Application Paper.
- Berlin, Brent; Berlin, Elois Ann; Fernández Ugalde, José Carlos u.a. (1999): *The Maya ICBG: Drug Discovery, Medical Ethnobiology, and Alternative Forms of Economic Development in the Highland Maya Region of Chiapas, Mexico*. In: *Pharmaceutical Biology*, 37, Supplement, 127-144.
- Berlin, Brent; Berlin, Elois Ann (2003): *NGOs and the process of prior informed consent in biospecting research: the Maya ICBG project in Chiapas, Mexico*. In: *International Social Science Journal*, 55/178, 629-638.
- Bittlingmayer, Uwe H.; Bauer, Ullrich (2006): *Die „Wissengesellschaft“. Mythos, Ideologie oder Realität?* Wiesbaden: VS.
- Bogner, Alexander; Menz, Wolfgang (2005): *Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktionen*. In: Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hg.): *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS, 33-70.
- Boris, Dieter (1996): *Mexiko im Umbruch. Modellfall einer gescheiterten Entwicklungsstrategie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Boyer, Robert (1990): *The Regulation School. A Critical Introduction*. New York/Oxford: Columbia University Press.
- Boyer, Robert; Durand, Jean-Pierre (1999): *After Fordism*. Basingstoke: Macmillan Business.
- Brand (2000): *Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise. Konturen*

kritischer NRO-Forschung. Das Beispiel der biologischen Vielfalt. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Brand, Ulrich; Görg, Christoph (2003): Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Brand, Ulrich (2007): Die Internationalisierung des Staates als Rekonstruktion von Hegemonie. Zur staats-theoretischen Erweiterung Gramscis. In: Buckel, Sonja; Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. Baden-Baden: Nomos, 161-178.

Soto, Juan (2000): Pukuj, Biopiratería en Chiapas. RMALC, CIEPAC, COMPITCH.

CBD (2012): Country Profile Mexico.

<http://www.cbd.int/countries/profile.shtml?country=mx#status> [Zugriff: 8.2.2011].

Ceceña, Ana Esther (2002): Die Grenzen der Modernität. Kämpfe um strategische Ressourcen. In: Brand, Ulrich; Ceceña, Ana Esther (Hg.): Reflexionen einer Rebellion. „Chiapas“ und ein anderes Politikverständnis. 2. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot. 262-280.

Chapela, Ignacio (1996): La Bioprospección en la era de la información. Un análisis crítico de las iniciativas de Conservación asociadas con el Descubrimiento de nuevos fármacos. In: Biodiversidad, Biotecnológica y desarrollo sostenible en salud y agricultura: Conexiones Emergentes. Washington D.C.: Organización panamericana de la salud. No. 560. 29-49.

COMPITCH (1999a): Primer Comunicado de Alerta a las Comunidades.

COMPITCH (1999b): Segundo Comunicado de Alerta a las Comunidades.

COMPITCH (1999c): Oficio al Personal de ECOSUR.

COMPITCH (1999d): Reclamación a SEMARNAP.

COMPITCH (2000a): Informe sobre la situación actual.

COMPITCH (2000b). Programa Picus Macaquicus de Información-Difusión.

CONABIO (1999): Respuesta de CONABIO a la Reclamación a SEMARNAP.

Constitución Política de los Estados Unidos Mexicanos.

<http://www.diputados.gob.mx/LeyesBiblio/pdf/1.pdf> [Zugriff: 20.2.2012].

Demirovic, Alex (2003): Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. In: Brand, Ulrich; Raza, Werner (Hg.). Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, 43-57.

DiMasi, Joseph A.; Hansen, Ronald W.; Grabowski, Henry G. (2003): The Price of Innovation. New Estimates of Drug Development Costs. In: Journal of Health Economics, No. 22, 151-185.

ECOSUR (2009): Misión y Principios Directrices. <http://www.ecosur.mx/esp/quienes-somos/mision.html> [Zugriff: 26.2.2012].

Esser, Josef; Görg, Christoph; Hirsch, Joachim (1994): Von den „Krisen der Regulation“ zum „radikalen Reformismus“. In: Dies. (Hg.): Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie. Hamburg: VSA.

Eser, Patrick (2008): Perspektiven der Regulationstheorie. Sozialtheoretische Reformulierungsversuche. Hamburg: Diplomica.

ETC Group (2004): Biopiracy. <http://www.etcgroup.org/en/issues/biopiracy> [Zugriff: 11.2.2012].

ETC Group (2011): Homepage. <http://www.etcgroup.org/> [Zugriff 25.06.2011].

Euler, Mark (2006): Soziales Kapital: Ein Brückenschlag zwischen Individuum und Gesellschaft. Oldenburg: BIS Verlag.

Fernández, José (2000): El ICBG-Mayas y su Proyecto en los Altos de Chiapas. In: Chapela, Francisco: Manejo Comunitario de la Diversidad Biológica en Mesoamérica. 63-80.

Flick, Uwe (1995): Leitfaden-Interviews. In: ders. (Hg.): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Hamburg: Rowohlt, 94-114.

Friedrich, Jörg (2011): Die Episteme des Michel Foucault.
http://kulturblogs.de/artefakten/2011/08/15/die_episteme_des_michel_foucault/ 11.8.2011.
[Zugriff: 2.9.2011].

Girtler, Roland (2001): Methoden der Feldforschung. Wien: Böhlau.

González Figueroa, Gerardo A. (2006): Disputando el Futuro? Conocimiento Tradicional y Desarrollo. Un Caso en Chiapas. In: Concheiro Bórquez, Luciano; López Bárcenas Francisco [Hg.]: Biodiversidad y Conocimiento Tradicional en la Sociedad Rural. Entre el Bien Común y la Propiedad Privada. CEDRSSA: Mexiko-Stadt. 365-390.

Görg, Christoph (2003): Regulation der Naturverhältnisse. Zu einer kritischen Regulation der ökologischen Krise. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Grifo, Francesca; Rosenthal, Joshua (1997): Early Lessons for the International Biodiversity Groups. Biodiversity and Human Health.
<http://www.icbg.org/pub/documents/lessons.pdf> [Zugriff: 15.3.2011].

Hayden, Cori (2003): When Nature Goes Public. The Making and Unmaking of Bioprospecting in Mexico. Princeton: University Press.

Häder, Michael (2010): Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.

Von Hahn, Anja (2004): Traditionelles Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften zwischen geistigen Eigentumsrechten und der public domain. Berlin: Springer.

Heigel, Miriam (2009): Der Staat in der Privatisierung. Eine strategisch-relationale Analyse am Beispiel Mexikos. Baden-Baden: Nomos.

Hernández, (2007): La medicina indígena de Chiapas frente a la bioprospección. Un conflicto discursivo de poder e identidad en relación con la biopiratería y la ética en la investigación social. México D.F.: UNAM.

Hirsch, Joachim (1993): Internationale Regulation. Bedingungen von Dominanz, Abhängigkeit und Entwicklung im globalen Kapitalismus. In: Das Argument, 35/198, 195 - 222.

Hirsch, Joachim (1999): Das demokratische Potential von

„Nichtregierungsorganisationen“. IHS Wien, Reihe Politikwissenschaft, No. 65.

Hirsch, Joachim (2001a): Globalisierung und Nationalstaat. In: Hirsch, Joachim; Jessop, Bob; Poulantzas (Hg.): Die Zukunft des Staates. Hamburg: VSA.

Hirsch, Joachim (2001b): Postfordismus: Dimensionen einer neuen kapitalistischen Formation. In: Hirsch, Joachim; Jessop, Bob; Poulantzas, Nicolas (Hg.): Die Zukunft des Staates. Hamburg: VSA.

ICBG (2011): Homepage. <http://www.icbg.org/> [Zugriff: 15.3.2011].

Jahn, Thomas (1990): Das Problemverständnis sozial-ökologischer Forschung. Umriss einer Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse. In: Egon Becker (Hg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990. Frankfurt am Main, 15-41.

Jahn, Thomas/Peter Wehling (1998): Gesellschaftliche Naturverhältnisse - Konturen eines theoretischen Konzepts. In: Karl-Werner Brand (Hg.): Soziologie und Natur. Theoretische Perspektiven. Soziologie und Ökologie Band 2, Reihe „Soziologie und Ökologie“. Leske + Budrich: Opladen, 75-93.

Jahn, Thomas (2008): Transdisziplinarität in der Forschungspraxis. In: Bergmann, Matthias; Schramm, Engelbert (Hg.): Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten. Frankfurt a.M.: Campus. 21-38.

Jessop, Bob (1990a): State Theory. Putting the Capitalist State in its Place. Pennsylvania: State University Press.

Jessop, Bob (1990b): Regulation Theories in Retrospect and Prospect. In: Economy and Society, 19/2, 153-216.

Jessop, Bob (2000): Institutional (Re)Turns and the Strategic-Relational Approach. Department of Sociology, Lancaster University.
[http://www.comp.lancs.ac.uk/sociology/papers/Jessop-Institutional-\(Re\)turns.pdf](http://www.comp.lancs.ac.uk/sociology/papers/Jessop-Institutional-(Re)turns.pdf) [Zugriff: 18.12.2011].

Jessop, Bob (2001): Nach dem Fordismus. Das Zusammenspiel von Struktur und Strategie. In: Das Argument, 43/1, 9-22.

Jessop, Bob (2003): Postfordismus und wissensbasierte Ökonomie. Eine Reinterpretation des Regulationsansatzes. In: Brand, Ulrich; Raza, Werner (Hg.). Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, 89-113.

Jessop, Bob (2005): The Future of the Capitalist State. 3. Auflage. Cambridge: Polity Press.

Jessop, Bob (2008): State Power. A strategic-relational Approach. Cambridge: Polity Press.

Jessop, Bob (2010): Vorwort. In: Brand, Ulrich (Hg.): Globale Umweltpolitik und die Internationalisierung des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot, 11-12.

Kerkeling, Luz (2001): Hinter der Biopiraterie steht noch viel mehr! Interview mit Ana Valadez. <http://projekte.free.de/bankrott/basta/n20041216.html> [Zugriff: 17.2.2012].

Köhler, Ulrich (2004): Nueva Maravilla. Eine junge Siedlung im Kontext Massiver Indianischer Migration nach San Cristobal de las Casas. Münster: LIT.

Krohn, Wolfgang (2008): Epistemische Qualitäten transdisziplinärer Forschung. In: Bergmann, Matthias; Schramm, Engelbert (Hg.): Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten. Frankfurt a.M.: Campus. 39-68.

Kübler, Hans-Dieter (2009): Mythos Wissensgesellschaft. Gesellschaftlicher Wandel zwischen Information, Medien und Wissen. Eine Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS.

Liedo, Pablo (1999): Diversidad y relevancia de las especies de parasitoides nativos y exóticos asociados a Anastrepha en frutales silvestres y cultivados de la región del Soconusco, estado de Chiapas, México. Sistema de Investigación Benito Juárez.

Limón, Fernando (2000): Comentarios eticos al ICBG. Interne Rundmail vom 5.2.2000.

Lipietz, Alan (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodologische Anmerkungen zum Begriff „Regulation“. In: Prokla, 15/58, 109-138.

Lipietz, Alan (1998): Nach dem Ende des „Goldenen Zeitalters“. Regulation und Transformation kapitalistischer Gesellschaften. Hamburg/Berlin: Argument.

Lößner, Martin (2005): Nutzung der Biodiversität. Eine Analyse struktureller

Umsetzungsmodelle der CBD. Aachen: Shaker Verlag.

May, Christopher (2000): A Global Political Economy of Intellectual Property Rights. The new enclosures? London, New York: Routledge.

Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS, 71-93.

Naville, Lauren (2004): The Experts, the heroes and the Indigenous People. The Story of the ICBG-Maya Bioprospectingproject in Chiapas, Mexico. As: NORAGRIC.

NIH (1997): International Collaborative Biodiversity Groups. NIH Guide Volume 26, No.27. 15.8.1997. http://www.icbg.org/pub/documents/RFA-TW-98-001_19970815.pdf [Zugriff: 17.3.2011].

Nohlen, Dieter (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Novy, Andreas (2002): Die Methodologie der interpretativer Sozialforschung. SRE Discussion Paper 2002/01.

Novy, Andreas (2004): Entwicklung gestalten. Gesellschaftsveränderung in der Einen Welt. 2. Auflage. Wien: Südwind. (Geschichte, Entwicklung, Globalisierung, Band 5.)

Pohl, Christian; Hirsch Hadorn, Gertrude (2008): Methodenentwicklung in der transdisziplinären Forschung. In: Bergmann, Matthias; Schramm, Engelbert (Hg.): Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten. Frankfurt a.M.: Campus. 69-92.

Puett, David (2000): ICBG. Oficio a SEMARNAP. 10.5.2000.

Ribeiro, Silvia (2002): Biopiraterie und geistiges Eigentum. In: Görg, Christoph; Brand, Ulrich: Rio +10 und die Sackgassen nachhaltiger Entwicklung. Münster: Westfälisches Dampfboot. 118-136.

Rifkin, Jeremy (1999): The Biotech Century. London: Phoenix.

- Robertson, Roland (1998): Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit. In: Beck, Ulrich (Hg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rosenthal, Gabriele (2005): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim/München: Juventa.
- Röttger, Bernd (1997): Neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation. Die politische Konstitution des Marktes. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Röttger, Bernd (2003): Verlassene Gräber und neue Pilger an der Grabesstätte. Eine neo-regulationistische Perspektive. In: Brand, Ulrich; Raza, Werner (Hg.). Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: Westfälisches Dampfboot, 18-42.
- Scheyvens, Regina; Nowak, Barbara; Scheyvens, Henry (2003): Ethical Issues. In: Scheyvens, Regina; Donovan, Storey (Hg.): Development Fieldwork. London: Sage, 139-166.
- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2006): Das Politiklexikon. 4. aktualisierte Auflage. Bonn: Dietz. http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=S9DY3V [Zugriff: 12.12.2011].
- SEMARNAP (1997): Ley General del Equilibrio Ecológico y la Protección al Ambiente. <http://biblioteca.semarnat.gob.mx/janium/Documentos/Ciga/libros2009/DELITOS.pdf> [Zugriff: 8.2.2011].
- SEMARNAP (2000a): Cuadro Comparativo de Propuestas.
- SEMARNAP (2000b): Proyecto de Investigación Farmaceutica y Uso Sustentable del Conocimiento Etnoboánico y Biodiversidad en la región Maya de los Altos de Chiapas.
- Siedschlag, Alexander (2000): Politische Institutionalisierung und Konflikttransformation. Leitideen, Theoriemodelle und europäische Praxisfälle. Opladen: Leske & Budrich.
- SIPAZ (2005): Chiapas en datos. http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm [Zugriff: 8.2.2011].
- Spatzier, Frank (2010): Die Regulationstheorie und ihr demokratietheoretisches Potential.

<http://www.spatzier.net/regulationstheorie.html> [Zugriff: 12.12.2011].

Toledo, Victor (2002): Es geht nicht darum, die Ketten grün anzumalen. In: Brand, Ulrich; Ceceña, Ana Esther (Hg.): Reflexionen einer Rebellion. „Chiapas“ und ein anderes Politikverständnis. 2. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot. 281-302.

Weber, Samuel (2006): Modernisierung, Globalisierung und Kultur im mexikanischen Bundesstaat Chiapas. Zapatistische Bewegung und indigene Identität. Norderstedt: Books on Demand.

Wimmer, Andreas (1994): Die ethnische Dynamik in Mexiko und Guatemala. In: Müller, Hans-Peter (Hg.): Ethnische Dynamik in der aussereuropäischen Welt. Zürcher Arbeitspapiere zur Ethnologie 4/94, 251-294.

WTO (1994): Uruguay Round Agreement: TRIPS. Part II - Standards concerning the availability, scope and use of Intellectual Property Rights. Sections 5 and 6.

http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/27-trips_04c_e.htm [Zugriff: 20.3.2011].

Interviews (geführt im Juni und Juli 2010 in Mexiko-Stadt und Chiapas):

Mx1, Leiter ICBG-Maya, Gastwissenschaftler der UGA am ECOSUR

Mx2, Mitarbeiter des ECOSUR

Mx3, Mitarbeiter des ECOSUR

Mx4, Berater von OMIECH

Mx5, Beraterin von COMPITCH

Mx6, indigenes Mitglied von OMIECH

Mx7, Berater von COMPITCH

Mx8, Rechtsberater von CONABIO

Mx9, ehemaliger Berater einer NGO, wurde während der Auseinandersetzung zu einem Mitarbeiter am ECOSUR

Mx10, Mitarbeiterin der ETC Group

Abstract:

In dieser Diplomarbeit geht es um eine soziale Auseinandersetzung bei der ein Protestakteur im Mittelpunkt steht. Diese Auseinandersetzung dreht sich um eine Institutionalisierung „in the making“. Der theoretisch-konzeptionelle Rahmen besteht aus der staatstheoretischen Variante der Regulationstheorie und dem strategisch-relationalen Ansatz nach Jessop. Es handelt sich dabei um eine empirisch-analytische Fallstudie. Als Institutionalisierung „in the making“ wird hier eine soziale Praxis bezeichnet. Bei dieser Praxis handelt es sich um das Bioprospektierungsprojekt ICBG-Maya, das im mexikanischen Bundesstaat Chiapas abgehalten werden sollte. Nach seiner Bewilligung 1998 konstituierte sich jedoch besagter Protestakteur dagegen. Das Projekt wurde 2001 schließlich abgebrochen. Deshalb wird der Frage nachgegangen, wie die Institutionalisierung verhindert wurde und welche Rolle der Protestakteur dabei spielte. Die Annahme ist, dass dieser Protestakteur die strategische Selektivität des Terrains prozesshaft nutzen konnte und es deshalb zum Abbruch kam.

Um die Forschungsfrage unter dieser Annahme zu beantworten, wird der strategische-relationale Ansatz so operationalisiert, dass sich damit das raum-zeitliche Terrain, welches die Institutionalisierung geprägt hat, die Konstituierung des Protestakteurs und die einzelnen Phasen der Auseinandersetzung mit einem Fokus auf diesen Protestakteur herausarbeiten lassen. Neben dem Protestakteur sind die zentralen Akteure dieser Auseinandersetzung die Durchführenden der Institutionalisierung und der Staat. Übergreifend stehen, den Annahmen des SRA folgend, innerhalb dieser Fallstudie einerseits die strategischen Selektivitäten des raum-zeitlichen Terrains und andererseits das strategisch-relationale Handeln des Protestakteurs im Mittelpunkt. Terrain und Handeln kennzeichnet dadurch ein fortlaufendes dialektisches Verhältnis, in dessen Mittelpunkt strategische Bezüge stehen.

Die Institutionalisierung „in the making“ erweist sich dabei als ein machtförmiger Prozess, dessen Ausgang aufgrund der Strukturen des raum-zeitlichen Terrains unsicher ist. Der Ausgang dieses Prozesses war jedoch von der Nutzung der strategischen Selektivitäten des Terrains durch den Protestakteur geprägt. Durch eine Politisierung ICBG-Mayas unter Rückgriff auf die Ressourcen Wissen und Öffentlichkeit und seinen Strategien im Verhältnis zum raum-zeitlichen Terrain und verschiedenen Akteuren, gelang es ihm neue Handlungsmöglichkeiten zu erwirken. Eine Kompromissbildung zwischen dem Protestakteur, den Durchführenden und der Staat erfolgte jedoch nicht, weshalb in Folge die Institutionalisierung abgebrochen wurde. Dies begründet sich damit, dass die

strategischen Selektivitäten vom Protestakteur prozesshaft genutzt worden sind, so dass eine Institutionalisierung ohne seine Einbindung in den Kompromiss nicht möglich war.

This thesis deals with a social conflict and focuses on an actor of protest. The conflict revolves around an institutionalisation "in the making". The state-theoretical variant of regulation theory and Jessop's strategic-relational approach make up the theoretical-conceptual framework of this empirical-analytical case study on the conflict. The institutionalisation "in the making" is considered a social practice. In this case it refers to a bioprospecting project named ICBG-Maya, which was to be carried out in the Mexican federal state of Chiapas. However, after its approval in 1998, said actor of protest constituted itself in opposition to the project. The project was finally cancelled in 2001. The question, therefore, is how the institutionalisation was prevented, and what role was played by the actor of protest. The assumption is that the actor of protest was able to use the strategic selectivity of the terrain procedurally and thereby forced the cancellation of the institutionalisation.

In order to answer the research question and test this assumption, the strategic-relational approach is used to investigate the spatio-temporal terrain, which has made its mark on the institutionalisation, as well as the constitution of the actor of protest and the various stages of the conflict, focusing on the actor of protest. Besides the actor of protest, the central actors of the conflict are the people that were to carry out the institutionalisation and the state. In accordance with the assumptions of the SRA, the main focus of this case study is on the strategic selectivity of the spatio-temporal terrain on the one hand, and on the strategic-relational actions of the actor of protest on the other. The terrain and the actions are characterised by an ongoing dialectical relationship of strategical nature.

The institutionalisation "in the making" has proven to be a power-shaped process with an uncertain outcome, due to the spatio-temporal terrain. The outcome of this process, however, was shaped by the use of the terrain's strategic selectivity by the actor of protest. By politicising ICBG-Maya, drawing on the resources of knowledge and the public domain as well as strategies in relation to the spatio-temporal terrain and several other actors, the actor of protest succeeded in creating new opportunities for action. There was, however, no compromise between the actor of protest on the one side, and the carriers-out of the project and the state on the other, and the institutionalisation was cancelled. This is due to the fact that the actor of protest used the strategic selectivity procedurally, and thus the institutionalisation was not possible without a compromise involving the actor of protest.

Lebenslauf:

Persönliche Daten:

Vor- und Nachname: Moritz Voges
Geburtsdatum, -ort: 25.06.1982, Dachau
Staatsbürgerschaft: Deutsch
Anschrift: Theobaldgasse11/12, 1060 Wien
E-Mail: moritz.voges@univie.ac.at

Universitäre Laufbahn:

Seit 2006 Diplomstudium „Politikwissenschaft“ an der Universität Wien (Vordiplom im November 2007 bestanden)
Seit 2004 Individuelles Diplomstudium „Internationale Entwicklung“ an der Universität Wien (Vordiplom im Januar 2007 bestanden)
06/2010-07/2010 Forschungsaufenthalt in Mexiko zwecks Datenerhebung für die Diplomarbeit (zweimonatiges KWA-Stipendium)
2008/2009 Studium der „Politikwissenschaft“ und „Geschichte“ an der Universidad Complutense de Madrid (zweisemestriges ERASMUS-Stipendium)
05/2008 Studienreise zur Vertragsstaatenkonferenz der Konvention für biologische Vielfalt in Bonn im Rahmen des Forschungspraktikums „Wie funktioniert internationale (Umwelt-) Politik?“ an der Fakultät für Politikwissenschaft der Universität Wien
03/2007-06/2008 Tutor für die AG „Entwicklungszusammenarbeit“ an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Schulische Laufbahn:

2002 Abitur (Prüfungsfächer: Englisch bilingual, Deutsch, Biologie bilingual, Geschichte)
1999/2000 Absolvierung der 12. Schulstufe an der Stephen-Argyle Central High School in Minnesota, USA (Aufenthalt in einer Gastfamilie)
1995-2002 Besuch des bilingualen Gymnasiums an der Hermann-Böse-Straße, Bremen

Publikation:

Voges, Moritz; Biberhofer, Petra (2010): Neue Macht des Südens? Die Politisierung internationaler Biodiversitätspolitik durch die Like-Minded Group of Megadiverse Countries. In: Brand, Ulrich (Hg.): Globale Umweltpolitik und Internationalisierung des Staates. Biodiversitätspolitik aus strategisch-relationaler Perspektive. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 104-144.

Fremdsprachenkenntnisse:

Englisch:	Verhandlungssicher in Wort und Schrift
Spanisch:	Sehr gute Kenntnisse in Wort und Schrift
Französisch	Grundkenntnisse in Wort und Schrift

EDV-Kenntnisse:

Office (Word, Excel, Powerpoint), SPSS (Quantitative Datenanalyse), Atlas.ti (Qualitative Datenanalyse), Opera (Datenbanken)